

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 23. September 2015,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.40 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Daniel Probst, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger,
10. David Tschan, 11. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Fritz Buser, 5. Paul Dilitz,
6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Renata Pfeiler,
10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehrsam, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Yann Schlegel, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Franziska Erzinger, 4. Doris Känzig,
5. André Köstli, 6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Dr. Max Pfenninger
Hansjörg Haas
Luc Nünlist
Moritz Segna
Stephan Hodonou

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Antrittsrede der Parlamentspräsidentin
2. Mitteilungen
3. Dringliches Postulat Rudolf Moor (SP/Junge SP) betr. „Erhaltung der bewachten Velostation am Bahnhof“/Frage der Dringlichkeit
4. Mitglieder des Gemeindeparlaments/Demissionen
5. Aufnahme und Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern
6. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
7. Musikschulkommission/Demission
8. Kommission für Öffentliche Sicherheit/Demissionen
9. Kommission für Stadtentwicklung/Demission und Ersatzwahl
10. Sozialkommission der Sozialregion Olten/Demission
11. Gemeindeordnung/Totalrevision
12. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 1

Übernahme des Vorsitzes durch die neu gewählte Präsidentin mit Antrittsrede

Parlamentspräsidentin Sarah Früh hält folgende Antrittsrede:

„Geschätzter Herr Stadtpräsident, liebe Herren Stadträte, liebe Stadträtin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Medienvertreter und liebe Gäste

Warum machst Du eigentlich Politik? Ist es nicht ein wahnsinnig zeitintensives Hobby? Ich würde dies ja nie machen wollen. Nein. Darauf hätte ich also gar keine Lust und schon gar keine Zeit. Wieso tust Du Dir dies eigentlich an? Mit solchen Fragen und Aussagen werde ich immer wieder mal konfrontiert, und zwar seit ich in die Politik eingestiegen bin. Ich bin fast sicher, dass ich hier nicht die Einzige bin. Ja, warum sitzen wir eigentlich alle heute Abend hier? Was bewegt uns dazu, einen Teil unserer Zeit der Politik zu widmen? Hören wir uns einfach alle wahnsinnig gerne selber reden? Ich mich jedenfalls sicher nicht, logisch bei diesem Dialekt. Nein, im Ernst. Sind es Machtgelüste? Liegt es am Sitzungsgeld? Vielleicht am hohen Geltungsdrang? Oder haben wir in unserer Freizeit einfach nichts Besseres zu tun? Wieso überlassen wir diese Arbeit und diese Verantwortung nicht einfach den anderen? Man sollte oder besser noch man hätte sollen, hören wir alle immer wieder. Aber wer ist eigentlich dieser „man“? Ich glaube, wir alle geben diesem „man“ einen Namen, ein Gesicht und eine Stimme. Vielleicht macht man oder besser machen wir auch einmal einen Fehler. Aber wisst Ihr was? Machen muss man es zuerst einmal. Nur wer nichts macht, kann auch keinen Fehler machen. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle hier sitzen, weil wir, ganz unabhängig von unserer politischen Haltung, einen gemeinsamen Grundgedanken teilen. Wir wollen einen Beitrag leisten und einen Teil der Verantwortung für die Allgemeinheit übernehmen. Politisches Engagement ist dafür natürlich nur eine Möglichkeit. Ich denke, es ist der innere Antrieb und die Motivation, weshalb wir heute Abend hier sitzen. Nachdem wir die Frage nach dem Warum beantwortet haben, kommt dann gleich auch die nächste Frage: Was qualifiziert uns eigentlich für diese Aufgabe? Wir alle haben unterschiedliche Hintergründe, bringen unterschiedliche Erfahrungen mit und üben verschiedene Berufe aus. Wir bringen unser Wissen und unser Know-how in dieses Parlament hinein. Es findet ein Austausch statt. Man könnte sagen, wir ergänzen uns. Das ist eine Bereicherung. Politik ist zwar ein Gegeneinander, aber gleichzeitig eben auch ein Miteinander. Klar ist es selten, dass wir alle die „tupfgleiche“ Meinung teilen. Wir kämpfen für unsere Standpunkte, und das ist auch richtig so. Im Zentrum steht aber immer das Allgemeinwohl und das Ziel, unsere Stadt einen Schritt weiter zu bringen. Unter dem Strich sind wir eine Mannschaft. Jedes Endresultat muss vor allem für Olten stimmen, weil Olten uns diesen Auftrag gegeben hat. Wegen Olten sind wir hier. Olten hat uns gewählt. Wir alle zusammen können im Austausch und in der Auseinandersetzung einen Mehrwert schaffen, einen Mehrwert, der aus meiner Sicht ein Berufsparlament nie so erbringen könnte. Das ist ja Gott sei Dank bei der heute traktandierten Revision unserer Gemeindeordnung auch kein Thema, trotz allen unterschiedlichen Anträgen und Ideen. Unser Milizsystem ist eine Errungenschaft. Die Grundidee, dass jeder Einzelne und jede Einzelne seinen oder ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten soll, muss sorgfältig gepflegt werden und das aus folgenden Gründen: Das Milizsystem fördert die Durchmischung, die Vielfalt und vor allem auch das Verständnis für die Gegenseite. Es wirkt einer Polarisierung entgegen und verhindert, dass eine Classe

politique ohne jegliche Bürgernähe und Bodenhaftung entstehen kann. Das Milizsystem trägt so viel dazu bei, dass tragfähige und vor allem mehrheitsfähige Lösungen möglich sind. Ihr merkt es: Ich bin ein Fan des Mi-lizsystems. Es ist zwar alles andere als bequem. Im Gegenteil: Es ist sehr häufig sogar anstrengend. Man muss Verantwortung übernehmen, Entscheide treffen und etwas zum Gemeinwohl beitragen. Aber das ist aus meiner Sicht kein zu hoher Preis für unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit. Ich glaube an dieses System und deshalb, weil ich auch meinen Beitrag leiste. Ich freue mich sehr auf dieses Jahr mit Euch allen. Ich freue mich auch auf das Gegeneinander, genauso wie auch auf das Miteinander, und wie es sich für eine Mannschaft gehört, auch auf Fairplay und auf gegenseitige Wertschätzung. Ich danke Euch für Euer wichtiges Engagement, Euren Beitrag, den Ihr für die Allgemeinheit leistet, Eure x Stunden, die Ihr investiert. Ich danke aber auch Euren Partnerinnen und Partnern, Euren Familien und nicht zu vergessen auch Euren Arbeitgebern, die dies unterstützen. Ihr überlasst es nicht den anderen. Vielen Dank dafür.“

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Änderung Traktandenliste

Eigentlich als ersten Akt möchte ich zuerst gleich die Traktandenliste auf den Kopf stellen, und zwar hat dies folgenden Grund: Ich möchte, dass wir die Demissionen der Mitglieder des Gemeindeparlamentes und auch die Vereidigung vorziehen, damit nachher alle über die Dringlichkeit des Postulats und der Motion, die eingereicht wurden, abstimmen können. Falls es hier keine Gegenvoten gäbe, würde ich es gerne so machen.

* * *

Infoveranstaltung Direktion Finanzen und Informatik zu HRM2

Die Infoveranstaltung zum Thema HRM 2 wird an folgenden zwei Abenden im Frohheim-Schulhaus stattfinden: Donnerstag, 12. November 2015 und Montag, 16. November 2015, jeweils um 18.15 Uhr. Sie dauert ca. eine Stunde, und es hat pro Abend für 24 Personen Platz. Die Mitglieder der GPK werden an der ganztägigen Sitzung der GPK vom 13. November 2015 separat instruiert. Wir lassen jetzt zwei Listen zirkulieren, in die Ihr Euch eintragen könnt. Bitte tragt Euch nur einmal ein.

* * *

Parlamentstreffen vom 26. Oktober 2015, 18.00 Uhr, in Zofingen

Für diejenigen, die morgen nicht anwesend sein werden können, möchte ich dies heute schon erwähnen. Morgen wird die Einladung dann aufgelegt sein. Das ist etwas, das schon seit längerem angekündigt ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliches Postulat Dr. Rudolf Moor (SP/Junge SP) betr. Erhaltung der bewachten Velostation am Bahnhof
- Kleine Anfrage Dr. Christine von Arx (SP) betr. Velostation Olten Ost
- Überparteilicher dringlicher Antrag (Motion) betr. Erneuerung der Oltner Gemeindeordnung mit drei Teilrevisionen
- Motion Ernst Eggmann (SVP) betr. Aufhebung der flächendeckenden „Fahrverbote ausg. Zubringerdienst+“
- Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP) betr. Sicher mit dem Velo unterwegs, wenn gebaut wird
- Interpellation Grüne zur städtischen Praxis, bei Zu- oder Umzügen Mietverträge einzufordern und zu scannen
- Postulat Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende zur Kostenentwicklung für die Stromabnehmer
- Postulat Yabgu R. Balkaç (SP) betr. Ländiweg
- Motion Dr. Arnold Uebelhart (SP) betr. Gemeindeordnung

* * *

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21. Mai 2015 ist vom Büro am 7. September 2015 einstimmig definitiv genehmigt worden.

* * *

Fraktionserklärung Grüne Olten

Die Grünen haben eine Fraktionserklärung angekündigt, die eigentlich Anita Huber verlesen wollte. Sie ist jetzt aber noch nicht hier und hat mir gesagt, dass dies dann Felix Wettstein machen wird.

Beilage

Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 2

Fraktionserklärung Grüne Olten

Felix Wettstein: Wie angekündigt, wird unsere Fraktionschefin zwar nächstens eintreffen, vielleicht gerade jetzt während dieser Erklärung. Aber sie ist noch nicht hier. Deshalb übernehme ich und lese hochdeutsch vor.

„Zur September-Sitzung des Gemeindeparlamentes legt der Stadtrat üblicherweise seinen Finanz- und Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. Die aktuelle September-Sitzung 2015 ist eine zweitägige Sitzung. Aber der Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2021 ist weder traktandiert, noch haben wir ihn mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Vor zwei Jahren erlebten wir eine vergleichbare Situation. Allerdings erfolgte damals eine stadträtliche Erklärung für die Verzögerung, die wir auch akzeptieren konnten. Erst kurz zuvor konnten die Direktionen für diese Legislatur zugeteilt werden. Man hat uns damals versprochen, dass künftig wieder der gewohnte Rhythmus eingeschlagen würde: Im September der Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme, im November dann der Voranschlag fürs kommende Jahr zur Genehmigung. Es macht nach Überzeugung von uns Grünen unbedingt Sinn, diese zeitliche Staffelung einzuhalten. Sie gibt uns im Parlament die Möglichkeit, die geplanten Schwerpunkte gemäss Finanz- und Investitionsplan zu kommentieren, und sie gibt dem Stadtrat die Gelegenheit zur allfälligen abschliessenden Anpassung des Budgets für das erste Jahr dieses Planes. Leider fällt diese Möglichkeit der politischen Steuerung und Verantwortungsübernahme nun dahin, denn die nächste Parlamentssitzung ist erst Ende November. Die Fraktion der Grünen ist enttäuscht, und sie ist auch irritiert darüber, dass es der Stadtrat nicht für nötig befunden hat, uns über die Verzögerung zu orientieren.“

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 3

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 10. August 2015 demissioniert Kilian Schmidiger (SVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 14. August 2015.

Mit Mail vom 26. August 2015 demissioniert Anna Engeler als Mitglied des Gemeindeparlamentes per Ende August 2015.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Kilian Schmidiger (SVP) und Anna Engeler (GO) zu genehmigen.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich weise darauf hin, dass noch eine zusätzliche Demission eingegangen ist. Sie betrifft Simon Haller, der per Ende September 2015 zurücktreten wird, wie er angekündigt hat. Ich schlage vor, dass wir diese Demission auch genehmigen. Heute ist er noch dabei. Dann können sich auch alle nachher noch verabschieden. Ich finde es immer noch schön, wenn man dann nicht einfach weg ist. Von daher würde ich dies so vorschlagen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung werden die Demissionen von Kilian Schmidiger (SVP), Anna Engeler (GO) und Simon Haller (GLP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Kilian Schmidiger, Pestalozzistrasse 7, 4600 Olten

Frau Anna Engeler, Unterführungsstrasse 29, 4600 Olten

Herrn Simon Haller, Platanen 21, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 4

Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Kilian Schmidiger sind ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei (SVP), durch den Rücktritt von Anna Engeler ein Sitz der Grünen Olten, und durch den Rücktritt von Roland Rudolf von Rohr (CVP) ein Sitz der Christlichdemokratischen Partei (CVP) frei geworden. Franziska Erzinger (SVP), Yann Schlegel (GO) und Moritz Segna (CVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Moritz Segna kann heute nicht hier sein. Wir werden die Aufnahme und Vereidigung später vornehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst Franziska Erzinger und Yann Schlegel. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Franziska Erzinger und Yann Schlegel legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Franziska Erzinger, Haldenstrasse 12, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Herrn Yann Schlegel, Weingartenstrasse 15, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 5

Dringliches Postulat «Erhaltung der bewachten Velostationen am Bahnhof»/Frage der Dringlichkeit

Dr. Rudolf Moor: Wir haben das Postulat im Sommer, als bekannt wurde, dass die Bewachung der Velostationen aufgehoben werden sollte, eingereicht. Wir fanden es keine gute Sache, und wir haben eigentlich den Eindruck, dass es eben einen lückenlosen Übergang vom alten Regime zu einem möglichen Nachfolgeregime geben sollte. Weil ja die Bewachung – bei einer Velostation ist sie zwar etwas verlängert worden – aber bei der anderen schon weggefallen ist, ist aus unserer Sicht die Dringlichkeit gegeben, weil es, wenn man dies erst in einem Jahr behandelt, eine lange Lücke in der Bewachung gegeben hat. Nachher wird es natürlich schwierig, einen nahtlosen Übergang zu finden. Ich bitte Euch aus diesem Grund, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Michael Neuenschwander: Die Grünen unterstützen selbstverständlich die Dringlichkeit dieses Postulats und bitten Euch aus den gleichen Gründen, die Ruedi gesagt hat, mitzumachen. Wir diskutieren ja jetzt noch nicht sachlich darüber. Aber es wäre schon fast eine Schande, wenn die Velostation, die doch mit grossem Aufwand und Einweihungsfest usw. stattgefunden hat, ein zukunftsgerichtetes Projekt, jetzt einfach sang- und klanglos wieder eingehen würde. Das dürfen wir nicht schon wieder gefährden.

Marcel Steffen: Die Fraktion CVP/EVP/GLP wird gegen die Dringlichkeit sein, weil es ja schon wieder überholt ist, und es ist ja auch, wie wir aus der Beantwortung gelernt haben, keine Bewachung, sondern nur eine Betreuung, und betreut ist sie wieder. Der Stadtrat sieht dies jetzt. Er hat Eure Bemerkungen gesehen. Ich denke, er wird diese Fragen im Budget gut überlegen, wie man eine solche Betreuung dieser Velostation weiterführen kann. Hier braucht es jetzt keine Dringlichkeit. Wir werden grossmehrheitlich gegen diese Dringlichkeit sein.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Wir sind ebenfalls gegen Dringlichkeit. Erstens aus dem Grund, den mein Vorsprecher gerade vorgetragen hat, und zweitens eigentlich auch noch aus einem formellen Grund. Der Vorstoss verlangt ja vom Stadtrat, dass er kreative Varianten aufzeigt. Wenn wir heute einerseits den Stadtrat beauftragen, kreative Varianten vorzulegen, und ihn gleichzeitig verpflichten, dies heute an der gleichen Sitzung noch zu tun, habe ich das Gefühl, dass dies ein Widerspruch in sich selber ist. Ich weiss nicht, wer von diesen Stadträten wie kreativ ist. Aber Kreativität braucht nach unserem Dafürhalten Zeit, und wenn man kreative Varianten vorlegen soll, habe ich das Gefühl, dass es wert ist, wenn man dem Stadtrat hier auch die nötige Zeit gibt und ihn nicht verpflichtet, kreative Varianten noch während der gleichen Sitzung vorzulegen. Es ist eigentlich dem Ziel, das man mit diesem Vorstoss verknüpft, dienlich, wir würden gerne der Kreativität etwas mehr Zeit geben und sind deshalb gegen Dringlichkeit.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Vielleicht die Frage an den Stadtrat: Ist er bereit, das Postulat zu beantworten? Wir haben in der Fraktionssitzung gesagt, wenn der Stadtrat sagt, er sei bereit, das Postulat zu beantworten, soll er es heute beantworten.

Stadtrat Thomas Marbet: Der Stadtrat war kreativ, auch in den letzten Tagen, und die Antwort ist bereit.

Beschluss

Mit 27 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 6

Überparteilicher dringlicher Antrag betr. Erneuerung der Oltnen Gemeindeordnung mit drei Teilrevisionen/Frage der Dringlichkeit

Urs Knapp: Anita Huber, Ruedi Moor, Christoph Fink haben den Wunsch geäussert, ich solle zur Dringlichkeit reden, nur zur Dringlichkeit. Ruedi Moor wird später, wenn die Dringlichkeit befürwortet wird, auch materiell zu diesem Antrag sprechen. Es ist eben keine Motion. Es ist ein motionsartiger Antrag. Eine Motion wäre ein Auftrag an den Stadtrat. Das können wir bei diesem Geschäft nicht machen. Es ist eigentlich ein Auftrag an das Parlament. Deshalb heisst es oben auch Antrag. Wir vier Fraktionspräsidenten, eine Präsidentin und drei Präsidenten, sind der Ansicht, dass man die Gemeindeordnung in verschiedenen Punkten revidieren muss. Wir sehen gleichzeitig aber auch, dass eine Totalrevision heute Abend schwierig sein wird, unter anderem auch, weil wir ein Nichteintreten beantragen werden. Aber die Chance ist aufgrund unserer Lagebeurteilung auch sonst gross, dass es in einer Schlussabstimmung abgelehnt werden könnte. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir zur Überzeugung gekommen, dass wir ein Sicherheitsnetz brauchen. Wenn also Traktandum 11, Gemeindeordnung, nicht durchkommen würde, entweder wegen eines Nichteintretens oder wegen einer Ablehnung in der Schlussabstimmung, wir nicht mit leeren Händen da stehen, sondern dass wir das Geschäft auf die Gleise bringen können und nach Möglichkeit mindestens auch Teilrevisionen im Hinblick auf die Amtsperiode 2017 – 2021 in Kraft setzen, müssen wir reagieren. Das ist auch der Grund, dass wir jetzt die Dringlichkeit für die Einsetzung der Kommission beantragen. Wenn er dringlich erklärt würde und Geschäft 11 nicht durchkommen würde, könnte das Parlament nachher im November die Mitglieder für diese Kommission wählen und dann vorwärts machen. Wenn die Totalrevision, Traktandum 11, beraten würde oder rückgewiesen würde, wäre dieser Vorstoss obsolet, weil man ihn dann nicht mehr braucht. Dann braucht man auch das Sicherheitsnetz nicht mehr, und man kann ihn wieder zurückziehen. Von daher ist unser Wunsch, unsere Bitte, dass man der Dringlichkeit zustimmt.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Kurz etwas Grundsätzliches, weil ich davon ausgegangen bin, dass es ein Fehler ist, dass man Motion schreiben wollte und Antrag geschrieben hat. Jetzt habe ich aber gehört, dass man bewusst einen Antrag stellen will. Einen Antrag kann man gar nicht dringlich erklären. Das ist ein Unding. Das funktioniert nicht. Man kann einen Vorstoss dringlich erklären, und das ist deshalb, weil er eingereicht und nachher beantwortet werden muss. Aber ein Antrag ist nie und gleichzeitig immer dringlich, weil es keine Anträge gibt, die gestellt und sechs Monate später behandelt werden. Ich habe dies zumindest noch nie erlebt. Deshalb ist die Dringlicherklärung völlig überflüssig. Man kann diesen Antrag behandeln, nachdem man über die Rückweisung abgestimmt hat. Dann könnte man ihn ja auch noch mündlich stellen. Auch deshalb ist es gar nicht nötig, dass man ihn dringlich erklärt. Aber das ist ein Unding, das es gar nicht gibt. Es ist erstens nicht vorgesehen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, und es ist meines Erachtens in der Sache falsch. Einen Antrag dringlich zu erklären, ist falsch.

Urs Knapp: Ich habe fast vermutet, dass Christian Werner dies sagt. Deshalb haben wir dies vorher noch mit einem Juristen abgeklärt. Es gibt drei Zeilen unter dem Antrag, der die rechtlichen Grundlagen dieses Antrags definiert. Es ist eigentlich ein „Antrag auf Traktandierung eines neuen Geschäftes“. Es ist nicht ein Teil des Geschäfts „Totalrevision Gemeindeordnung“. Aufgrund dessen, des Kursiven, haben mindestens unsere Juristen gesagt: Das ist vertretbar.

Dr. Christoph Fink: Die CVP/EVP-GLP-Fraktion ist ebenfalls für Dringlichkeit, weil wir eben gesehen haben, dass Traktandum 11, Gemeindeordnung/Totalrevision, noch nicht für die Behandlung reif ist, aber wir das Gefühl haben, dass wir in dieser Amtsperiode wesentliche Teile dieser Gemeindeordnung revidieren sollten. Deshalb sollte man vorwärts machen und bereits heute Abend die Weichen neu stellen. Deswegen sind wir für Dringlichkeit. Man muss noch erwähnen, dass wir beim Antrag ja sagen, sinngemäss sei Artikel 60 anzuwenden, weil es eigentlich keine Motion ist, weil eine Motion an den Stadtrat gehen muss. Aber das können wir hier nicht. Wir wollen dies jedoch eigentlich als Motion betrachten, aber eine Motion an uns selber, an das Stadtparlament.

Thomas Rauch: Wann wird beantwortet, ob es juristisch gilt oder nicht?

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Wir werden dies nachher sofort beantworten, wenn es keine anderen Fraktionsmeldungen mehr gibt.

Thomas Rauch: Es war ja offen, ob es gilt oder nicht. Jeder hat seinen Juristen, der etwas weiss. Ich möchte jetzt wissen, wie es ist und zwar nicht zufällig und per Zufall, sondern wie es wirklich ist.

Dr. Patrik Stadler: Es ist grundsätzlich so, dass man, wenn man eine rechtliche Frage hat und zwei Juristen fragt, drei Antworten hat. In diesem Fall ist es so, dass eine gesetzliche Grundlage eigentlich wirklich nicht vorgesehen war. Ich sehe aber keinen Grund, weshalb sich das Parlament selber nicht einen dringlichen Auftrag erteilen kann, dies so zu behandeln, wie es die Mehrheit wünscht, insbesondere weil das Sachthema Revision der Gemeindeordnung das Gleiche ist wie die Totalrevision, also sehr ähnlich gelagert ist.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Was ich auch nicht ganz verstehe, ist, weshalb man es nicht einfach als Motion bezeichnen kann. Dann wäre es korrekt, und wir müssten nachher auch nicht darüber diskutieren.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Aus einer gewissen Erfahrung aus den Geschäften heraus und überhaupt denke ich, dass die Lösung wahrscheinlich ist, dass man tatsächlich über eine Motion abstimmen würde – das ist ein Auftrag an den Stadtrat – im November dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten. Das wird traktandiert. Dieser Auftrag ist in der Motion so klar umschrieben, dass wir eigentlich nichts anderes bringen können, als diese Punkte dem Parlament im November zu unterbreiten. Aus praktischer Überlegung würde ich sie jetzt als Motion behandeln, und wir als Stadtrat, weil es ja relativ eng gefasst ist – so verstehe ich den Motionstext, Urs – könnten oder müssten wir im Dezember Euch tel quel unterbreiten. Dort ist kein Federstrich von einer Stadtratsidee und Kreativität drin, sondern dieses Geschäft läuft bei uns dann wie gesagt auch nicht über den Tisch.

Urs Knapp: Die Fraktionspräsidenten haben den klaren Wunsch, dass man die Kommission im November personell wählen kann, nicht über die Kommission entscheiden kann, sondern personell wählen kann, damit sie in der März-Sitzung das Geschäft im Parlament präsentieren kann, wo man darüber entscheiden kann. Sonst reicht es nicht mehr für die Amtsperiode. Wenn der Stadtrat jetzt sagt: Wir entscheiden zuerst über das Geschäft entscheiden, dann kann man noch nicht wählen. Wir haben auch den Rechtskonsulten gehört. Das Parlament kann sich einen Auftrag geben. Es geht darum, dass man jetzt den Auftrag gibt, damit wir in der November-Sitzung die vorgeschlagenen sieben Mitglieder dieser Kommission wählen können. Wenn wir dies nicht tun können, wird es erst im Dezember möglich sein. Damit kann man nicht mehr im März ins Parlament gehen. So wäre

eine eventuelle Volksabstimmung im Juni nicht mehr machbar, und damit wäre das ganze Geschäft für die Amtsperiode 2017 nicht mehr machbar. Ich glaube, hier ist auch die Frage an das Parlament wirklich: Was wollen wir von der Dringlichkeit her? Es geht um ein Sicherheitsnetz. Das ist der Grund, dass wir dies so eingereicht haben. Wenn jemand anderer Meinung ist und das Gefühl hat, wir würden mit diesem Vorstoss das Gemeindegesezt verletzen, sind alle eingeladen, beim Amt für Gemeinden in Solothurn Rekurs zu machen. Ich bin fast sicher, wie die Antwort sein wird, nämlich gleich wie diejenige unseres Rechtskonsulenten.

Dr. Arnold Uebelhart: Ruedi Moor hat schon gefragt, ob ich die Mails seit Sonntag gelesen hätte. Eigentlich hatte ich ja am Donnerstag Fraktionssitzung bis um 24.00 Uhr. Wir haben dies besprochen. Dann beschliessen vier Fraktionspräsidenten einfach etwas. In der Regel haben wir eine Geschäftsliste, was wir hier behandeln. Man darf dies in der Fraktion besprechen. Ich habe noch nie erlebt, dass man so kurzfristig etwas herausgeben kann, und heute müssten wir dies jetzt bestimmen. Ich weiss ja nicht, ob es sieben sein müssen. Ich muss sagen, dass ich damit eigentlich nichts anfangen kann. Wir müssen auf das Geschäft eintreten und dann ja oder nein und dann rückweisen ja oder nein. Ich habe einen Rückweisungsantrag, wo ich noch etwas neu hineinbringen möchte. Ich bin gar nicht überzeugt, ob man über ein solches Geschäft einfach unvorbereitet abstimmen kann. Ich fühle mich jetzt nicht genötigt. Es ist einfach nicht möglich.

Christian Werner: Ich finde, jetzt müssen wir wissen, worüber wir effektiv abstimmen. Dringlichkeit wozu? Ich verstehe, was Urs sagt, und sehe das Ziel. Deshalb verstehe ich die ganze Diskussion nicht. Entweder sagt man, es ist eine Motion, und dann kann man sie dringlich erklären, oder es ist ein Antrag, und dann kann man diesen Antrag, wenn man das Geschäft nachher berät, stellen. Aber einen Antrag dringlich erklären, ist erstens falsch, und zweitens ist es überhaupt kein Mehrwert. Es ist eine völlig überflüssige Diskussion, die wir seit fünf oder zehn Minuten führen, weil man diesen Antrag ja nachher stellen kann, wenn wir zu diesem Geschäft diskutieren. Dann muss man zuerst über die Rückweisung abstimmen lassen, und wenn die Rückweisung abgelehnt wird, kann man diesen Antrag bringen und nachher entscheidet man, wie wir weiter behandeln.

Urs Knapp: Christian hat etwas richtig gesagt: Es ist eine völlig überflüssige Diskussion. Ich möchte es nicht verlängern. Dann machen wir halt eine Motion daraus und behandeln sie, wenn es so weit ist, als Traktandum 12. Ich glaube, dann ist alles klar.

Beschluss

Mit 39 : 6 Stimmen wird der Dringlichkeit der Motion zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 7

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit dem Rücktritt von Roland Rudolf von Rohr (CVP) aus dem Gemeindeparlament wurde auch der Sitz in der GPK frei.

Als Ersatz für Roland Rudolf von Rohr schlägt die CVP Wolfgang von Arx als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Roland Rudolf von Rohr (CVP) und die Ersatzwahl von Wolfgang von Arx (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Roland Rudolf von Rohr (CVP) und die Ersatzwahl von Wolfgang von Arx (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Roland Rudolf von Rohr, Ziegelfeldstrasse 73, 4600 Olten
Herrn Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 8

Musikschulkommission/Demission

Für die Musikschulkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 11. Juni 2015 teilt Sarah Früh (FDP) mit, dass sie per sofort als Mitglied der Musikschulkommission demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Sarah Früh (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Sarah Früh (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:
Frau Sarah Früh, Ringstrasse 5, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 9

Kommission für Öffentliche Sicherheit/Demissionen

Für die Kommission für Öffentliche Sicherheit sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 19. Juni 2015 teilt Werner Good (SP) mit, dass er per 30. Juni 2015 als Mitglied der Kommission für Öffentliche Sicherheit demissioniert.

Mit Mail vom 13. August 2015 teilt Silvia Moser-Cotting (FDP) mit, dass sie per sofort als Mitglied der Kommission für Öffentliche Sicherheit demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Werner Good (SP) und Silvia Moser-Cotting (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Werner Good (SP) und Silvia Moser-Cotting (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Werner Good, Solothurnerstrasse 19, 4600 Olten
Frau Silvia Moser-Cotting, Mattenweg 36, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 10

Kommission für Stadtentwicklung/Demission und Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Infolge Wechsels in die GPK demissioniert Wolfgang von Arx (CVP) als Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung.

Als Ersatz für Wolfgang von Arx schlägt die CVP Moritz Segna als neues Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Wolfgang von Arx (CVP) und die Ersatzwahl von Moritz Segna (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Wolfgang von Arx (CVP) und die Ersatzwahl von Moritz Segna (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten

Herrn Moritz Segna, Spitalstrasse 19, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 11

Sozialkommission der Sozialregion Olten/Demission

Für die Sozialkommission der Sozialregion Olten ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 20. August teilt Daniel Wermelinger (SP) mit, dass er per sofort als Mitglied der Sozialkommission der Sozialregion Olten demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Daniel Wermelinger (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Daniel Wermelinger (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Daniel Wermelinger, Klarastrasse 22, 4600 Olten
Direktion Soziales
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 12

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111), Totalrevision/Genehmigung

Reduktion der Anzahl Exekutivmitglieder auf deren drei, die drei Direktionen vorstehen, Beibehaltung des 50-köpfigen Gemeindeparlamentes und Streichung der ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen zu Gunsten von nichtständigen Beratungsgremien ohne vorgeschriebene Zusammensetzung, die vom Stadtrat eingesetzt und auch wieder aufgehoben werden können – mit diesen Schwerpunkten ging die Spezialkommission, welche im Auftrag des Parlaments einen Entwurf für eine neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten ausarbeitete, im vergangenen Mai in die öffentliche Vernehmlassung. Aufgrund der eingegangenen Antworten, die keine eindeutigen Tendenzen erkennen lassen, legt sie nun dem Gemeindeparlament in zwei Punkten Varianten vor: eine Parlamentsgrösse von entweder 40 oder 50 Mitgliedern und beim Stadtrat neu drei Exekutivmitglieder oder die Beibehaltung des bisherigen Systems mit einem Vollamt und vier Teilämtern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission Totalrevision Gemeindeordnung unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Seit der Genehmigung der aktuellen Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000 sind fast 15 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat sich Handlungsbedarf ergeben auf Grund von Veränderungen auf übergeordneter Ebene, aber auch verursacht durch Beschlüsse städtischer Behörden. In einigen Fällen wurde der Nachvollzug in der Gemeindeordnung in Aussicht gestellt, aber nicht umgehend realisiert, da die Änderung der Gemeindeordnung einer aufwändigen Volksabstimmung unterliegt. Hinzu kommen pendente Aufträge von Seiten des Parlaments wie etwa das Postulat Yabgu Ramazan Balkaç (SP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Kommissionen vom 15. Dezember 2010, das Postulat Doris Känzig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. Juni 2013, das Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung, das Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilungen und das Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung, alle vom 26. September 2013. Und schliesslich ergaben auch Diskussionen aus dem Wahljahr (Ablauf der Wahlen, Volkswahl des Vizepräsidentiums des Stadtrates, Zuständigkeit für die Direktionszuteilung etc.) einen Überprüfungsbedarf.

Der Stadtrat beantragte daher im Herbst 2013 dem Gemeindeparlament auf Grund des vorhandenen Änderungsbedarfs eine Totalrevision der Gemeindeordnung, wie er sie bereits in sein Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen hatte. Er schlug dafür die Bildung einer ausserparlamentarischen Spezialkommission vor.

An seiner Sitzung vom 26. September 2013 hat das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates einstimmig entschieden, für die Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten eine Spezialkommission mit 14 Mitgliedern (3 Stadtratsmitglieder und 11 Parteienvertreter sowie Stadtschreiber und Rechtskonsulent als Beisitzer) einzusetzen. Bereits am 4. November 2013 wurden die Mitglieder dieser Kommission vom Gemeindeparlament gewählt. Die Kommission nahm in der Folge am 13. Januar 2014 unter dem Präsidium von Ursula Ulrich-Vögtlin ihre Arbeit auf.

2. Grundsätzliches

Zu Beginn der Verhandlungen standen zwei Grundsatzfragen im Mittelpunkt:

- Wie wird die neue Gemeindeordnung ausgestaltet: als Verfassung mit Leitbildcharakter oder als Organisationsreglement?
- Wird die seit 1973 geltende ausserordentliche Gemeindeorganisation (Parlament statt Gemeindeversammlung) auch in der neuen Gemeindeordnung beibehalten?

An der Sitzung vom 10. März 2014 wurde von der Spezialkommission entschieden, die ausserordentliche Gemeindeorganisation als Basis für die Weiterarbeit auszuwählen, da sich ein Systemwechsel mangels ausschlaggebender Begründungen nicht aufdränge, während man mit dem bisherigen System, das demokratisch breit abgestützt sei, gute Erfahrungen gemacht habe.

Zudem sprach sich die Kommission mehrheitlich für eine schlanke Verfassung aus, die auf dem kantonalen Gemeindegesetz (GG) basiere, und somit für den Verzicht auf eine Präambel oder einen „Zweckartikel“.

Ferner wurde beschlossen, dass die bestehende Gemeindeordnung Basis der Beratungen sein solle; die Behandlung solle kapitelweise erfolgen, vorbereitet jeweils von einer vorberatenden Arbeitsgruppe.

Ein Vorlegen von Varianten zu Händen des Parlaments wurde schliesslich an der Sitzung vom 16. März 2015 vorderhand abgelehnt.

3. Vernehmlassungsentwurf

Zuhanden der Vernehmlassung wurden von der Spezialkommission folgende Änderungen beschlossen (Nummerierung gemäss geltender GO).

I. **Allgemeines**

Art. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse

Im erwähnten Sinne eines schlanken Organisationsreglements wurden die namentlich aufgeführten „Belange der Öffentlichkeit“ gestrichen, da sie vielmehr Bestandteil eines Leitbildes sein sollten.

„insbesondere“ wurde ergänzt, um aufzuzeigen, dass es auf Gemeindeebene nicht nur um den Vollzug übertragener Aufgaben geht, sondern auch Aufgaben in eigener Kompetenz wahrgenommen werden (können).

„dauernd oder befristet“ wurde gestrichen, da es – mit der Zielsetzung einer regelmässigen Überprüfung – grundsätzlich keine unbefristeten Übertragungen von öffentlichen Aufgaben an Dritte gibt.

Art. 3 Regionale Zusammenarbeit

Der Absatz, bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt durch Dritte sei deren kostendeckende Beteiligung anzustreben, wurde als einerseits wenig konkret, andererseits als selbstredend gestrichen, da es zu den Aufgaben einer Verwaltung gehört, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen.

Art. 6 Information, Mitwirkung der Behörden

Abs. 2 wurde als zu wenig konkret, zu stark dem Leitbildcharakter verhaftet und in Abs. 1 inbegriffen gestrichen.

Art. 7 Beanstandungskommission

Dieser Artikel wurde im Zuge der Beschlüsse zu den übrigen ständigen Kommissionen gestrichen (vgl. VI. Die Kommissionen). Die Spezialkommission sprach sich gegen die Beibehaltung eines Gremiums mit Ombudsfunktion aus, zumal dieses sehr wenig in Anspruch genommen wurde.

Art. 8 Stimm- und Wahlrecht

Dieser Artikel wurde einerseits als übergeordnet geregelt und damit überflüssig, andererseits als „zahnlos“ („angemessene Vertretung beider Geschlechter“) gestrichen: Entscheidend seien hier die Nominationsgremien; den Wahlgremien könnten keine Vorschriften gemacht werden.

Art. 9 Politische Parteien

Die spezielle Unterstützung der Parteien wurde als nicht (mehr) gerechtfertigt erachtet; ein Wiedererwägungsantrag anlässlich der zweiten Lesung wurde abgelehnt.

II. Die Stimmberechtigten

Art. 10 Wahlen

Die Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin wurde nicht mehr der Volkswahl unterstellt, sondern dem Stadtrat überlassen.

Auf die Durchführung von stillen Wahlen auch im 1. Wahlgang bei Majorzwahlen wurde verzichtet und beschlossen, im 1. Wahlgang weiterhin immer eine Volkswahl durchzuführen.

Eine Änderung des zweistufigen Wahlablaufs fürs Stadtpräsidium (1. Wahl in den Stadtrat, 2. Wahl ins Stadtpräsidium) würde eine Änderung des Gemeindegesetzes bedingen und kann daher nicht auf dieser Ebene erfolgen.

Art. 11 Initiative

Art. 12 Initiative und Gegenvorschlag, doppeltes Ja

Die Formulierungen wurden neu aus §§ 81-83 GG übernommen; die Frist für die Urnenabstimmung wurde von 9 auf 8 Monate reduziert.

Art. 13 Obligatorisches Referendum

In der ersten Lesung wurden die seit 1992 geltenden Finanzkompetenzen mit dem Ziel von mehr Effizienz um 20% erhöht; in der zweiten Lesung wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht, nachdem festgestellt wurde, dass die bisherigen Kompetenzen nicht für Probleme gesorgt haben.

Art. 14 Fakultatives Referendum

In der ersten Lesung wurden die seit 1992 geltenden Finanzkompetenzen mit dem Ziel von mehr Effizienz um zwei Drittel erhöht; in der zweiten Lesung wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht, nachdem festgestellt worden war, dass die bisherigen Kompetenzen nicht für Probleme gesorgt haben.

Art. 16 Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht beschränkt sich nach § 90 GG auf einen „Teil der Stimmberechtigten“. Aus diesem Grund wird Abs. 2 als nicht zulässig gestrichen. Abs. 3 wurde als überflüssig gestrichen. Das Anliegen, Nichtstimmberichtigte vermehrt einzubeziehen, wurde unter VI. Die Kommissionen aufgenommen.

Art. 19 Wahlbüros

Das Zentralwahlbüro und die Wahlbüros wurden zu einem zentralen Wahlbüro zusammengeführt, das die (Ersatz-)Mitglieder nach Bedarf einsetzt. Das Gesetz über die politischen Rechte schreibt mindestens 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder vor. Über die Wahllokale entscheidet die Exekutive.

III. Das Gemeindeparlament

Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit

Die künftige Anzahl der Parlamentsmitglieder wurde in der Spezialkommission sehr kontrovers diskutiert. Die einen erhofften sich von einer Reduktion mehr Effizienz und wiesen auf Probleme der Parteien bei der Kandidierendensuche hin. Die andern traten für eine breite Abstützung in der Bevölkerung, Meinungsvielfalt und den Einbezug auch kleinerer Parteien ein; ein kleineres Parlament sei zudem nicht viel kostengünstiger und der grössere zu erwartende Aufwand für das einzelne Parlamentsmitglied könnte abschreckend wirken. Eine Reduktion der Anzahl Parlamentsmitglieder wurde schliesslich knapp abgelehnt.

Art. 21 Aufgaben

Dieser Artikel wurde gestrichen, da bereits im GG enthalten.

Art. 22 Wahlen

In Abs. 1 wurde statt der Mitglieder das Büro als Gremium aufgeführt, dessen Zusammensetzung in Art. 30 präzisiert wurde.

Art. 23 Sachgeschäfte

In der ersten Lesung wurden die seit 1992 geltenden Finanzkompetenzen mit dem Ziel von mehr Effizienz um 20% erhöht; in der zweiten Lesung wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht, nachdem festgestellt worden war, dass die bisherigen Kompetenzen nicht für Probleme gesorgt haben.

In der ersten Lesung wurde die Genehmigung der Direktionszuteilung durch das Gemeindeparlament in die Kompetenz der Exekutive verschoben, da sich Stadtrat und Parlament in der heutigen Regelung gegenseitig blockieren könnten; in der zweiten Lesung wurde dieser Entscheid knapp rückgängig gemacht.

Art. 25 Einberufung

Die Auflage der Unterlagen in der Stadtkanzlei ist nicht mehr erforderlich, da sie im Internet publiziert werden.

Art. 28 Wahl- und Abstimmungsverfahren

In der ersten Lesung wurde eine Bestimmung neu aufgenommen, dass Stimmenthaltung unzulässig sei. In der zweiten Lesung wurde sie wieder gestrichen, da die Bestimmung bei einer geheimen Abstimmung nicht kontrollierbar sei.

Art. 29 Abtretungspflicht

Dieser Artikel wurde gestrichen, da bereits im GG geregelt.

Art. 31 Geschäftsprüfungskommission

Unter diesem Artikel wurde auch die Schaffung einer zusätzlichen Finanzkommission diskutiert. Während die einen darin ein Gegengewicht zu Verwaltung und Stadtrat erwarteten, sahen die andern keine Notwendigkeit angesichts von Profiverwaltung und Parlament. Die Spezialkommission sprach sich schliesslich für ein beratendes Gremium für den Stadtrat aus (vgl. Art. 52).

Art. 32 Parlamentarische Kommissionen

„ständige oder nichtständige“ wurde gestrichen, da ohnehin nur nichtständige eingesetzt werden können; ständige Kommissionen müssten in der GO abschliessend aufgeführt werden.

IV. Der Stadtrat

Art. 36 Zusammensetzung

Dem bisherigen System wurde ein Dreiergremium gegenübergestellt. Der von einer reduzierten Zahl erwarteten Kostenreduktion wurde die Erschwernis entgegengehalten, dass nach § 26 GG eine Behörde nur beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder – das heisst bei einem Dreiergremium sämtliche Mitglieder – anwesend sind. In der ersten Lesung wurde deutlich eine Abänderung des heutigen Systems befürwortet und die Formulierung „drei hauptamtliche Mitglieder, die drei Direktionen vorstehen“ gewählt. Art. 37 wurde in der Konsequenz gestrichen. In der zweiten Lesung wurde dieser Entscheid knapp bestätigt, indessen das Prädikat „hauptamtliche“ gestrichen.

Art. 45 Allgemeine Zuständigkeit und Delegation

Abs. 1 wird gestrichen, da bereits im GG geregelt.

V. Die Stadtverwaltung

Keine Änderungen

VI. Die Kommissionen

Art. 52 Ständige und nichtständige Kommissionen

Generell wurde in den Diskussionen eine Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation festgestellt. Während die einen das Problem beim fehlenden Einbezug der Kommissionen

durch den Stadtrat orteten, betonten die andern, es sei schwierig für die Parteien, genügend geeignete Personen zu finden, um die Kommissionssitze zu besetzen. In einer ersten Lesung wurde daher beschlossen, alle ausserparlamentarischen Kommissionen – sofern möglich – zu streichen und stattdessen dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, für besondere Aufgaben nichtständige Beratungsgremien ohne vorgeschriebene Zusammensetzung einzusetzen und auch wieder aufzuheben (Art. 47 neu). Ein Antrag in der zweiten Lesung, die Baukommission und die Altstadtkommission – als die einzigen beiden Kommissionen mit eigenen, allerdings an die Verwaltung delegierbaren Kompetenzen – beizubehalten, wurde knapp abgelehnt.

Art. 73 Rechnungsprüfungskommission

Eine im September 2014 vom Parlament überwiesene Motion der GPK hatte verlangt, bei der Totalrevision der Gemeindeordnung die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung aufzunehmen. Die Spezialkommission hielt dem entgegen, das heutige System sei effizient und günstig und schreibe bereits Fachkompetenz vor, und behielt daher die geltende Regelung bei. (Zum Thema Finanzkommission vgl. Art. 31)

VII. Der Gemeindehaushalt

Keine Änderungen. Die Aufnahme einer Schuldenbremse wurde diskutiert, aber – analog zu Entscheiden über Vorstösse im Gemeindeparlament vom Dezember 2014 – nicht aufgenommen.

VIII. Selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften

Art. 75 Städtische Betriebe

Ein Antrag, dass der Stadtrat nicht in Gremien wählbar sein solle, deren Wahlbehörde er selber sei, wurde abgelehnt.

Art. 76 Pensionskasse

Der Artikel wurde aufgrund von Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung gestrichen: Per 1. Januar 2012 ist auf Bundesebene eine Revision des BVG in Kraft getreten, welche die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften neu regelt. Diese Revision beinhaltet eine starke Verselbstständigung der Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die PK Olten ist deshalb seit 1.1.2014 keine öffentlich-rechtliche Anstalt „der Einwohnergemeinde der Stadt Olten“ mehr.

IX. Schlussbestimmungen

Änderung der Übergangsbestimmungen

4. Vorprüfung

Nach der Verabschiedung des Entwurfs an der Sitzung der Spezialkommission vom 16. März 2015 reichte die Stadtkanzlei diesen zur Vorprüfung ans kantonale Amt für Gemeinden ein. Am 24. März 2015 gingen folgende Rückmeldungen ein (Nummerierung gemäss neuer GO):

Art. 17:

Nach § 7 Abs. 1 GpR bestehen die Wahlbüros aus mindestens 3 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern. Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder kann in der

Gemeindeordnung höher festgelegt werden. Auch für die Ersatzmitglieder ist daher eine bestimmte Zahl und nicht "nur" eine Mindestanzahl anzugeben. "mind." ist somit zu streichen.

Art. 18 Abs. 3:

Nach § 91 Abs. 2 GG ist in der Gemeindeordnung festzulegen, ob die Ersatzmitglieder amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, oder ob sie nur nachrücken, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird.

Die derzeitige Formulierung lässt dies jedoch offen. Der Absatz ist entweder wie folgt:

"Die Ersatzmitglieder amten nicht, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird."

oder dermassen:

"Die Ersatzmitglieder amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird."

zu formulieren.

Art. 19 Abs. 1 Ziffer 1.:

Nach § 92 Abs. 1 lit. a GG wird das Büro aus der Mitte des Gemeindeparlaments gewählt. Dies gilt von Gesetzes wegen, könnte aber allenfalls noch ergänzt werden.

Art. 20 Ziffer 3. lit. a:

"Voranschläge" durch "Budgets" ersetzen (Formulierung nach HRM2).

Art. 22:

Auch wenn dies in diesem Artikel nicht mehr explizit erwähnt wird, müssen nach § 24 Abs. 3 GG die entsprechenden Unterlagen für die Behördenmitglieder (Mitglieder des Parlaments) während der Einladungsfrist aufgelegt werden. Der Klarheit halber sollte man den bisherigen Abs. 4 daher nicht streichen.

Art. 25 Abs. 3:

Nach § 39 Abs. 2 GG steht bei offenen und geheimen Abstimmungen den Vorsitzenden der Stichtscheid zu. Dabei haben sie grundsätzlich das Recht, anders zu stimmen als zuvor, weshalb der Absatz wie folgt anzupassen ist:

"Ergibt sich bei Abstimmungen Stimmgleichheit, so steht dem Vorsitzenden der Stichtscheid zu. Bei ..."

Art. 25 Abs. 5:

In den §§ 32 – 40 GG wird die Thematik "Wahlen und Abstimmungen" geregelt. Absatz 5 sollte der Klarheit halber daher wie folgt lauten:

"Im Übrigen gilt das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte".

Art. 27 Abs. 3 lit. a:

"Voranschläge" durch "Budgets" ersetzen (Formulierung nach HRM2).

Art. 32 Abs. 1:

Sofern mit den Direktionen die Ressorts im Sinne von § 98 GG gemeint sind, sollte darauf mit einer Klammerbemerkung oder allenfalls Fussnote hingewiesen werden.

Art. 38 Abs. 2:

Jeweils das Wort "Voranschlag" durch "Budget" ersetzen (Formulierung nach HRM2).

Art. 43:

Nach § 146^{bis} Abs. 1 GG können Gemeinden in der Gemeindeordnung ihre Verwaltung oder Teilbereiche davon auf die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausrichten. Da eine entsprechende Regelung auf Stufe Gemeindeordnung zu erfolgen hätte, kann dies nicht an das Parlament delegiert werden. Der Artikel ist zu streichen.

Art. 50 Abs. 3:

Nach § 26 Abs. 1 GG sind die Behörden beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens 3 anwesend sind. Auch wenn die Mindestanzahl von 3 Anwesenden hier nicht explizit erwähnt ist, gilt diese Regelung von Gesetzes wegen und könnte daher allenfalls noch ergänzt werden.

Kommissionen:

Nach § 99 Abs. 1 GG ist die Zahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen in der Gemeindeordnung zu bestimmen.

§ 104 GG lautet wie folgt:

1 Jede Gemeinde wählt die weiteren in der Spezialgesetzgebung vorgeschriebenen Kommissionen und Behörden.

2 In der Gemeindeordnung können die Gemeinden auf die Wahl der jeweiligen Kommission verzichten, wenn sie in diesen Bereichen Fachpersonal beschäftigen oder die Aufgaben einer aussenstehenden anerkannten Fachstelle übertragen. Vorbehalten bleibt die Spezialgesetzgebung.

Mindestens betreffend die Baukommission fehlt entweder deren Mitgliederzahl oder die Regelung in der GO, dass auf diese Kommission verzichtet wird.

Art. 51:

Per 01.01.2016 wird mit der Einführung von HRM2 § 135^{bis} neu ins GG eingefügt:

1 Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

2 Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

3 Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

Sofern mit "Kontrollwesen" derzeit etwas im Sinne eines internen Kontrollsystems (vgl. oben) gemeint ist, wäre dies neu so zu benennen und zudem wäre dafür der Gemeinderat (Stadtrat) und nicht das Gemeindeparlament zuständig.

Art. 53:

Im Titel und im Inhalt ist "Voranschlag/es" durch "Budget/s" zu ersetzen (Formulierung nach HRM2).

Art. 54 Abs. 2:

"Der Voranschlag" ist durch "Das Budget" zu ersetzen (Formulierung nach HRM2).

Art. 55:

Es wird davon ausgegangen, dass hier "6. Dezember 1992" durch "28. September 2000" ersetzt werden müsste. Zudem erfolgt die Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement (vgl. § 209 GG) und nicht durch den Regierungsrat.

An ihrer Sitzung vom 27. April 2015 nahm die Spezialkommission in der Folge die Änderungsvorschläge praktisch vollumfänglich auf. Sie wich nur in Art. 43 ab: Analog zu § 83 des kantonalen Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1) nahm sie einen Artikel auf, der dem Parlament die Kompetenz erteilt, befristete und klar definierte Versuche mit wirkungsorientierten Steuerungsmodellen zu bewilligen. Würden diese anschliessend definitiv weitergeführt, wäre eine Änderung der Gemeindeordnung erforderlich.

5. Vernehmlassung

Der aufgrund der Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden bereinigte Entwurf wurde am 4. Mai 2015 vom Parlamentsbüro zur Vernehmlassung bis 17. Juli 2015 freigegeben. Ausdrücklich eingeladen wurden die städtischen politischen Parteien. Die Bevölkerung wurde via Medien und städtischen Internetauftritt informiert und konnte ebenfalls an der Vernehmlassung teilnehmen.

In der Folge gaben folgende Gremien eine Vernehmlassung ab:

- SVP
- Grüne Region Olten
- SP
- CVP
- FDP
- EVP
- Altstadtkommission
- Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Pro Kultur Olten
- Gruppe 3-33-33
- Gruppe „iuris“
- sowie 4 Privatpersonen

Im Zentrum standen bei den Antworten nicht unerwartet die Grösse des Parlaments, die Ausgestaltung der Exekutive und die ausserparlamentarischen Kommissionen. Dabei zeigten sich indessen keine einheitlichen Tendenzen.

Die Spezialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17. August 2015 eingehend mit den Vernehmlassungsantworten befasst und bzgl. folgender Punkte Diskussionen geführt bzw. Beschlüsse gefasst (Nummerierung gemäss neuer Version der GO; die Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf sind mit einem Raster hinterlegt):

- Art. 5: Ersatz „Einwohnerinnen und Einwohner“ durch „Jede Person“: Ablehnung.
- Art. 6: Wiederaufnahme „Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen in geeigneter Form selbst vertreten“: Ablehnung.
- Art. 8: Ersatz „Stimmberechtigte“ durch „Einwohnende“: Ablehnung.
- Art. 11: Unterstellung einer Steuerfusserhöhung unter das obligatorische Referendum: Ablehnung.
- Art. 15: Aufnahme von „Einem Initiativ- oder Referendumskomitee ist die angemessene Möglichkeit für eine eigene Stellungnahme zu geben“: Ablehnung, da bereits im Kommunikationskonzept des Stadtrates enthalten.
- Art. 18: Zwei Varianten der Parlamentsgrösse mit 50 bzw. 40 Parlamentsmitgliedern (40 als Kompromiss, der auf Vergleichen mit Parlamentsgrössen anderer, vergleichbarer Gemeinden beruht).
- Art. 20 und 36: Ersatz „Richtlinien des Stadtrates“ durch „Legislaturplanung“: Ablehnung.
- Art. 20: Verschiebung von Kompetenzen in den Bereichen Planung, Vermögen und Kauf/Verkauf von Liegenschaften von der Exekutive zur Legislative: Ablehnung (Planungsbehörde ist nach kantonalem Recht die Exekutive).
- Art. 27: Schaffung einer Finanzkommission: Ablehnung.
- Art. 32: Zwei Varianten des Exekutivsystems: drei Stadtratsmitglieder oder Beibehaltung des bisherigen Systems mit einem Vollamt und vier Teilämtern. Referentensystem: Ablehnung.
- Art. 39: Aufnahme von „Der Stadtrat muss spätestens vier Tage vor der Stadtratssitzung eine vollständige Traktandenliste im Internet veröffentlichen“: Ablehnung, da nicht „Gemeindeordnungs-würdig“.
- Art. 46: Ersatz von „Stattdessen wird Fachpersonal angestellt“ durch „Die entsprechenden Aufgaben werden durch das städtische Personal wahrgenommen,

soweit nicht Dritte beigezogen werden“: Die Vernehmlassung zeigte, dass die ursprüngliche Formulierung falsch verstanden wurde (Anstellung von neuem Personal statt Einsatz von bestehendem Personal oder Dritten wie zum Beispiel kantonalen Stellen).

- Art. 51: Aufnahme eines zusätzlichen Artikels zum Finanzhaushalt: Ablehnung, da nicht Gegenstand einer Gemeindeordnung.

6. Weiteres Vorgehen

Die Spezialkommission unterbreitet die nach der Vernehmlassung überarbeitete Version der neuen Gemeindeordnung dem Gemeindeparlament an dessen Sitzung vom 23./24. September 2015. Sofern dieses der Vorlage zustimmt, kann diese frühestens im November 2015 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dies würde erlauben, dass alle Beteiligten rechtzeitig vor Ende der Legislaturperiode auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren können. Die neue Gemeindeordnung würde nach den Neuwahlen am 1. August 2017 in Kraft treten.

Beschlussesantrag:

1. Der Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Antrag der Spezialkommission zugestellt.

Dr. Rudolf Moor: Es ist schon angekündigt worden, dass es bestritten ist. Ich sage es jetzt noch einmal klar. Ich rede jetzt nicht nur für die SP/Junge SP, sondern auch für die FdP, CVP, EVP, GLP und die Grünen. Es ist unsere Absicht, in diesen Fraktionen grossmehrheitlich nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Es ist nicht ein destruktives Nichteintreten. Wir wollen damit nicht irgendetwas demonstrieren, sondern es ist ein konstruktives Nichteintreten. Es ist nämlich unser Ziel, die Vorlage mit dem Nichteintreten zu einem guten Ende zu führen. Ich möchte mich zuerst bei der Spezialkommission für die gute Arbeit, die geleistet wurde, bedanken, auch im Namen der Fraktionen. Das ist eine gute Vorlage, für alles, was wir im Sinn haben weiter zu machen. Wir haben wirklich im Sinn, darauf aufzubauen. Die Fraktionschefs dieser vier Fraktionen haben nach den Fraktionssitzungen der letzten Woche diskutiert. Man hat geschaut, wie die Situation ist, und wir haben uns nachher am Samstagnachmittag relativ kurzfristig getroffen. Dabei haben wir einen Vorgehensvorschlag erarbeitet, den wir den Fraktionen vorgelegt haben, um zu schauen, ob sie damit mehrheitlich einverstanden sind. Wir waren uns in diversen Punkten einig. Der erste Punkt ist, dass der Entwurf der neuen Gemeindeordnung inhaltlich in der aktuellen Version noch sehr umstritten und eigentlich nicht reif für eine Verabschiedung und eine anschliessende Volksabstimmung ist. Es gibt noch viele offene Fragen, die Einfluss auf Grundsatzentscheide haben, zum Beispiel die Randbedingungen für einen dreiköpfigen Stadtrat, die aus unserer Sicht zu wenig klar sind. Wir haben auch Angst, dass die Bereinigung der Texte während der Gemeinderatssitzung mit Mehrheitsentscheiden zu vielen Anträgen am Schluss die Gefahr birgt, dass die ganze Vorlage sehr inkonsistent wird. Die Chancen, mit einer sehr inkonsistenten Vorlage, die Widersprüche hat, die Volksabstimmung zu gewinnen, sind extrem klein. Die heikelsten Fragen betreffen aus unserer Sicht das Kommissionswesen. Das hat auch am meisten politischen Sprengstoff. Es geht hier auch um das Machtgefüge der Stadt. Hier gibt es sehr widersprüchliche und gegensätzliche Meinungen. Vor allem gibt es auch relativ vernetzte Abhängigkeiten. Wenn man an einem Ort dies sagt, kann man nicht an

einem anderen Ort etwas anderes sagen. Die rein formale technische Überarbeitung der Gemeindeordnung aufgrund der Entwicklungen, die es in den letzten Jahren gab, ist an sich unbestritten, und das ist überhaupt kein Problem. Wir müssen einfach wissen, dass die Gemeindeordnung für die Stadt Olten eine wichtige Grundlage ist, und es rechtfertigt, für so etwas Wichtiges wie die Gemeindeordnung einen zusätzlichen Aufwand zu treiben, um ein konsistentes, breit abgestütztes und funktionsfähiges Werk zu schaffen. Wir möchten die Termine so festlegen – das hat Urs vorher auch schon gesagt – dass eine Inkraftsetzung der Vorlage, die vom Volk genehmigt ist, auf die Amtsperiode 2017/2018 möglich ist. Bei den Sachfragen bestehen natürlich Differenzen. Hier sind wir uns in den Fraktionen nicht so einig wie beim Vorgehen. Hier gibt es natürliche auch unterschiedliche Ansichten. Das Interessante ist, dass diese Meinungsdivergenzen aber nicht nur zwischen den Parteien bestehen, sondern sie gehen auch durch die Parteien durch. Das macht die ganze Diskussion im Moment nicht einfacher. Es hat auch dazu geführt – man sieht dies – dass es eine sehr grosse Anzahl von zum Teil widersprüchlichen Anträgen gibt, die eben nicht zusammen passen. Wir haben nachher fünf mögliche Szenarien diskutiert und uns für eines entschieden. Ein Szenario wäre gewesen: Wie geplant behandeln und am Schluss trotz Unsicherheit und Inkonsistenzen gutheissen. Das zweite Szenarium wäre gewesen: Wie geplant behandeln und in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir haben die Variante Zurückweisung an die Spezialkommission mit Hinweisen auf nötige Korrekturen und Verbesserungen sowie Klärung offener Fragen diskutiert. Es gab auch die Idee – sie ist schon bei uns in der Fraktion aufgetaucht – einer zweiten Lesung in der November-Sitzung, um in der Zwischenzeit gewisse Fragen klären zu können und nachher dort definitiv abzustimmen. Das Instrument der zweiten Lesung ist aber bei uns gar nicht verankert, und es gab aus unserer Sicht sehr viele offene Punkte, und wir hatten etwas Angst, dass man dann eigentlich am Schluss in der zweiten Lesung noch einmal das Gleiche wie in der ersten diskutieren würde. Deshalb haben wir diese Variante auch nicht bevorzugt. Wir haben nachher eine neue Variante, die wahrscheinlich niemand vorher im Kopf hatte, skizziert. Das ist eben, dass wir jetzt sagen: Nicht eintreten – das, was ich im Moment postuliere – und einen Antrag auf eine parlamentarische Spezialkommission stellen, die auf der Basis des Vorschlags der Spezialkommission, die schon gearbeitet hat, drei neue Anträge mit den drei Themen vorbereitet. 1. Gemeindeparlament und Stadtrat, 2. Kommissionen und 3. das Übrige, insbesondere auch die formalen technischen Überarbeitungen. Das Ziel ist, dass die drei Anträge spätestens in der März-Sitzung im Parlament behandelt werden sollten. Ich habe es schon gesagt. Die Fraktionschefs haben dieses letzte Szenarium klar bevorzugt und sind von den Fraktionen nach Rückfrage grossmehrheitlich dabei unterstützt worden. Der dazugehörige überparteiliche Antrag ist am Montag eingereicht worden, und über die Dringlichkeit haben wir ja vorher schon abgestimmt. Mit dieser Begründung und Erklärung und dem Antrag zur Bildung der parlamentarischen Spezialkommission lehnen wir eintreten auf die Vorlage ab.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich verstehe es einfach schon wieder nicht. Vielleicht bin ich zu dumm. Aber nicht eintreten und rückweisen ist etwas völlig anderes, und wir haben ja einen Rückweisungsantrag. Wenn man zurückweisen will, muss man eintreten und nachher zurückweisen. Wenn man nicht eintritt, sagt man damit, dass man gar nichts regeln will. Man kann sicher nicht nicht eintreten und nachher irgendeinen Antrag stellen, weil wenn wir nicht darauf eintreten und jetzt eine Mehrheit für nicht eintreten ist, ist alles vom Tisch und wir haben gar nichts. So siegt es aus. Nicht eintreten heisst: Wir treten auf das Geschäft nicht ein, und dann ist diese Angelegenheit erledigt. Was Ihr wollt, wäre eintreten und zurückweisen, weil Ihr zwar sagt, es gibt einen Regelungsbedarf. Wir wollen dies überarbeiten. Aber wir sind mit dieser Vorlage, so wie sie heute vorliegt, nicht zufrieden. Aber nicht eintreten, das wäre wirklich falsch, wenn das Parlament nicht eintreten würde, weil es dann vom Tisch wäre.

Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir sehen dies nicht so, sondern wir denken, dass man hier auf dieses Geschäft nicht eintreten muss oder darf. Dann ist alles, was wir hier erhalten haben, vom Tisch, und wir fangen sozusagen wieder bei null an. Aber wir fangen trotzdem nicht bei null an, weil wir im Antrag auch geschrieben haben, dass wir all die Arbeiten, die schon gemacht sind, berücksichtigen werden, insbesondere alle

Vernehmlassungen und Anträge, die gekommen sind. Aber wir fangen noch einmal neu an, weil zurückweisen auch heissen würde, dass man es an die bestehende Kommission zurückweist. Aber wir wollen dies ganz neu aufgleisen. Wir wollen, dass das Parlament die Frage der Revision an die Hand nimmt und etwas Neues vorlegt.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Das ist ja auch der Grund des Sicherheitsnetzes, das wir gelegt haben. Wir wollen Nichteintreten. Wir wollen dieses Geschäft abschliessen. Wir wollen ein neues Geschäft machen. In der FdP-Fraktion sind nach der Fraktionssitzung am Samstagabend diverse Mails herumgegangen, auch an die Fraktion. Es hat in der Fraktion Überraschungen gegeben. Jetzt haben wir doch entschieden, dies und jenes zu machen. Es hat nachher eine virtuelle Fraktionssitzung gegeben, wo die Emotionen zum Teil hoch gegangen sind. Aber die FdP hat sich dann grossmehrheitlich für dieses Vorgehen entschieden. Wir sehen den Vorteil in zwei Punkten, einerseits gibt es keine Totalrevision, wo man nur schwarz oder weiss sagen kann, sondern es gibt am Schluss drei Abstimmungen über die Teilrevision, die alles abdeckt, was heute die Totalrevision macht. Dort kann man bei diesem Bereich ja sagen, beim anderen nein sagen. Das hilft. Der andere Vorteil ist, dass man, wenn es eine parlamentarische Kommission ist, auf der Arbeit der Spezialkommission aufbauen kann. Aber man kann nachher hier in diesem Rat, diejenigen, die das Geschäft am Schluss zu Handen der Volksabstimmung bearbeiten müssen, die Meinungen einbeziehen. Der starke Wunsch, und das hat man in der Vernehmlassung auch gemerkt, intern in der FdP ist, dass sich die Fraktionschefs, wenn irgendwie möglich, bereit erklären, in diese Kommission zu gehen, damit sie nachher wirklich auch den direkten Draht zu den Fraktionen haben, dass das Geschäft so gemacht wird. Von daher ist die FdP grossmehrheitlich für Nichteintreten auf dieses Geschäft.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Es war sehr sportlich, was hier über das Wochenende passiert ist. Bei unserer Fraktionssitzung waren wir nicht sehr glücklich mit dem, was vorlag. Wir wollten einen Rückweisungsantrag stellen. Aber als nachher der Vorschlag einer parlamentarischen Sonderkommission und Nichteintreten kam, schien uns dies eigentlich besser. Deshalb unterstützen wir dies.

Beschluss

Mit 34 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten abgelehnt.

Mitteilung an:
Stadtschreiber
Rechtskonsulent
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 13

Überparteilicher dringlicher Antrag betr. Erneuerung der Oltnen Gemeindeordnung mit drei Teilrevisionen

Dr. Rudolf Moor: Ihr müsst nicht Angst haben. Ich hätte wahrscheinlich zwar für vier Fraktionen die vierfache Redezeit. Aber ich nütze sie nicht aus. Ich mache es ganz kurz. Ich glaube nämlich, dass Urs das Meiste schon gesagt hat, als es um die Dringlichkeit ging, und ich vorher, als es darum ging, weshalb wir nicht eintreten wollen. Ihr habt den Antrag vor Euch, und ich bitte Euch eigentlich nur noch, diesem Antrag zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Stadtpräsident Dr. Martin Wey wünscht das Wort.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Gar nicht inhaltlich. Es ist klar ein Geschäft von Euch. Wir haben im Stadtrat auch diskutiert, welche Auswirkung dies einfach auf den Fahrplan hat. Es wird heissen, dass wenn die Volksabstimmung dann Grössenordnung Juni ist und die Gemeindeordnung dann angenommen wird, Nachfolgearbeiten anstehen werden. Das heisst, wir müssen dann je nachdem, ob dann drei oder fünf Stadträte die entsprechenden Nachführungen machen, die zum Teil auch Geschäfte sind, die das Parlament behandeln muss, sprich zum Beispiel die Geschäftsordnung des Stadtrates. Ich wollte dies einfach noch sagen. Es ist dann auch relativ sportlich. Anita hat es vorher schon gesagt. Wir geben alles. Aber es ist auch eine sportliche Angelegenheit. Wir sind froh, wenn Ihr uns die entsprechenden Ressourcen auch zur Verfügung stellt.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich glaube, ich kann es schon im Namen der ganzen Fraktion sagen. Wir hatten die Idee der zwei Lesungen auch, und ich möchte im Hinblick auf das weitere Vorgehen noch eine Lanze dafür brechen. Eine grosse Schwierigkeit liegt darin, wenn wir hier zu 50 redaktionelle Übungen machen müssen oder wollen, obwohl wir eigentlich über die Grundsätze noch nicht entschieden haben. Ich denke, es ist auf dem Tisch. Man konnte es aus den Vernehmlassungsstellungen herauslesen. Man konnte aus den Sachen herauslesen, die jetzt zu Zusatz- oder Änderungsanträgen geführt haben, was die entscheidenden Weichenstellungen sein werden. Es ist deutlich mehr als die Anzahl der Stadträte und die Anzahl des Gemeindeparlamentes. Ich denke, wir werden ein Verfahren finden müssen, das uns erlaubt, bei den umstrittenen Sachen die Meinung kund zu tun und nicht miteinander zu 50 Redaktionsübungen durchführen zu müssen. Das ist die Überlegung für das weitere Vorgehen. Vorgesaltet ist jetzt, dass die siebenköpfige Kommission aus dem Parlament heraus arbeiten wird. Aber nach unserer Vorstellung wird diese siebenköpfige Kommission zu einer überschaubaren Anzahl, aber zu mehreren dieser umstrittenen Punkte beide Varianten offen behalten, damit wir wirklich ausmehren können.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir können die Motion, wie sie jetzt heisst, so unterstützen, wie sie vorliegt. Für uns ist aber wichtig, es soll ja etwas sein, das 15 oder 20 Jahre hält, also nicht nur bei einer Schönwetterlage. Unsere Verfassung soll auch langfristig Bestand haben können, und ein ganz wichtiger Partner ist hier der Stadtrat. Er ist in dieser Verfassung so weit gefordert wie das Parlament. Wir schaffen jetzt eine ausschliessliche Parlamentskommission. Für uns ist aber auch wichtig, dass der Stadtrat hier als Beisitzer mit einbezogen wird, weil die Verantwortung nicht nur beim Parlament, sondern auch beim Stadtrat liegt. Wenn wir diesen Wagen jetzt noch einmal auf volle Fahrt bringen, ist es auch wichtig, dass man eigentlich fast parallel dazu einen zweiten Wagen startet, und das ist die Verwaltungsreform, die nachher eigentlich daraus folgend oder auch in der Beziehung mit ihnen wichtig ist, so dass dies am Schluss zusammen harmoniert und ein gesamtes Päckchen gibt, das nachher befriedigen mag. Die CVP/EVP/GLP ist grossmehrheitlich für die Überweisung dieser Motion.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Um den Hinweis von Wolfgang aufzunehmen: In Artikel 33 der bestehenden Gemeindeordnung steht: „Mitwirkung des Stadtrates“. Dort steht unter anderem: „Sie können an den Sitzungen seiner Kommissionen, der Parlamentskommissionen, teilnehmen“. Von daher kann der Stadtrat selbstverständlich dabei sein, wie dies bei jeder anderen parlamentarischen Kommission ist, und die parlamentarische Kommission könnte auch Sachverständige – das ist Artikel 34 – beiziehen. Nach unserer Meinung sind in der Fraktion wahrscheinlich die Kommissionen der entscheidende Punkt, wo es am schwierigsten ist, eine Lösung zu finden. Es gibt verschiedenste Anträge. Dort wird die Kommission noch gefordert sein. Wir haben aufgrund von Reaktionen das Gefühl, die Grösse des Parlaments ist nicht so erfolgskritisch. Die Grösse des Stadtrates hängt relativ stark von den Rahmenbedingungen ab. Bei den anderen Sachen findet man wahrscheinlich mit gutem Willen eine Lösung. Ob man jetzt hier eine möglichst schlanke oder eine möglichst eine grössere Ordnung will, wo vielleicht auch Sachen drin sind, die nicht unbedingt drin sein müssten. Ich glaube, mit gutem Willen findet man dort relativ einfach eine Lösung. Die Kommission muss sich dann überlegen, wie sie vorgehen will. Hier hat Felix recht. Ich glaube, eine Frage wäre dann schon auch: Müsste man, wenn man ein Ergebnis einer Kommission, welches vielleicht Varianten drin hat, sinnvollerweise vorab kurz auch in einer Vorprüfung dem Amt für Gemeinden unterbreiten, damit man dann auch sicher ist, worüber man entscheiden kann und was man nicht entscheiden kann? Ich glaube, es ist aber dann die Aufgabe der Kommission, wie sie dies machen möchte. Das müssen dann die Kommissionsmitglieder entscheiden. Es steht Ziel drin. Ein Ziel kann man hier nicht erreichen. Aber der Wunsch der vier Erstunterzeichner wäre eigentlich, dass man es erreicht. Das Ziel ist, dass wir im März darüber werden entscheiden können. Wie dann das Parlament darüber entscheidet, ist die Freiheit des Parlamentes. Das hat man auch heute gesehen. Grossmehrheitlich hat sich die FdP-Fraktion in dieser virtuellen Fraktionssitzung für eine Zustimmung zu diesem Papier ausgesprochen.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Ihr versteht ja, dass ich hier gar nicht zufrieden bin. A propos Fraktionspräsidenten und den guten Draht in die Fraktion. Ihr wollt ja gleich alle vier dort sein. Das Ganze kommt mir etwas sehr putschmässig vor. Wir haben in der Fraktion bestimmt: 8 für Eintreten, 2 gegen Eintreten. Ich bin dagegen, dass man einfach an einem Samstagabend, morgens um 1 Uhr – da ist das Urteilsvermögen sowieso am grössten – beschlossen hat, dass dies anders laufen soll. Ich bin dagegen. Ich würde in diesem Sinne sagen, weil ich hier schon verloren habe, dass wir jetzt offenbar nicht eintreten. Das bedeutet jetzt für mich, dass ich meine Sache nicht bringen kann. Ich hätte wirklich gewollt, dass man die ausserordentliche Gemeindeorganisation noch prüft. Je mehr ich hier sitze, desto mehr merke ich, dass es ein guter Weg wäre. Das hat man nicht geprüft oder nicht sorgfältig geprüft. Okay, es ist gelaufen. Ich bin dagegen, dass man diese Motion als dringlich erklärt. Das geht auf den ordentlichen Weg. Dann haben wir einen klaren Antrag. Wir können ihn besprechen und dann abstimmen. Vielleicht sind dann auch wieder 8 : 2 dafür. Dann ist es okay. Aber zur Zeit war die SP-Fraktion 8 : 2 für eintreten. Ich bin dagegen, diese Motion als dringlich zu erklären.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Das ist leider heute Abend schon etwas früher passiert. Wir haben diese Motion schon dringlich erklärt. Deshalb beraten wir sie heute.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Ich möchte einfach Noldi unterstützen. Ich bin auch absolut unzufrieden und finde sehr schlecht, was jetzt passiert ist. Unter dem Strich ist dies etwas das Parlament erpresst. Wenn wir jetzt dieser Motion nicht zustimmen, haben wir definitiv gar nichts. Dann bleibt es bei der heutigen Gemeindeordnung, wo eigentlich alle der Meinung sind, dass sie viele Mängel aufweist. Durch diesen Handstreich, den jetzt ein paar wenige über das Wochenende geplant hat, und wir haben jetzt gehört, wie die Mehrheitsverhältnisse in der SP waren, und der SP-Sprecher hat dann gesagt, sie seien für Nichteintreten, obwohl sie an der Fraktionssitzung etwas anderes beschlossen haben. Sagt uns nie mehr, wir seien diktatorisch. Durch diesen Handstreich hat man jetzt eigentlich das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt und sagt: Ihr müsst jetzt dieser Motion zustimmen. Aber was macht jetzt jemand, der wie ich der Meinung ist, es ist gar nicht schlau, wenn wir dies hinausschieben, weil wir eigentlich heute gerade so gut wie im März entscheiden können? Dann möchte ich einfach noch etwas zum Zeitplan sagen. Ich finde dies unseriös. Urs Knapp hat gesagt, es sei ein Ziel, dies im März zu behandeln. Das stimmt nicht. Lies, was Du selber geschrieben hast. „Die Kommission hat den Auftrag, dem Parlament zur Behandlung in der März-Sitzung konkrete Beschlussesanträge für drei eigenständige Teilrevisionen vorzulegen“. Wann werden diese Leute gewählt? Sie werden frühestens Ende November gewählt. Allenfalls gibt es noch eine Verzögerung, oder man ist nicht zufrieden mit den Leuten, welche die Parteien oder Fraktionen vorschlagen. Es ist ja auch noch nicht klar, wie dann die sieben Personen ausgewählt werden. Frühestens Ende November werden sie hier gewählt, weil wir vorher gar keine Sitzung haben. Nachher können sie frühestens im Dezember anfangen. Dann kommt noch Weihnachten, die Adventszeit, wo sowieso niemand Zeit hat. Nachher wollt Ihr noch das Amt für Gemeinden befragen, und die Beamten arbeiten nicht immer so schnell, wie wir uns dies vielleicht wünschen würden. Sie brauchen wahrscheinlich ein paar Wochen, bis sie dann eine schlaue Antwort geben. Im März will man dies nachher hierher bringen, und das bedingt, dass es vorher den Parlamentariern heimgestellt wird und in der GPK besprochen werden können muss. Das ist einfach unseriös. Ich finde dies wirklich unseriös. Das Problem ist jetzt natürlich eben, dass man ja fast nicht dagegen sein, weil wir dann gar nichts haben. Aber ich kann auch nicht dafür sein. Dann bleibt nur eine Enthaltung. Das ist eigentlich gar keine Haltung, und deshalb bin ich nicht zufrieden.

Thomas Rauch: Ich hätte hier auch noch etwas zu vermelden. Erstens geben wir jetzt das Geschäft in die Hand derjenigen Herren, die es eigentlich verpasst haben, die Arbeit der Kommission in den Fraktionen in den letzten zwölf Monaten zu verankern. Diese drei Dilettanten, die handstreichartig privat zu viert im Café etwas beschliessen, haben sich jetzt noch gerade selber zu siebt dort hinein gesetzt, und jetzt kommt es ja dann gut. Ich meine, ich habe ein anderes Verständnis von Demokratie, Politik, als zu viert losgelöst ein Parlament von 50 Personen auszutricksen und irgendeine beliebige Vorlage vorzulegen, sich selber in die Funktion zu setzen und zu sagen: Jetzt kommt es gut. Inhaltlich bieten sie nichts, ausser: Wir haben Angst vor Veränderung und sagen zusammen nein. Sie haben keine Idee, wie man die unterschiedlichen Standpunkte aneinander bringen soll. Sie haben keine Idee, wie die Streitpunkte nachher angenähert werden sollen. Sie haben nichts gesagt, was eine bessere Lösung wäre. Sie haben einfach gesagt: Management der Angst. Es kommt schlecht. Da haben wir ja zwölf Monate etwas verpasst, und jetzt sollen sie es übernehmen. Ich wünsche viel Spass. Ich finde, jetzt kann man das Ganze ablehnen. Das bringt so nichts.

Matthias Borner: Ich muss wirklich sagen, dass ich null Verständnis für das Vorgehen habe, wie es jetzt hier gelaufen ist. Wenn man diesen Prozess anschaut, wie man es gemacht hat, hat man dies eigentlich recht gut gemacht. Man hat sich lange Zeit gelassen, über ein Jahr. Man hat eine Kommission zusammengestellt. Jede Fraktion durfte Leute dorthin schicken. Wir von der SVP haben dies auch sehr ernst genommen. Wir haben unsere besten Leute dorthin geschickt. Nachher am Schluss zu kommen: Ja, es sei keine Kommunikation zwischen der Fraktion und dieser Kommission gewesen. Da habe ich jetzt wirklich null

Verständnis. Die Kommission war schön austariert. Man hat aus allen Parteien und auch andere Leute hineingenommen, um zu schauen, dass möglichst alle Meinungen vertreten sind. Die zentralen Fragen werden auch im März auf dem Tisch sein. Das ist 3 oder 5, 30 oder 50 und was wir mit den Kommissionen machen. Hier werdet Ihr auch im März ja oder nein dazu sagen. Seien wir doch einmal ehrlich. Ihr wollt Euch nicht festlegen, wofür Ihr schlussendlich seid. Aber vielleicht kommt ja irgendeinmal ein Tag, wo man auch als Gemeinderat Verantwortung übernehmen und halt einmal ja oder nein sagen muss. Es ist natürlich auch logisch. Wir haben von der SVP her keine Angst vor der Meinung des Volkes am Schluss. Darum verstehen wir dieses Vorgehen wirklich nicht.

Dr. Christine von Arx: Vielleicht ist jetzt gerade ein etwas falsches Bild entstanden, dass wir in der Fraktion stalinistische Verhältnisse haben. Es ist so, dass wir grossmehrheitlich für Eintreten waren. Ich habe zur Minderheit gehört, die für ein Nichteintreten war, und wir waren mehrheitlich für eine Rückweisung. Weil wir auf Nummer sicher gehen wollten, da wir nicht wussten, dass man damit durchkommt, haben wir dann die vielen Anträge gestellt, sieben von der Fraktion, sieben von mir. Es sind jetzt noch viele Anträge von anderen Parteien und Gemeinderatsmitgliedern dazu gekommen. Die jetzige Variante mit diesem Antrag, den wir jetzt von den vier Fraktionspräsidien haben, ist die, eine Rückweisung an die Spezialkommission hätte den Schönheitsfehler gehabt, wäre mit Risiko behaftet gewesen, weil man ja nicht weiss: Kommt wirklich noch einmal etwas anderes zum Vorschein, nachdem ja schon die verschiedenen Vernehmlassungseingaben nicht ernsthaft berücksichtigt und scheinbar auch nicht ernsthaft geprüft wurden? Jetzt würde das Geschäft an eine gemeinderätliche Kommission gehen, die vielleicht auch etwas mehr Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Vernehmlassungen, Ideen der Parteien hat. Ich muss zugeben, dass wir viele Anträge gestellt haben. Andere Parteien haben auch Anträge gestellt. Ich konnte sie teilweise nur quer lesen. Ich muss sagen, dass es zum Teil durchaus gute Ideen sind. Es hat teilweise redaktionelle Änderungen, wo ich sagen muss, dass sie Sinn machen. Es hat andere, wo ich nicht überblicken kann, was es überhaupt soll. Das Tempo, das man jetzt in diesem Geschäft angeschlagen hat, ist unheimlich schnell, und eine Gemeindeordnung verdient eine seriösere Prüfung, auch vom Parlament. Wir haben jetzt einen Gemeindeordnungsvorschlag, der nicht durch eine parlamentarische Kommission gegangen ist. Das kann es einfach nicht sein. Von daher wäre ich auch dafür, dass man den Antrag der vier Fraktionspräsidien unterstützt.

Dr. Christoph Fink: Die CVP hat, wie die meisten Parteien, eine Vernehmlassung an die Spezialkommission abgegeben, und wir haben einfach festgestellt, dass unsere Vorschläge eigentlich abgeschmettert oder ignoriert wurden. Wir haben immer die gleiche Meinung. Wir sind für eine Teilrevision. Wir sind beispielsweise für die Beibehaltung einiger Kommissionen wie auch 80 oder sogar 90 % derjenigen, die in der Vernehmlassung eine Antwort gegeben haben. Dann haben wir bei der Fraktionssitzung einfach festgestellt, dass so viele verschiedene Vorschläge kommen, beispielsweise wie viele Kommissionen noch beibehalten werden sollen, und die anderen Fraktionen haben ebenfalls eine richtige Flut von Anträgen zum heutigen Abend vorbereitet. Dann hat man einfach gesagt: Das kann es nicht sein. Wir können nicht so viele Anträge behandeln und dann mit Zufallsmehrheit vielleicht den einen oder anderen beschliessen. Dann wissen wir nicht einmal, ob dies überhaupt vom Amt für Gemeinden genehmigt wird. Für alle, die frustriert sind, die jetzt Anträge gegeben haben und denken: Es ist abgeschmettert: Das ist alles überhaupt nicht abgeschmettert, sondern die neue Kommission kann sie alle berücksichtigen. Man kann auch mit Noldi Uebelhart über die normale, ordentliche Gemeindeorganisation reden. Das ist überhaupt nicht vom Tisch.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich war selber Kommissionsmitglied. Es war ein Prozess und ein langer Prozess, und wir haben diese Vernehmlassungen nicht einfach ignoriert, so wie es jetzt gesagt wird. Ich finde, eigentlich waren alle Fraktionen dabei, und ich bin sehr überrascht. Ich glaube nicht daran, dass wir im März weiter sein werden, weil es ein Vorgehen ist. Es ist gar nicht klar, was jetzt der Auftrag ist. Es ist immer noch Wunschkonzert. Die Vernehmlassung war für mich Wunschkonzert. Viele Sachen, die gekommen sind, sind gar nicht umsetzbar, weil sie nicht dem Recht entsprechen. Aber das war jetzt nie Thema.

Urs Knapp: Ich möchte noch eine Bemerkung zu Handen des Protokolls zum Votum von Kollega Rauch machen, der hörbar sehr frustriert ist, der gesagt hat, es hätten hier vier Dilettanten daran gearbeitet. Ich glaube, was ich sicher sagen kann: Anita, Ruedi und Christoph sind keine Dilettanten. Über mich selber will ich nicht urteilen. Ich glaube, wer im Glashaus sitzt, sollte auch nicht zu sehr Steine werfen.

Dr. Christoph Fink: Ich möchte es noch einmal sagen: Mit dem Vorgehen der Teilrevision, die da die CVP in der Vernehmlassung auch vorgeschlagen hat, ist es so, dass wir im März oder im Juni nicht einfach über das Gleiche abstimmen werden, sondern wir können dann eine Teilrevision machen und beispielsweise in einem ersten Schritt einfach einmal die unbestrittenen Nachführungen oder Änderungen zur Abstimmung bringen. Nachher kann der Stadtrat beispielsweise eine Verwaltungsrevision machen, die auf Beginn der nächsten Amtsperiode in Kraft treten wird. Dann können wir in einer zweiten Phase, ein halbes oder ein Jahr später, beispielsweise über die Grösse des Gemeindeparlamentes oder über andere Fragen oder wie viele Kommissionen wir noch haben wollen abstimmen. Aber dann haben wir alle Zeit, um dies machen zu können. Das Ziel wäre jedoch vor allem, dass wir die unbestrittenen oder wichtigen Fragen in dieser Amtsperiode einmal regeln und auf die neue Amtsperiode in Kraft setzen können. Das ist das Ziel oder das Vorgehen der Teilrevision, wenn wir nicht gleich alle Fragen, die offen sind, in einen Vorschlag hineinbringen und sich nachher die Gegner einfach kumulieren und wir dann in der Volksabstimmung 70 bis 80 % nein haben.

Heinz Eng: Ich glaube, dieses Geschäft ist drauf und dran, zu einer Politposse und zu einem Fasnachtsujet zu werden. Die ganze Diskussion ist absolut kontrovers. Sie geht durch die Parteien hindurch. Hüben und drüben. In diesem Ganzen ist Freund und Feind praktisch nicht mehr zu erkennen. So gesehen gibt es eigentlich nur eines: Was passiert, wenn wir überhaupt nichts machen und weiterfahren? Irgendeinmal ist dann der Leidensdruck so gross, dass wir wieder anfangen. Von mir aus gesehen ist dieser Karren so im Dreck, dass wir ihn am besten dort lassen, etwas Äste und Zweige drüber legen und irgendeinmal, wenn sich dann das ganze Parlament wieder zusammenraffen kann und sagen: Doch, jetzt müssen wir effektiv etwas machen, ziehen wir ihn wieder langsam aus dem Dreck. Ich bin hier mit Thomas Rauch absolut der Meinung: Ablehnen, fertig, Schluss, begraben, zudecken, und dann schauen wir in den nächsten Monaten oder Jahren einmal, was passieren wird. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass wir so weiterfahren. Bis jetzt war es ja nicht ganz so schlecht. Wie schon gesagt, kommt dann vielleicht die Einsicht und es muss etwas Wasser die Aare hinunterfliessen. Dann können sich alle zusammenraffen und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Für mich abschliessen, fertig, begraben, zur Normalität zurückkehren.

Markus Wyss: Ich sehe bei dieser Motion, wie es jetzt heisst, einfach wirklich den Vorteil, wie es Christoph Fink schon gesagt hat, dass man über drei einzelne Teilrevisionen abstimmen kann und nicht über alles gleichzeitig in einer Abstimmung abstimmen muss. Hier sehe ich eben auch den Vorteil, dass wir dies beim Volk eher durchbringen.

Thomas Rauch: Nur noch wegen meines Votums von vorher: Ich muss mich hier vielleicht schon entschuldigen. Ich kann nur sagen, dass ich natürlich nicht wusste, dass die Fraktionspräsidenten nicht wussten, dass sie schauen müssten, dass eine Arbeit in einer Kommission über zwölf Monate regelmässig in der Fraktion verankert werden muss. Ich finde es gut, dass sie dies jetzt wissen. Dann haben wir auch hier einen Schritt vorwärts gemacht.

Christian Werner: Nur noch ganz kurz, weil jetzt ein Fraktionspräsident selber wieder von Juni gesprochen hat. Ihr wollt Euch beauftragen, im März konkrete Beschlussesanträge zu drei eigenständigen Teilrevisionen vorzulegen. Einfach, damit es jedem klar ist, der jetzt abstimmt. Zum Zeitplan und auch zur Vorgehensweise habe ich mich vorher geäussert. Ich hoffe, dass jetzt noch ein paar andere auch gemerkt, dass es ein Fehler war, dass wir gar nicht darauf eingetreten sind, weil wir nämlich jetzt eigentlich gar keine Handhabung mehr

haben, sinnvoll über das Ganze zu reden. Entweder lehnen wir es ab, und ich glaube, das werde ich jetzt dann machen und zwar einfach aus Trotz und Protest. Das ist nicht sehr konstruktiv. Ich gebe es zu. Oder wir stimmen diesem unrealistischen und unseriösen Zeitplan zu und schauen dann, wie die Fraktionspräsidenten über Weihnachten die konkreten Beschlussesanträge vorlegen und die Arbeit innerhalb von einer paar Wochen erledigen, die jetzt die Spezialkommission über rund ein Jahr gemacht hat.

Dr. Arnold Uebelhart: Es tut mir leid. Ich muss gleichwohl noch fragen. Ihr wollt ja eigentlich, dass sich die Gegenargumente nicht bündeln. Ihr wollt sie ja durch drei teilen. Was gilt, wenn das Volk die Revision bei den Kommissionen annimmt, aber die Revision „Stadtrat“ ablehnt? Welche Gemeindeordnung gilt dann? Ist dann einfach so, was abgelehnt wird, dann bleibt was bisher war, oder die Einheit der Materie? Ich habe noch nie gehört, dass man eine Gemeindeordnung auseinander rupfen kann. Man sagt dem Volk: Wir teilen es durch drei. Dann ist unten am finanziellen Referendum. Ich sage es noch einmal: Das ist doch einfach ein Putsch. Ihr müsst ehrlich sagen, dass Ihr einen „Seich“ gemacht habt. Ich sage es jetzt ehrlich. Jetzt wissen wir nicht mehr genau, wie wir heraus kommen.

Fritz Buser: Ich bin ein Neuling, ein Parlaments-Teenager, obschon ich der Zweitälteste bin. Ich bin sehr froh über das, worüber jetzt abgestimmt wird. Plötzlich habe ich nämlich gesehen, dass ich vor lauter Änderungsanträgen überhaupt nicht mehr gewusst habe, wie man dies noch in einer vernünftigen Art und Weise machen soll. Ich meine, ich habe mich gefreut, als derjenige mit der zweiten Lesung gekommen ist. Wir drei Baselbieter kennen dies in der Fraktion, dass man eben eine zweite Lesung macht und dann noch einmal schaut, ob es eigentlich überhaupt miteinander aufgeht. Aber wenn wir dies jetzt so weitermachen würden, gäbe es ein furchtbares Durcheinander, und es würde es wahrscheinlich überhaupt niemand verstehen. Ich möchte schon sagen, dass es nicht ganz so schlecht ist, sondern es ist vielleicht verdammt viel Realität dahinter.

Beschluss

Mit 34 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 14

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

PRÄSIDIUM

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Parkleitsystem unabhängig vom Bau eines Parkhauses zeitlich vorzuziehen.

Diese Motion wurde am 24. Juni 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. November 2008 überwiesen.

und

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament innert drei Monaten ein Projekt zur Umsetzung des Parkleitsystems zur Kenntnisnahme sowie einen Bericht und Antrag mit einem

entsprechenden Kredit zur vollständigen Kostenübernahme für die Realisierung eines Parkleitsystems zu vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Juni 2010 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 17. November 2010 mit 36:4 als Postulat überwiesen.

Um die Parkierungskapazitäten insbesondere in der Innenstadt optimal nutzen zu können, den Parkierungsverkehr möglichst auf direkte Wege zu leiten und den Parkplatzsuchverkehr zu minimieren, unterbreitete der Stadtrat dem Parlament im Frühling 2012 einen Realisierungskredit für die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems. Dabei war geplant, das Parkleitsystem unmittelbar nach Eröffnung der ERO im Sommer 2013 in Betrieb zu nehmen. Wie im Postulat verlangt, sollte die Kostenübernahme zu 100% durch die Einwohnergemeinde Olten erfolgen.

Das Gemeindeparlament hat mit Beschluss vom 28. März 2012 den Antrag des Stadtrates zurückgewiesen. In Anbetracht der hohen Kosten von 1.82 Mio. Franken sollten zuerst die Erfahrungen mit den Verkehrsströmen nach Eröffnung der ERO und dem entsprechenden Parksuchverkehr abgewartet werden. Andererseits wurde auch gewünscht, dass die oberirdischen Parkplätze auf dem Munzingerplatz und auf dem Amthausquai / Klosterplatz in das System integriert würden.

Die Verkehrsentwicklung auf dem Kantonsstrassennetz wird seit Eröffnung der ERO im April 2013 mithilfe der neuen Verkehrsmanagementsysteme eng beobachtet; der Monitoringbericht über das erste Betriebsjahr wurde am 9. September 2014 vorgelegt. Im Sommer 2015 wurde die periodische Verkehrszählung an den Knoten des gesamten Kantonsstrassennetzes und ausgewählten Knoten auf dem kommunalen Netz durchgeführt, die Ergebnisse werden im Herbst 2015 vorliegen.

Ein Parkleitsystem erfüllt seinen Zweck insbesondere dann, wenn die Oberflächenparkplätze in der Innenstadt zu Teilen in öffentlich zugängliche Parkhäuser verlegt und damit räumlich konzentriert werden. Nur so kann das Parkleitsystem zur Vermeidung von Parksuchverkehr beitragen. Bei dispers verteilten Parkplätzen ist der Nutzen des Parkleitsystems fraglich, sowohl bezogen auf die Attraktivität für die Kundschaft wie auch für die Verkehrssituation in der Innenstadt. Einen hohen Nutzen entfaltet das Parkleitsystem erst mit einem neuen zentralen Parkhaus und entsprechendem Ersatz von Oberflächenparkplätzen.

Die Stadt steht mit den laufenden Agglomerationsprojekten aus der ersten und zweiten Generation bis über das Jahr 2020 hinaus vor grossen finanziellen Herausforderungen. Verglichen mit der hohen Bedeutung des Neuen Bahnhofplatzes Olten, der Personenverbindung Hammer oder der Schulraumplanung hat das Parkleitsystem untergeordnete Priorität. Die Realisation eines Parkleitsystems ist daher bis 2020 nicht finanzierbar.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeindeparlament, die Vorstösse abzuschreiben.

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, für das Gebiet der Stationsstrasse östlich der Überführung über den Rötzmattweg (Parzellen 4223, 1238, 5022 und 5023) die Gestaltungsplanpflicht einzuführen.

Dieses Postulat wurde am 30. Juni 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. März 2012 überwiesen.

Der Inhalt des Postulats zielt darauf ab, die Nutzung, die Gestaltung und das Dichtemass des Areals Stationsstrasse der SBB zu beeinflussen. Die aufgeworfenen Themen betreffen

ortsplanerische Belange. Nach § 9 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist von Gesetzes wegen der Stadtrat.

Der grösste Teil des im Postulat bezeichneten Gebiets liegt gemäss gültigem Zonenplan in der dreigeschossigen Mischzone M3 (15'700 m²), ein geringer Teil in der Gewerbezone mit Wohnanteil GW (1'300 m²). 940 m² sind Wald und 2'300 m² Strassenareal. In der dreigeschossigen Mischzone sind Nutzungsart und Überbauungsdichte durch die Zonenvorschriften bestimmt. In der Gewerbezone mit Wohnanteil sind die Nutzung und die maximale Gebäudehöhe geregelt, zudem kann der Stadtrat einen Gestaltungsplan verlangen, wenn in der Zone auch gewohnt werden soll. Der Stadtrat hat somit bereits heute die Möglichkeit, einen Gestaltungsplan auszuarbeiten oder zu verlangen. Im Unterschied dazu muss in einer Zone mit Gestaltungsplanpflicht in jedem Fall ein Gestaltungsplan erstellt werden.

Die Nutzungspläne (auch Bauzonenpläne) sind in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen (§ 10 Planungs- und Baugesetz). Vorher können wesentliche Änderungen nur in Betracht gezogen werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Die Planbeständigkeit wird stärker gewichtet, je jünger ein Plan ist und je einschneidender sich die beabsichtigten Änderungen auswirken. Die aktuell rechtskräftigen Bauzonenpläne von Olten traten am 29. Oktober 2010 in Kraft. Eine reguläre Überprüfung wäre deshalb ab 2020 vorzunehmen.

Die SBB sind seit geraumer Zeit an der Rahmenplanung für die Infrastrukturentwicklung im Raum Olten beschäftigt. Diese ist Teil der Grundlagen für die zweite Fabi-Etappe (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur) und entsprechend an übergeordnete Planungen und Interessen geknüpft. Die Rahmenbedingungen für eine Arealentwicklung an der Stationsstrasse hängen davon ab. Bis zum Vorliegen des Rahmenplans ist die Immobilienentwicklung auf dem Areal eingefroren. Mögliche Zwischennutzungen werden auf entsprechend kurze Laufzeiten befristet.

Aus vorstehenden Gründen wäre ein wesentliches öffentliches Interesse an der Festsetzung einer Gestaltungsplanpflicht zurzeit schwer begründbar.

Der Stadtrat beabsichtigt, im Jahr 2016 die Grundlagenarbeit für die nächste Ortsplanung aufzunehmen. Dabei wird die Entwicklung der Schützenmatte von Interesse. Es ergeben sich Chancen für eine schrittweise Gesamtentwicklung im Raum Schützenmatte, Areal Stationsstrasse und Bahnhof Hammer. Die Arealentwicklung Stationsstrasse soll in die räumlichen Absichten und Vorhaben gemäss Ortsplanung eingebettet werden. Das Areal eignet sich prinzipiell für eine konzentrierte, durchmischte Bebauung mit Büro-, Service- und Wohnnutzungen.

Eine Entwicklung des Areals Stationsstrasse ohne Qualitätsverfahren schliesst der Stadtrat aus. Als Grundlage für einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften bietet sich ein kooperatives Varianzverfahren mit den SBB als taugliches Vorgehen. Der zeitliche Rahmen für die Arealplanung ist offen. Nebst laufender Infrastruktur-Rahmenplanung müssen die SBB Immobilien vorgängig ihre Investitionsabsichten formulieren. Stadtrat und Verwaltung sind in laufendem Kontakt mit den verantwortlichen Stellen.

Auf Ebene Nutzungsplanung besteht kein aktueller Handlungsbedarf. Der Stadtrat wird die Arealentwicklung in die kommende Ortsplanung einbetten und ein Qualitätsverfahren verlangen. Der Stadtrat beantragt angesichts der eingeleiteten Schritte dem Gemeindeparlament, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Postulat SP-Fraktion betr. Verbesserung der Kundeninformation im öffentlichen Lokalverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kundeninformation im öffentlichen Verkehr der Agglomeration Olten mit technischen Massnahmen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde am 16. September 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Die Mittel für eine Datendrehscheibe im Perimeter der A-Welle und ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) wurden für die Region Olten Gösigen Gäu im Globalbudget und Leistungsauftrag 2012 – 2013 vom Solothurner Kantonsrat (SGB 054/2011) bewilligt. In der Folge wurden die Transportunternehmungen mit der Implementierung beauftragt. Der Kanton Solothurn hat die Datendrehscheibe gemeinsam mit dem Kanton Aargau in Auftrag gegeben. Mit diesem Instrument können die Betriebsdaten („Fahrplan-Istzeiten“) unter verschiedenen Transportunternehmungen, Bahn/Bus und Bus/Bus, ausgetauscht werden. Die Datendrehscheibe ist inzwischen aufgebaut und wird trotz hoher Komplexität weitgehend störungsfrei betrieben.

Das Gleiche gilt für das Rechnergestützte Betriebsleitsystem RBL, das beim BOGG schon seit längerer Zeit weitgehend störungsfrei im Betrieb. Es hat sich bisher bestens bewährt. Der Einsatz von Ersatzbussen durch die Leitstelle bei Überlastung des Strassennetzes konnte optimiert werden. Die Einsatzleitstelle hat zudem die Möglichkeit, mit Lautsprecherdurchsagen am Bahnhof in Olten die Fahrgäste auf Entlastungskurse aufmerksam zu machen oder über die Gründe, die zu Verspätungen führen, sowie die erwartete Zeitdauer bis zum Eintreffen eines verspäteten Busses zu informieren. Grundlage für alle Informationen, welche die Leitstelle verwendet, ist das RBL.

Seit 2014 werden – auch im Raum Olten Gösigen Gäu – Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen und Haltestellen, die von mehreren Linien bedient werden, mit dynamischen Fahrgastinformationen DFI ausgerüstet. Diese zeigen die aktuellen Abfahrtszeiten der folgenden Kurse an. Da die Systeme sehr teuer sind, ist der Ausbau in Etappen vorgesehen. Im Verlauf des Jahres 2014 sind an den Bushaltekanten A, B und C am Bahnhof Olten, an den Haltestellen Olten Baslerstrasse und Jurastrasse sowie am Bahnhof in Oensingen DFI und GA (Generalanzeiger) in Betrieb genommen worden. Die Abfahrtszeiten werden in Echtzeit angezeigt, d.h. mit Berücksichtigung von allfälligen Verspätungen. Entsprechend den finanziellen Möglichkeiten werden in den nächsten Jahren weitere DFI an stark frequentierten Haltestellen installiert.

Alle Busse des BOGG sind seit 2014 mit mindestens 2 Bildschirmen ausgerüstet. Jeweils auf dem linken Bildschirm werden die Haltestellenabfolgen (Perlschnur) angezeigt. Zusammen mit der automatischen Haltestellenansage können sich die Fahrgäste gut informieren, wann die gewünschte Haltestelle erreicht ist. Auf dem rechten Bildschirm werden Betriebsinformationen aufgeschaltet z.B. Hinweise zu Umleitungen von Linien als Folge von Anlässen (Monatsmarkt, Fasnacht usw.) oder Baustellen. Auf einigen Bussen wurde bereits der Probetrieb zur Anzeige von Umsteigemöglichkeiten an Haltestellen mit Echtzeitdaten aufgenommen. In diesen Fällen werden auf dem rechten Bildschirm z.B. in Bahnhofnähe die Umsteigeinformationen für die nächsten Verbindungen von Bus und Bahn am Bahnhof angezeigt. Sobald das System stabil läuft, soll diese Funktionalität in allen Bussen aufgeschaltet werden. Daneben wird der rechte Bildschirm für Werbung genutzt, welche einen Beitrag an die Kosten des Systems leistet.

Die Informationsmenge auf dem Internet zu Betriebsstörungen oder Informationen zu Anlässen wurde stetig ausgebaut. Dies v.a. auch als Folge der vielen Baustellen in der Region welche den Linienbetrieb tangieren. Der Informationskanal Internet wird rege genutzt, wie unsere Auswertungen zeigen. Das BOGG-App für Smartphone (Android, IOS) ist seit 2014 verfügbar. Mit dem App kann die Reise in der ganzen Schweiz mit Echtzeitdaten geplant werden. Störungsmeldungen werden bezogen auf die jeweilige Abfrage (Linie oder Haltestelle) angezeigt. Eine Funktion im App ermöglicht das Finden der nächsten Haltestelle.

Eine weitere Funktion ermöglicht eine Anzeige, die jener eines DFI entspricht, für jede beliebige Haltestelle im BOGG-Liniennetz, d.h. jedes Smartphone wird mit dem BOGG-App zu einem DFI. Weitere Dienstleistungen für Smartphone sind in den nächsten Jahren entsprechend den finanziellen Möglichkeiten geplant, so zum Beispiel der Ticketkauf via Handy.

Aufgrund der erfolgten Überprüfungen und Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Der Stadtrat wird gebeten, anlässlich der nächsten Fahrplanvernehmlassung Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Optimierung resp. ein Ausbau des Busangebotes im Gebiet Fustligfeld erreicht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2010 eingereicht und am 24. März 2011 überwiesen.

Seit dem Fahrplan 2011 wurde das Fahrplan- und Angebotskonzept der Linie 503 aufgrund von Kritik aus dem Gebiet Meierhof mehrmals optimiert. Mit den im Fahrplan 2014 getroffenen Anpassungen konnte auf dem Linienast Bornfeld ohne zusätzlichen Fahrzeugeinsatz der integrale 15'-Takt Bahnhof – Kleinholz – Kunsteisbahn – Bornfeld realisiert werden. Die Streckenführung erfolgt neu teilweise über die von Rollstrasse näher an die Hochschulen und zum Sälipark, dies als Vorstufe zu einer später möglichen Durchbindung über die von Rollstrasse zur Sälistrasse; dies in Zusammenhang mit der rückwärtigen Entwicklung auf dem Areal der Giroud Olma AG. Das aktuelle Angebot der Linie 503 hat sich bewährt und zu steigenden Fahrgastzahlen geführt.

Eine direkte Anbindung des Fustligfelds ist mit einer einfachen Erweiterung der Linie 503 nicht realisierbar. Die Frage ist im übergreifenden Kontext zu verfolgen. Ein systemischer Ausbau des regionalen und lokalen Busnetzes auf der linken und rechten Stadtseite ist als zentrales Anliegen im Mobilitätsplan Olten formuliert. Auf strategischer Ebene wurde ein generelles Angebotskonzept für eine langfristige Verdoppelung der Transportkapazitäten formuliert. In der vorgesehenen zweiten Phase des Projekts Mobilitätsplan wird es nun darum gehen, einen ersten Ausbauschnitt konkreter zu planen. Bei der Umsetzung werden auch die finanzielle Machbarkeit zu berücksichtigen und Prioritäten zu setzen sein.

Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen und der fehlenden Möglichkeit, den Wortlaut des Vorstosses noch zu erfüllen, beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

Postulat CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. tiefere Personalkosten

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Personalkostenanteil im Budget um mindestens 10% reduziert werden kann.

Im Speziellen sind folgende Punkte zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- *Reduzierung des Personalbestandes mit Stellenaufhebung, frühzeitiger Pensionierung und Versetzungen mit entsprechenden Umschulungen*
- *Straffung der Organisation und damit verbunden eine Reduktion der Kaderstellen*
- *Auslagerung von Aufgaben, wenn diese so günstiger erbracht werden können*
- *Optimierung der Nebenleistungen und Vergütungen*
- *Einführung einer variablen Gehaltskomponente in Anlehnung an den Rechnungserfolg*
- *Revision des Besoldungsreglements*

Das Postulat wurde am 25. März 2014 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Im Rahmen des Budgets 2015 konnte bei den Personalkosten die Vorgabe aus dem überwiesenen Vorstoss bezüglich einer Kosteneinsparung von 10% gegenüber dem Budget 2013 mit 10,4% eingehalten werden konnte. Zwar reduzierten die finanziellen Auswirkungen der im September 2014 vom Parlament überwiesenen Volksmotion „Sicherung Schulqualität“ den Effekt auf gesamthaft 9,4%, wobei er beim städtischen Personal (ohne Bereich Bildung) mit 12,1% weiterhin eingehalten wird; zwei vom Parlament angenommenen Kürzungenanträge beim Werkhof und bei den Schulleitungspensen machten diese Reduktionen aber wieder wett. Standen im Budget 2014 noch 171 Verwaltungsstellen auf der städtischen Lohnliste, so sind es 2015 nur noch deren 155 oder knapp 10% weniger. Damit liegt man tiefer als vor zehn Jahren, wo noch knapp 161 Stellen verzeichnet wurden.

Mit den genannten Einsparungen konnten die Kosten für Personal- und Sachaufwand auf das Niveau des Jahres 2007 heruntergedrückt werden.

Kostenart	R06	R07	R08	R09	R10	R11	R12	B13	R13	B14	B15
Personalaufwand	43.0	43.3	45.1	43.8	45.4	46.6	47.8	48.4	47.7	45.4	42.9
Sachaufwand	13.8	14.8	16.0	16.5	16.7	16.6	17.0	17.9	15.2	15.3	15.2
Eigene Beiträge	26.2	27.9	29.5	22.4	24.9	25.3	30.5	28.1	28.8	28.7	26.7
Total	83.0	86.0	90.6	82.7	87.0	88.5	95.3	94.4	91.7	89.4	84.8

Kostenartenentwicklung ohne HPS

Neben der Streichung von Stellen, welche einen Teil von deren Arbeit auf weniger Schultern verteilt, Reduktion der Kaderstellen und Auslagerung von Aufgaben hat das städtische Personal seinen Anteil zur Gesundung der Finanzen auch mit andern Reduktionen solidarisch geleistet; untern anderem mit der Erhöhung des Pensionsalters um zwei Jahre, der Streichung der Betreuungszulage, der Streichung von Personalfest und Personalzeitung, der Neuregelung der Dienstaltersgratifikationen (Leistungsreduktion sowie Streichung von Austrittsgratifikationen und -geschenken) und der Reduktion der Kommunikationsspesen (Kommunikationsgeräte werden durch Arbeitnehmende zur Verfügung gestellt).

Hinzu gekommen ist eine vom Parlament im Juni genehmigte, per Anfang 2016 wirksame Teilrevision des Personalreglements. Diese betrifft unter anderem das Lohnsystem (Lohnbandbreite, individuelle Lohnentwicklungen, Anfangslohn im Kaderbereich), die Prämien der Krankentaggeldversicherung und Fristen bei der Auflösung von Dienstverhältnissen. Im Gegenzug wurde die minimale Feriendauer von heute 20 auf neu 23 Tage analog kantonalem GAV angehoben. Die Minderausgaben belaufen sich im Jahr 2016 auf rund 243'000 Franken.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überprüfung der Tannwaldstrasse

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verkehrsbeschränkung der Tannwaldstrasse wieder aufgehoben werden kann.

Das Postulat wurde am 16. Dezember 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Der Stadtrat hat Ende November 2014 beschlossen, die Verkehrsbeschränkung auf der Tannwaldstrasse nicht aufzuheben. Für den Stadtrat sieht die Situation heute nicht anders aus als bei der Einführung: Die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse würde zwar die Belastung der Gösgerstrasse reduzieren, dafür aber das gesamte Projekt «Bahnhof Ost» in Frage stellen. Das durch die Aufhebung der Zufahrtsbeschränkung entstehende Verkehrsaufkommen würde einerseits im Bereich der

neuen Bahnhofzugänge und der Velorampe für den Langsamverkehr erhebliche Sicherheitsrisiken schaffen, andererseits den Knoten Neuhardstrasse/Aaraustrasse in den Spitzenstunden massiv überlasten. Im Bereich der Martin-Disteli-Strasse West/Neuhardstrasse käme es dadurch zu noch grösseren Staubbildungen, als dies heute schon der Fall ist. Es wäre deshalb zu befürchten, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmenden trotz Zufahrtsbeschränkung die Martin-Disteli-Strasse Ost zur Umfahrung des Staus benützen würden, wovon grosse Teile der Quartierbevölkerung – und somit nicht nur die Anwohnenden des Geissfluhwegs – stark betroffen wären.

Kommt hinzu, dass längerfristige Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime mit der Zufahrtsbeschränkung an der Tannwaldstrasse fehlen, da dieses wegen der Bauarbeiten erst Mitte Dezember 2014 richtig in Betrieb genommen werden konnte; seither kann der von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommene Verkehr über die Tannwaldstrasse verkehren und damit den Knoten Trimbacherbrücke entlasten. Die Tannwaldstrasse muss zudem schon in kurzer Zeit, voraussichtlich 2016, aufgrund des Vierspurausbaus der SBB für die Bauphase wieder vollständig gesperrt werden muss, weil die bestehenden SBB-Unterführungen an der Tannwaldstrasse ersetzt bzw. ergänzt werden müssen.

Zu Gunsten der Wirtschaft hat der Stadtrat übrigens für zwei ansässigen Firmen auf Gesuche hin beschlossen, für den reibungslosen Transfer zwischen den Betriebsstätten an beiden Ende der Tannwaldstrasse die Durchfahrt auf dem direktesten Weg im Sinne einer Ausnahmegewilligung als befristeten Versuch zu erlauben.

Aufgrund der erfolgten Überprüfungen kann das Postulat somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Daniel Schneider (SP) betr. Freiwilligenarbeit – einheitliche und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Vergabe von Beiträgen durch die Stadt Olten beauftragt. Dieser soll der Geberin und den Empfängern/Empfängerinnen einheitliche und nachvollziehbare Kriterien aufzeigen, nach welchen Beiträge gesprochen werden können.

Der Vorstoss wurde am 27. November 2013 als Motion eingereicht und am 26. November 2014 als Postulat überwiesen.

Das Anliegen einer nach Möglichkeit vereinheitlichten Handhabung der Unterstützung der Freiwilligenarbeit ist berechtigt. Zu bedenken ist allerdings, dass erstens die Messbarkeit von Kriterien immer schwierig und deren Erfüllungsgrad unterschiedlich interpretierbar ist. Es kommt hinzu, dass sich Freiwilligenarbeit über sehr unterschiedliche Aktivitäten hinweg zieht und sich daher die Frage der Vergleichbarkeit stellt. Zu beachten sind ferner – neben formalen und inhaltlichen Kriterien bzw. deren Erfüllungsgrad – in jedem Fall „die Möglichkeiten der städtischen Finanzmittel“, wie dies in den Richtlinien für die finanzielle Unterstützung kultureller Aktivitäten (SRO 141.1) zu lesen ist. Deshalb wurde dort auch festgelegt, dass sich aus den Richtlinien kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung ableiten lässt.

Allgemein werden folgende Kriterien angewendet:

Formale Kriterien:

- Schriftliches Einreichen
- Projektbeschrieb
- Angabe der Projektverantwortlichen und –beteiligten
- Projektbudget

- Aktuelle Jahresrechnung der organisierenden Organisation mit Revisionsbericht und Vermögensausweis

Inhaltliche Kriterien:

- Nutzen für die Bevölkerung
- Lokaler Bezug
- Beitrag zur Standortattraktivität und zum Image der Stadt Olten
- Übereinstimmung mit übergeordneten strategischen Zielsetzungen
- Einzigartigkeit und Originalität
- Verhältnis von Aufwand und Ertrag (Anzahl Nutzende, Bedeutung und Alternativen für Nutzende)
- Unterstützungsbedarf und Subsidiarität.

Aufgrund der aufgeführten Überlegungen kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, dass sie ab dem Jahre 2025 klimaneutral ausgeführt werden können. Dem Gemeindeparlament sind bis Ende 2010 ein Bericht mit Szenarien, einer Empfehlung und ein Umsetzungsplan mit Massnahmen vorzulegen.

Das Postulat wurde am 21. Januar 2010 eingereicht und am 27. Januar 2011 überwiesen.

Folgende Strategien und Planungen tragen dazu bei, den Ausstoss von Treibhausgasen der Stadtverwaltung zu reduzieren:

- Gebäudestrategie (SR-Beschluss vom 21. April 2008), welche sich am SIA-Effizienzpfad Energie orientiert, mit dem Ziel, bis ins Jahr 2050 die städteigenen Liegenschaften kompatibel mit der fossilen 2000-Watt-Gesellschaft zu sanieren.
- Energie- und Klimastrategie des Stadtrats (genehmigt am 3. September 2012)
- Sofortmassnahmen Energie

Im Rahmen des 2. Reaudits Energiestadt erfolgte eine umfassende Evaluation der im Zeitraum 2008-2011 umgesetzten Massnahmen. Die Energiebuchhaltung der städtischen Liegenschaften weist einen Ausstoss von 2577 t CO₂-Äquivalenten für das Jahr 2010/11 aus. Dies sind rund 2000 t weniger als im Jahr 2004. Zu diesem erfreulichen Rückgang hat der Bezug von Aarestrom geführt. Rund 70% des Strombedarfs der städtischen Liegenschaften wurden im Jahr 2010/11 mit Aarestrom gedeckt. Heute werden städtische Liegenschaften mit 98% Wasserkraft-Strom und 2% Sonnenstrom versorgt. Aber auch weitere Massnahmen wie die Umstellung der Warmwasseraufbereitung der Badi Schützenmatte von Gas zu Umweltwärme als Energieträger haben mit 300 t weniger CO₂-Äquivalenten zu dieser Reduktion beigetragen. Im Sälischulhaus ist mit der Massnahme, den Energieträger von Öl/Gas auf Gas/Pellets und Solar zu wechseln, der CO₂-Ausstoss von ca. 450 t CO₂ auf deutlich unter 100 t CO₂ gesunken. Weitere laufende (insbesondere Stadthaus) und geplante Gebäudesanierungen werden die Reduktion unterstützen. In der Energiebuchhaltung lässt sich dieser Rückgang noch nicht vollständig ablesen, da die Effekte der Sanierungsmassnahmen zeitverzögert in Erscheinung treten.

In den nächsten Jahren wird es weiterhin darum gehen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu entscheiden, wie viel des CO₂-Ausstosses

- durch die Gebäudestrategie (Sanierung von Gebäuden)
- durch die Umstellung auf erneuerbare Energien (Finanzplan)

- durch betriebliche Massnahmen (z.B. Abwicklung von Mobilitätsbedürfnissen, Verbrauch von Betriebsmitteln wie Papier, Geräten etc.)
- und allenfalls den Kauf von Zertifikaten im In- und Ausland kompensiert werden soll.

Angesichts der getroffenen Massnahmen und dem geplanten weiteren Reaudit Energiestadt im kommenden Jahr kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. elektronischer Versand der Geschäftsunterlagen

Der Stadtrat wird gebeten, dem Rat eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vorzulegen, die es ermöglicht, dass der Bezug der Sitzungsunterlagen in Zukunft (auf Wunsch nur/auch) elektronisch erfolgen kann.

Die Motion wurde am 24. Januar 2013 eingereicht und am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Die Unterlagen des Gemeindeparlamentes können heute auf Wunsch auf Papier und/oder elektronisch bezogen werden. Zudem sind werden sie im öffentlich zugänglichen Internet aufgeschaltet.

Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

BILDUNG UND SPORT

Dringliche Motion Anwendung des Konzeptes Geleitete Schulen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen aufzuzeigen, mit welchen künftig bei der Erstellung des Budgets sichergestellt ist, dass das vom Parlament mit dem Konzept Geleitete Schulen genehmigte Berechnungsmodell für die Berechnung der Schulleitungspensen eingehalten wird.

Die Motion wurde am 27.3.2014 eingereicht und überwiesen.

Auf den Grundlagen des Berechnungsmodells des Konzeptes Geleitete Schulen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 19. Januar 2015 die Schulleitungspensen um 77 Stellenprozente gekürzt. Damit musste eine Schulleitungsstelle eingespart werden. Dies wurde auf Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 wirksam.

Der Stadtrat versteht die Orientierung am Konzept Geleitete Schule pro Periode der Leistungsvereinbarung als Dauerauftrag.

Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Dringliche Volksmotion „Sicherung der Schulqualität“

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat und das Gemeindeparlament Olten, auf das Schuljahr 2015/2016 hin die bestehende Qualität in der altersgemischten Unterstufe und im Kindergarten sicherzustellen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Budget der Direktion Bildung und Sport bereitzustellen. Insbesondere geht es um die Beibehaltung von:

- *Drei Lektionen Partnerunterricht im Kindergarten*
- *Vier Lektionen Partnerunterricht in altersgemischten Klassen*

- *Zwei Lektionen Musikgrundschule pro Klasse*
- *Klassengrössen bei Maximal 20 Schülerinnen und Schülern oder aber maximal 5 Kinder der Förderstufe A pro Klasse*

Die Motion wurde am 25.9.2014 durch das Gemeindeparlament überwiesen.

Im Schuljahr 2015/2016 werden im Einklang mit der überwiesenen Motion 3 Lektionen Partnerunterricht im Kindergarten, 4 Lektionen Partnerunterricht in altersgemischten Klassen und 2 Lektionen Musikgrundschule pro Klasse durchgeführt. Die Klassengrössen bewegen sich an der oberen Bestandsgrenze von 20. Die Planung der Abteilungen für das Schuljahr 2015/2016 beruhen auf den Zahlen von Oktober 2014. Nach der Genehmigung und Verfügung der Planungen durch die kantonale Aufsichtsbehörde (Volkschulamt) wickeln die Schulleitungen die organisatorische und personelle Umsetzung ab. Deshalb können kurzfristig keine neuen Abteilungen eröffnet werden können, falls Zuzüge aufzunehmen sind. Deshalb sind Bestände knapp über 20 als Ausnahmen nicht zu vermeiden.

Die Motion kann als erfüllt beschrieben werden.

Jugendmotion betr. Skaterpark 4600 Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Olten und dem „Skaterpark 4600 Olten“ für Jahr 2015 zu verlängern.

Die Jugendmotion wurde im September 2015 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 4. Dezember 2015 überwiesen.

Das Parlament hat die Jugendmotion überwiesen und den entsprechenden Betrag im Budget 2015 wieder aufgenommen. Die Direktion Bildung und Sport hat für das Jahr 2015 eine Leistungsvereinbarung mit der Aspinall Design Gmbh abgeschlossen und aktuell läuft die Sommersaison der Skater auf dem Aussenfeld der Sportpark Olten AG.

Die Jugendmotion kann als erfüllt beschrieben werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat René Wernli (FDP) und Mitunterzeichnende: Verrechnung von Sicherheitskosten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit Sicherheitskosten für Sportveranstaltungen, die das „normale“ Mass überschreiten, an den Veranstalter weiterverrechnet werden können.

Dieses Postulat wurde am 15. Dezember 2011 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 24. Januar 2013 überwiesen.

Kostenverrechnungen betreffend erhöhter, insbesondere verkehrspolizeilicher Aufwendungen durch die Stadtpolizei waren im Vorfeld der Eishockeysaison 2013/2014 Anlass von bilateralen Gesprächen zwischen den Verantwortlichen des EHC Olten und der Direktion Öffentliche Sicherheit. Dies vor dem Hintergrund der gekündigten Verträge mit der Securitas AG, welche bis dato diese Dienstleistungen im Auftrag der Stadt Olten ausführte. Es wurden mögliche Lösungen zur Kostenbeteiligung des Vereins in Varianten diskutiert. Der EHC Olten zeigte sich dabei nicht bzw. in nur sehr bescheidenem Rahmen gewillt oder in der Lage, Kosten für Verkehrsdienstleistungen zu übernehmen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen seitens der Stadtpolizei wurde der Entschluss gefasst, im Sinne eines Versuchs die Parkplatzbewirtschaftung ohne zusätzliche Einweiskräfte (bisher Securitas) auf Stufe

Signalisation bewenden zu lassen. Die Massnahme verlief während der Saison 2013/14 ohne nennenswerte negative Auswirkungen. Ähnliches lässt sich für die Eishockeysaison 2014/2015 aussagen, obwohl punktuell repressiv eingegriffen werden musste (Ausstellen von Ordnungsbussen an neuralgischen Stellen).

Die Sicherheitsaufwendungen für „grüne und gelbe Spiele“ („normales Mass“) konnte die Stadtpolizei während der beiden letzten Saisons im Rahmen der Grundversorgung bzw. einer erhöhten Grundversorgung ohne zusätzliche Kosten abdecken. Dies stellt jedoch kein Präjudiz für zukünftige Lagebeurteilungen im Rahmen der Spiele des EHC Olten dar (insbesondere nicht bei einem allfälligen Aufstieg in die NLA) dar.

Sicherheitskosten im Bereich von „roten Spielen“ in Bezug auf mögliche gewaltsame Auseinandersetzungen rund um die Spiele des EHC Olten werden durch die dafür verantwortlich zeichnende Kantonspolizei nach Aufwand verrechnet.

Konkretisiert werden die angestrebten Prozesse nach Abschluss der laufenden Eishockeymeisterschaft bzw. vor Beginn der neuen Saison. Sollten in Zukunft städtische Leistungen erforderlich werden, welche über das Mass der Grundversorgung hinaus gehen, werden diese Leistungen dem EHC Olten in Rechnung gestellt.

Damit sind auch alle Veranstalter und Vereine in Bezug auf die Verrechnung von ausserordentlichen, über die Grundversorgung hinausgehenden städtischen Leistungen gleich behandelt. In diesem Fall soll mit dem EHCO für Eishockeyspiele eine kostenmässige und für den Verein vertretbare Kostenverrechnung getroffen werden.

Den durch die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei veränderten Voraussetzungen per 1. Januar 2016 ist dabei Rechnung zu tragen. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass der operationelle Vollzug künftig bei der Polizei Kanton Solothurn, die planerischen und parkraumbewirtschaftungsrelevanten Aufgaben hingegen weiterhin bei der Stadt Olten liegen werden.

Das Postulat kann aufgrund der eingeleiteten Massnahmen als erfüllt abgeschrieben werden.

SOZIALES

Postulat Gert Winter (SVP): Einführung wirksamer Kontrollmechanismen in der Oltnen Sozialregion.

Der Stadtrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der Sozialregion Olten ein IKS (Internes-Kontroll-System) nach aktuellen Standards hinsichtlich der Fallführung, der Fallabrechnung, der Kompetenzregelung etc. eingeführt wird. Zusätzlich ist eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung und der Geschäftsführung auf der Basis des IKS (inkl. Ebene Einzelfallprüfung) zu beauftragen, welche dem Stadtrat jährlich Bericht in Form eines Managementletters zu erstatten hat.

Das Anliegen wurde am 27. November 2013 als dringliche Motion eingereicht und am 28.11.2013 mit 24:16 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

Das kantonale Sozialgesetz schreibt eine Sozialkommission vor, die verantwortlich für Fragestellungen der sozialen Sicherheit sowie für Bedarf und Qualität der Sozialhilfe ist und entscheidet, ob Leistungen gewährt werden (§ 28 Abs. 1 Sozialgesetz). Die Sozialverordnung bestimmt das kantonale Amt für soziale Sicherheit ASO als in fachlicher und finanzieller Hinsicht zuständige Aufsichts- und Prüfstelle, welche alle Abrechnungen der Sozialregionen zu prüfen und die Verrechnung des Lastenausgleichs vorzunehmen hat (§ 92 und § 95 Sozialverordnung). Das ASO und die Sozialkommission der Sozialregion Olten üben die gesetzlich bestimmten Aufgaben der fachlichen Führung, Aufsicht und Kontrolle aus und fällen die notwendigen Entscheide. Das Gesetz sieht keine weiteren Organe vor.

Gemeindeparlament, Stadtrat und Sozialdirektion bestimmen den organisatorischen Rahmen der Leistungserbringung und haben die notwendigen Ressourcen in gesetzlich geforderter Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Sozialregion legt fachlich gegenüber der Sozialkommission und dem ASO Rechenschaft ab. Über die Art und Weise der fachlichen Kontrolle entscheidet das ASO. Aktuell setzt das ASO einen Kantonsratsbeschluss vom 6. Mai 2014 zur strukturellen Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) um und erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und unter Einbezug der Sozialregionen ein neues Revisions- und Aufsichtskonzept. Die im Postulat formulierten Anliegen stehen einerseits im Widerspruch zu gesetzlichen Vorgaben (Struktur, Verantwortung, Entscheidungskompetenz). Andererseits sind die Forderungen bereits erfüllt.

Das Postulat kann demzufolge abgeschrieben werden.

Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit II: Alleinerziehende und ihre Kinder

*Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, welche die folgenden beiden Ziele verfolgen:
Alleinerziehende und ihre Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Olten werden aktiv darin unterstützt, dass sie nicht in die Sozialhilfeabhängigkeit geraten.
Alleinerziehende und ihre Kinder, welche aktuell Sozialhilfe beziehen, schaffen dank zielgruppenspezifischen Massnahmen möglichst schnell den Ausstieg aus der Sozialhilfe.*

Das Postulat wurde am 27. November 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

In der Beantwortung des Postulates wurde festgehalten, die Anliegen von Felix Wettstein seien grundsätzlich erfüllt. Allerdings bestehe noch eine Lücke im Bereich der Krippenplätze. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen (Projekt der Direktion Bildung und Sport) würde auch diese Lücke geschlossen. An der Sitzung vom 25. Juni 2014 wies das Gemeindeparlament einen ersten Antrag des Stadtrates zum Thema „Kinder im Vorschulalter/Einführung Betreuungsgutscheine“ mit 30:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zurück. Die Direktion Bildung und Sport ist bestrebt, dem Gemeindeparlament eine überarbeitete Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen vorzulegen.

Das Postulat kann aufgrund der eingeleiteten Massnahmen abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

PRÄSIDIUM

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer wurden die Leitlinien der städtebaulichen, freiräumlichen und verkehrsmässigen Entwicklung des Quartiers gelegt und die Prioritäten für Umsetzungsprojekte und Massnahmen bezeichnet. Die Strategie wurde dem Parlament im November 2013 vorgelegt. Dem Bifangplatz wird eine zentrale Rolle für die urbane Textur und Identität des Stadtteils zugeschrieben. Verschiedene Projekte und

Aktivitäten für eine aktive Entwicklung des Zentrums Bifang wurden im Zuge des Projekts urban ergriffen. Für den Bifangplatz liegt ein Gestaltungskonzept für eine umfassende, mit der Entwicklung privater Liegenschaften zu koordinierende Aufwertung des Platzes vor. Kernelement bildet die Zone beim Hochhaus Aarauerstrasse 55. Die Stadtverwaltung unterstützt die Eigentümerschaft bei ihren Entwicklungsabsichten.

Im 2014 und 2015 wurde eine Reihe von Gesprächen mit Grundeigentümern und Machern des Zentrums geführt („Spurgruppe Zentrum Bifang“). Dabei wurden Ideen für eine attraktivere Nutzung der alten Aarauerstrasse formuliert. Das minimalinvasive Vorhaben kann voraussichtlich auf die Sommersaison 2016 hin umgesetzt werden.

Motion Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Neubau Kunstmuseum und Erweiterung Naturmuseum mit städtischer, kantonaler und privater Unterstützung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament einen Bericht und Antrag zum Neubau des Kunstmuseums sowie Erweiterung des Naturmuseums vorzulegen, so dass diese spätestens 2016 bezogen werden können.

und

Postulat Rudolf Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Attraktivere Innenstadt: Für eine rasche Realisierung des Museenneubaus“

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie der geplante Neubau des Kunstmuseums und die Erweiterung des Naturmuseums nach der Ablehnung der Vorlage „Attraktivierung Innenstadt Olten“ rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Die beiden Vorstösse wurden am 24. Juni 2010 eingereicht und am 17. November 2010 überwiesen.

Voraussichtlich in den Jahren 2016/17 soll die Museumsliegenschaft an der Konradstrasse 7 in Olten für die Aufnahme des Historischen Museums, des Naturmuseums und des Archäologischen Museums des Kantons Solothurn umgebaut werden. Dies soll die Möglichkeit bieten, in einer zweiten Etappe am bisherigen Standort des Naturmuseums an der Kirchgasse 10 ein neues Kunstmuseum, ergänzt mit einem Anbau, einzurichten und den heutigen Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung, voraussichtlich im Bereich Detailhandel, freizugeben.

Das vom Stadtrat geplante Szenario sieht somit die Verschiebung des Naturmuseums in die Liegenschaft an der Konradstrasse vor, wo heute schon das Historische Museum und das Archäologische Museum Kanton Solothurn angesiedelt sind. Im künftigen „Haus der Museen“ – so der Arbeitstitel – an der Konradstrasse mit Natur, Geschichte und Archäologie unter einem Dach wird jeder Bereich seine „Geschichte“ für das jeweilige Publikum erzählen; zugleich werden wesentliche Synergien in den Bereichen Infrastruktur und gemeinsame Räume für Sonderausstellungen angestrebt. Es ist derzeit vorgesehen, dem Parlament im Rahmen des Budgets 2016 eine Vorlage für den Umbau – inklusive Ausbau des Dachgeschosses – und die Neueinrichtung der Liegenschaft Konradstrasse 7 zu unterbreiten.

In einer zweiten Etappe soll das Kunstmuseum in das Gebäude an der Kirchgasse 10 übersiedeln, wo sich heute das Naturmuseum befindet, und mit einem Anbau ergänzt werden. Die Liegenschaft an der Kirchgasse 10 steht unter kantonalem Einzelschutz. Die Möglichkeiten der Veränderungen sind somit stark reduziert, was eine Nutzung für den Detailhandel als wenig geeignet erscheinen lässt. Hingegen kann das Gebäude gut für das momentan benachbarte Kunstmuseum genutzt werden, verbunden mit einem rückwärtigen Anbau, für dessen Finanzierung auch teilweise bereits zugesicherte private Gelder eingesetzt werden. Dieser zweite Schritt in der Umgestaltung der Oltnen Museenlandschaft,

der dem Parlament voraussichtlich im Herbst 2017 vorgelegt wird, wird nicht durch den ersten präjudiziert, macht aber Sinn, da mit der Freigabe des heutigen Kunstmuseumsgebäudes an der Kirchgasse 8 eine zusammenhängende Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Postulat der GPK betr. „Für bessere Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung“

In ihrer Aufarbeitung der Vorgänge um das Kaufangebot an den Stadtrat für SüdWest hat die GPK festgestellt, dass keine direktionsübergreifende und keine einheitliche Regelung besteht, wie externe Korrespondenzen entgegenzunehmen, deren Empfang zu bestätigen, diese zu behandeln, wie und innert welcher Frist diese zu beantworten sowie wie die Antworten zu dokumentieren und zu archivieren sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, für sich selber und für die Verwaltung verbindliche Regeln für die Behandlung von externer Korrespondenz zu definieren und diese Regeln auch konsequent anzuwenden beziehungsweise durchzusetzen. Das Gemeindeparlament ist innert sechs Monaten nach Überweisung des Postulates über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Der Vorstoss wurde am 3. März 2010 eingereicht und am 25. März 2010 überwiesen.

Die Direktion Präsidium hat bereits Ende 2009 in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Informatik ein umfassendes Projekt mit dem Titel „Records Management“ eingeleitet, mit dem nicht nur das Korrespondenzwesen, zu dem im Übrigen auch der immer umfangreicher werdende Mail-Verkehr gehört, sondern der gesamte Lebenszyklus von Unterlagen und Dossiers, vom Eingang bzw. von der Erstellung bis zum Langzeitarchiv, sowohl digital wie auch in Papierform, erfasst und neu geregelt werden soll.

Mit Stadtratsentscheid vom 28. März 2011 wurde ein umfassender Prozess eingeleitet. Dabei wurde eine übergeordnete Records-Management-Policy (strategische Vorgaben und Zielsetzungen) des Stadtrates für die elektronische Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung beschlossen und wurden alle nötigen Grundlagen gelegt, um den Betrieb eines neuen, direktionsübergreifenden Ordnungssystems für die Ablage von unstrukturierten Daten zu sichern und zu regeln. Vom Reglement über Records Management und Archivierung, welches das bisherige Archivreglement ersetzte, über Weisungen des Stadtrates über das Records Management bis zur Guideline, die als Gebrauchsanleitung das Handling im Detail regelt, beispielsweise durch generelle Festlegungen, wie Dokumente künftig einheitlich benannt werden sollen. Im ersten Halbjahr 2013 wurden die vorhandenen Daten aus den organisationsorientierten, historisch gewachsenen und stark von Personen geprägten Direktionslaufwerken in das einheitliche, für alle geltende Ordnungssystem migriert. Dieses ist aufgabenorientiert; es umfasst am Anfang die beiden Bereiche Grundlagen und Führung sowie Support und Ressourcen und danach alle Aufgaben- oder Fachbereiche, in denen eine Stadtverwaltung tätig ist, unabhängig von der Organisation.

Geplant war eine Phase von rund zwei Jahren mit der nun eingeführten, gut funktionierenden Zwischenlösung, das heisst dem neuen Ordnungssystem als Explorerstruktur. Diese Zeit sollte genutzt werden, um Erfahrungen zu sammeln, die Verzeichnisstruktur zu bereinigen und auch die Zugriffsberechtigungen an die Bedürfnisse im Arbeitsalltag anzupassen.

Die finanziell schwierige Situation der Stadt Olten hat nun zur Folge gehabt, dass der nächste Schritt, nämlich die Evaluation eines eigentlichen Records Management Systems mit digitaler Geschäftsverwaltung und Endarchivierung usw. und natürlich dessen Einführung zusammen mit der Umsetzung von bereits erarbeiteten Prozessen, vorderhand auf Eis gelegt wurde. Eine Weiterführung des Vorhabens ist derzeit nicht absehbar.

Postulat Yabgu Ramazan Balkaç (SP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Kommissionen

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Situation der Kommissionen zu analysieren und für einen zweckmässigen Einsatz der Kommissionen die nötigen Massnahmen zu treffen.

Das Postulat wurde am 15. Dezember 2010 eingereicht und am 25. März 2011 überwiesen.

und

Postulat Doris Känzig (SVP) betr. Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Der Stadtrat wird beauftragt, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per Ende der laufenden Legislatur abzuschaffen und Art. 61 der Gemeindeordnung der Stadt Olten ersatzlos zu streichen.

Der Vorstoss wurde am 24. Juni 2013 als Motion eingereicht und am 19. Dezember 2013 als Postulat überwiesen.

und

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung

Der Stadtrat wird beauftragt, das Oltnen Gemeindeparlament auf die nächste Legislatur hin auf 36 Mitglieder zu verkleinern und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung entsprechend zu überarbeiten.

Der Vorstoss wurde am 26. September 2013 als Motion eingereicht und am 19. Dezember 2013 als Postulat überwiesen.

und

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilungen.

Die Notwendigkeit einer Zustimmung des Parlaments zur Direktionszuteilung ist aufzuheben. Der Stadtrat wird beauftragt, mit der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung entsprechende Anpassungen in Artikel 23 sowie 39 vorzunehmen und sie dem Parlament sowie der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Das Postulat wurde am 26. September 2013 eingereicht und am 19. Dezember 2013 überwiesen.

und

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Balance zwischen Regierung und Parlament II: Entscheidungen zur Ortsplanung/Beantwortung

Der Stadtrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie das Parlament zur künftigen Ortsplanung der Stadt Olten, namentlich zu Anpassungen der Nutzungspläne und des Zonenplanes, ein verbindliches Mitspracherecht erhält und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig sind.

Das Postulat wurde am 26. September 2013 eingereicht und am 27. März 2014 überwiesen.

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 26. September 2013 der Bildung einer Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Zudem wurde die

Totalrevision vom Stadtrat ins Regierungsprogramm 2013-2017 aufgenommen. Die in den Vorstössen erwähnten Gegenstände werden von der Spezialkommission behandelt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat Myriam Frey und Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserung der Freiraumqualität in der Stadt („grüne Infrastruktur“), Massnahmen öffentliche Grundstücke

Der Stadtrat wird beauftragt, die Grün- und Freiraumqualität im öffentlichen Raum, insbesondere bei Neubauprojekten, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen

- a) konsequent naturnahe Gestaltung und Pflege der öffentlichen Areale,*
- b) Nachweis der nötigen Grün- und Freiräume sowie von deren Vernetzung, auch im Hinblick auf künftige bauliche Verdichtungen,*
- c) Förderung und Vermittlung innovativer Projekte, Schaffung von Vorbildern auf öffentlichem Grund, Renaturierung von unbefriedigenden Flächen, Vorgaben bei Bauprojekten.*

Dieser Vorstoss wurde am 21. November 2012 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Juni 2013 als Postulat überwiesen.

Die Erhaltung der Biodiversität und Ökosystemleistungen ist in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Waldgesetz, Gewässerschutzgesetz und Fischereigesetz verankert. Auf kommunaler Ebene bildet das Naturkonzept 2008 eine einschlägige Grundlage. Die Strategie „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ zielt auf die naturnahe Gestaltung der öffentlichen Anlagen. Entsprechend werden auch Ziele und Massnahmen postuliert und umgesetzt. Einiges ist bereits geschehen: Die naturnahe Gestaltung von Baumscheiben und Rabatten, die Aufwertung von Krautsäumen entlang von Hecken (z.B. Trottermatte, Neuhardstrasse, Mühlethalweg), Wildblumentöpfe in der Innenstadt, Sommerbepflanzung beim Cultibo etc.

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet dienen per Definition in erster Linie dem Menschen. Für die Stadt Olten muss zwischen den urbanen Gebieten der Altstadt, Innenstadt, Bifang/Hardfeld und den topografisch ansteigenden, ruhigen, begrünten Wohnquartieren unterschieden werden. Beide Gebietsarten verfügen über spezifische Qualitäten und Bedingungen. Die Stadt profitiert wesentlich von der Dualität der dichten, lebendigen Zentrumsbereiche und unmittelbar angrenzenden Wohn- und Villenquartiere ab (Vielfalt; Stadt der kurzen Wege). Für öffentliche Plätze, Freiräume und Strassen im urbanen Raum müssen andere Anforderungen an die Nutzung und Gestaltung als an Spielflächen oder Parkanlagen in den Wohnquartieren gelten. Entsprechende Kriterien sind im Gesamtkonzept Gestaltung Öffentlicher Raum Olten vom 8. Mai 2006 formuliert.

Freiräume in der Stadt müssen je nach Zweckbestimmung, Art und Lage vielfältigen Funktionen, namentlich der Mobilität, dem Aufenthalt, der Begegnung und Erholung oder spezifischen Zwecken (Bsp. Schulanlagen, Sport) dienen respektive mehrfach nutzbar sein, entsprechende Aufenthaltsqualitäten bieten, objektiv und subjektiv sicher und ansprechend gestaltet sein. Wenn immer möglich und sinnvoll werden vegetative Elemente eingesetzt oder versickerungsfähige Böden eingebaut. Ein geringer Teil der unbebauten Flächen im städtischen Eigentum kann auf eine konsequent naturnahe Gestaltung ausgerichtet werden. Die Nutzungsansprüche bei Sportrasen oder auch Repräsentationsgrün wie Rosenbeete und Blumenrabatten im Stadtpark haben ebenso ihren Platz.

Der Angebotsdichte, Funktion und Qualität der öffentlichen Freiräume kommt mit dem Postulat der Innenentwicklung und inneren Verdichtung erhöhte Bedeutung zu. Die Pflege und Entwicklung der Freiräume wird zweifellos eines der Kernthemen in der nächsten Ortsplanung bilden. Die Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsstrategie (kommunales Leitbild) kann im Jahr 2016 oder später an die Hand genommen werden.

Motion GPK betr. Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Entstehung der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Olten

Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2013 beschlossen, eine Sondersitzung zur Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der heutigen Finanzlage bzw. der Fehleinschätzungen bezüglich Steuererträge juristischer Personen durchzuführen. Abgeklärt werden sollten zudem Konsequenzen für die Zukunft.

Mittlerweile liegt ein Untersuchungsbericht vor, der an der Parlamentssitzung vom 25. September 2014 traktandiert wird. Die GPK beantragt auf dieser Grundlage dem Parlament, den Stadtrat mit der Umsetzung folgender Massnahmen zu beauftragen:

- 1. Der Prozess der Informationsbeschaffung über die zu erwartende Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen ist verbindlich festzulegen. Die Finanzverwaltung wird vom Stadtrat beauftragt, jährlich die 20 grössten Oltnen Unternehmen anzuschreiben mit der Bitte, über ihren für die Stadt Olten massgeblichen voraussichtlichen steuerbaren Gewinn und ihr voraussichtliches steuerbares Kapital zu orientieren. Dabei ist zu beachten, dass keine Rechtspflicht auf Auskunft besteht. Die Finanzverwaltung entscheidet in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung über die Höhe der voraussichtlichen Fiskalerträge und informiert den Finanzdirektor/die Finanzdirektorin und die RPK über das Ergebnis.*
- 2. Der Prozess der Reservenbewirtschaftung ist in Abstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen verbindlich festzulegen. Dabei geht vor allem um folgende Fragen: Wer entscheidet mit welchen Kompetenzen? Wer muss informiert werden?*
- 3. Die genannten Prozesse und ihre jeweiligen Ergebnisse sind zu dokumentieren.*
- 4. Das jeweilige Ergebnis der Reservenbewirtschaftung ist regelmässig und transparent zu kommunizieren: Sämtliche Einlagen und Entnahmen zu Reserven müssen jeweils im Rechnungsabschluss und in der entsprechenden Parlamentsvorlage aufgeführt werden, so dass die nachfolgenden Entscheidungsgremien allenfalls Änderungen vornehmen könnten.*
- 5. Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung soll bei der laufenden Revision der Gemeindeordnung aufgenommen werden.*

Die Motion wurde am 13. August 2014 eingereicht und am 18. Dezember 2014 überwiesen.

Die geforderten Massnahmen sind mittlerweile umgesetzt worden oder werden im Rahmen der Einführung von HRM2 (Anfang 2016) an die regulatorischen Vorgaben angepasst. Der Steuerabschluss 2014 wurde von der Finanz- und der Steuerverwaltung gemeinsam erarbeitet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde die Reservenbewirtschaftung im Verwaltungsbericht, Kapitel Steuerertrag, dokumentiert. Die Möglichkeit einer externen Rechnungsprüfung ist Thema in der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Motion Fraktion Grüne betr. "Verhandlungen für Teilkauf von Olten SüdWest"

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Eigentümerschaft des Areals Olten SüdWest in Verhandlungen über den teilweisen Kauf des Geländes und in eine langfristige Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung des Areals zu treten. Die Kaufbereitschaft der Stadt gilt solange, bis die Bebauungen in Olten SüdWest abgeschlossen sind.

Diese Motion wurde am 22. März 2010 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. März 2010 überwiesen.

Der Stadtrat führte bereits in den Jahren 2011 und 2012 wiederkehrende Gespräche mit der Grundeigentümerschaft Olten Südwest über den möglichen Erwerb eines Baufeldes zur Deckung des künftig wachsenden Schulraumbedarfs. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die neue Schule einen wichtigen Impuls und eine grosse, integrierende Kraft im Entwicklungsgebiet ausüben könnte. Er formulierte sein Interesse durch Vorschläge zur Übernahme eines südwestlich an die Bühnenstrasse grenzenden Baufeldes.

Die Grundeigentümerschaft legte mündlich und schriftlich wiederholt dar, dass eine Veräusserung von Land an Dritte prinzipiell nicht in ihre Investitionsstrategie passe. Öffentliche Nutzungen könnten aber durch Mietverhältnis in die Überbauungen integriert werden. Allein für den Bau eines Schulhauses zeigte die Grundeigentümerschaft zunehmendes Interesse und eine gewisse Offenheit für verschiedene Realisierungsmodelle. Das Interesse der Grundeigentümerschaft konzentrierte sich bislang vorweg auf die gelingende Realisation des ersten Baufeldes. Zurzeit ist ein sanfter Generationenwechsel im Gang. Die künftige Organisationsform ist offen. Der Stadtrat wird die Zusammenarbeit mit Blick auf die weitere Baufeldentwicklung intensivieren.

Der Erwerb von Land für die gezielte Weitergabe an gemeinnützig orientierte oder spezielle Wohnbauträger oder Gewerbenutzungen war folglich bis heute nicht realisierbar. Inzwischen lässt die Finanzlage eine solche Investition auch kaum mehr zu (für ein grösseres Baufeld wäre mit einem hohen einstelligen Millionenbetrag zu rechnen).

Die Bedarfe an öffentlichen Anlagen, Nutzungen, Freiräumen und quartierbezogenen Einrichtungen sowie die Potentiale für publikumsbezogene Gewerbenutzungen wurden im Jahr 2011 in einer Grundlagenstudie untersucht. Familienergänzende und quartierbezogene Einrichtungen werden schrittweise in die privaten Überbauungen integriert. Plätze, Freiräume und Grünräume sind im Gestaltungsplan hinreichend gesichert. Der Gestaltungsplan ermöglicht eine starke Durchmischung der Gebäudenutzungen und enthält Vorschriften für die Schaffung von Gewerbeflächen auf der Stadtebene. Diese werden auf den Entréeplatz, entlang der Bühnenstrasse und an den Pocket Parks konzentriert. Für den Erwerb von Land für öffentliche Aufgaben wurde – abgesehen von der Schulhausfrage – kein konkreter Bedarf erkannt.

Der Stadtrat hat ein vitales Interesse an einer ausgewogenen sozialen Durchmischung, an vielfältigen Eigentums- und Mietformen sowie an veränderbaren und damit nachhaltigen Gebäudestrukturen. Dabei sind die Eigentumssituation und Investitionsabsichten der Eigentümerschaft sowie die gültigen Sonderbauvorschriften zu beachten. Die städtischen Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf die Bewusstseinsbildung, auf die Vermittlung von Projektträgerschaften und auf das Baubewilligungsverfahren. Die Wohnpolitik dient als Grundlage. Anlässlich des späteren Sondernutzungsplanverfahrens für die 2. Etappe wird zu prüfen sein, wie die bezeichneten Anliegen verstärkt Eingang finden, bspw. durch Ziel- und Zweckartikel in den Sonderbauvorschriften, durch Parzellierungs-, Nutzungs- oder Bebauungsregeln.

Im Zuge der Arealentwicklungen im Bornfeld, Chlyholz und Südwest-Quartier ist der mittelfristige Bedarf für ein neues Schulhaus unbestritten. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den Neubaugebieten zu Beginn stets tief liegt und erst nach Jahren die üblichen Werte erreicht. Der Kinderanteil wird im ersten Baufeld im

Südwest-Quartier aufgrund der hohen Zahl Kleinwohnungen zusätzlich tiefer ausfallen. Die aktuellen Schulraumbedarfe konnten durch bessere Auslastung im Bestand gedeckt werden. Der Standortentscheid und Realisierungszeitraum für ein Neubauprojekt sind noch nicht gefällt. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Kleinholz bietet sich weiterhin als Alternative, mit den Varianten Modul- oder auch Ortsbauweise.

Für die mögliche Realisation im Südwest-Quartier wurde der Bauherrschaft das Raumprogramm für ein Schulhaus für 2 Klassenzüge, 4 Kindergärten, optionale Tagesstrukturen, 2 Turnhallen und die nötigen Aussenflächen unterbreitet. Die Grundeigentümerschaft hat ihre Architekten zur Erarbeitung einer Offerte beauftragt. Im Vordergrund steht das Modell einer Erstellung durch die Grundeigentümerschaft. Die Stadt würde das Schulhaus in Miete übernehmen, womit die Investitionsrechnung und Verschuldung geschont würden. Alternativ dazu wird die Eigentümerschaft um ein Angebot für den Landerwerb im erschlossenen oder unerschlossenen Zustand ersucht. Die laufenden Vorgänge sind abzuwarten.

Postulat Anita Huber und Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Durchgangsverkehr im Säliquartier stoppen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament einen Massnahmenplan vorzulegen, wie der quartierfremde Durchgangsverkehr zwischen Sälistrasse und Wilerweg bzw. in umgekehrter Richtung ferngehalten wird. Er wird beauftragt, zusammen mit den erforderlichen baulichen und/oder verkehrstechnischen Massnahmen einen Finanzplan und einen Zeitplan der Realisierung vorzulegen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. Dezember 2009 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2010 mit 39:5 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die nicht befriedigende Verkehrssituation im Gebiet zwischen der Aarauerstrasse und der Aarburgerstrasse ist seit Jahren in Diskussion. Durch die Grösse des Stadtteils besteht auf den Quartierstrassen ein recht grosses Aufkommen an quartiereigenem Erschliessungsverkehr. Die besondere Lage zwischen den beiden Hauptachsen mit dem neuralgischen Knoten Postplatz führt zu einem zusätzlichen Verkehrsdruck durch Durchgangsverkehr. Das Gebiet Bifang mit zunehmender Nutzungsintensität und grossen Anteilen an Publikumsnutzungen führt ebenfalls zu Belastungen des nebenliegenden Wohngebietes.

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30 und Durchfahrtsverbote mit Ausnahmeregelungen) mit gegenseitigem Durchfahrtsrecht sind schwierig zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Situation hat sich dadurch nach Einschätzung der Quartierbevölkerung nicht ausreichend geklärt, und es bestanden berechnete Befürchtungen, dass der quartierfremde Verkehr mit Eröffnung der Entlastungsstrasse weiter zunehmen wird.

Das Anliegen wurde in die Entwicklungsstrategie rechtes Aareufer eingebettet und in diesem Rahmen bearbeitet. Die vorbestandene Konzepte zur Vermeidung von Durchgangsverkehr wurden überarbeitet. Unterschieden werden eine Variante mit Durchfahrtsperren auf Höhe der Engelbergstrasse sowie eine Variante mit Erschliessungsbügel via Sälistrasse / Gartenstrasse / Feldstrasse bis Wilerweg / Aarauerstrasse. Mit der Variante „Verkehrsscheide“ kann der quartierfremde Verkehr konsequent unterbunden werden, es entstehen aber Einschränkungen und Umwege für die Quartiererschliessung sowie eine Zusatzbelastung auf dem Abschnitt Bifangplatz / Postplatz / Sälikreisel. Die Variante „Erschliessungsbügel“ stellt einen moderateren Ansatz dar. Durch die Unterbindung der Durchfahrt über die Feldstrasse und den Meisenhardweg wird die Attraktivität für den quartierfremden Verkehr gesenkt. Bei stark überlastetem Netz auf der Eckbeziehung Aarburgerstrasse / Aarauerstrasse wäre aber weiterhin mit Ausweichverkehr zu rechnen.

Die Varianten wurden mehrmals an Quartierveranstaltungen des Projekt urbain zur

Diskussion gestellt. Die Reaktionen der anwesenden Quartierbevölkerungen waren eher ablehnend als zustimmend. Mangels fundierter Daten und mit Blick auf die Eröffnung der ERO im April 2013 wurde ein umfangreiches Verkehrscontrolling mit Erhebungen vor und nach diesem Stichdatum durchgeführt (Entwicklung Olten Ost / Beurteilung Verkehrssituation und verkehrskonzeptionelle Ansätze; Arbeitsbericht vom 4. November 2013). Dabei wurde u.a. erkannt:

- Das Aufkommen an quartierfremdem unberechtigtem Durchgangsverkehr ist mit 5-6% gemessen am Gesamtverkehr tiefer als gemeinhin erwartet.
- In der isolierten Betrachtung der beiden Wohnquartiere Säli und Wilerfeld liegt der Anteil Durchgangsverkehr mit 18% resp. 14% höher. Grund ist das geltende gegenseitige Durchfahrtsrecht.
- Die Belastungen auf dem Quartierstrassennetz sind allgemein höher als in anderen Quartieren. Sie liegen jedoch durchweg unterhalb den nach VSS-Norm definierten Schwellenwerten. Einzig auf der Sälistrasse zwischen Sälikreisel und Anschluss Sälipark liegen die Werte oberhalb der Schwelle für eine Sammelstrasse.

Zusammenfassend stellte sich der Handlungsbedarf klar geringer dar als erwartet. In Kenntnis der Rückmeldungen aus dem Quartier entschied der Stadtrat im Herbst 2013, auf die Umsetzung der diskutierten Varianten vorerst zu verzichten und die Situation weiter zu beobachten. Dieser Stand wurde bereits auch im Bericht „Integrale Strategie Olten Ost 2014-21“ dokumentiert.

Im Sommer 2015 wurde die periodische Verkehrszählung auf dem gesamten Kantonsstrassennetz sowie auf dem kommunalen Strassennetz im Bifang, Säli und Wilerfeld durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Herbst vorliegen. Im Kontext der Entwicklungsplanung „Sälipark 2020“ können sich unter Umständen auch neue Erkenntnisse oder Lösungsansätze ergeben.

Postulat Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Bessere Public Corporate Governance für Stadt Olten

Der Stadtrat soll dem Gemeindeparlament einen Vorschlag unterbreiten, wie die Einsitznahme in Führungsorganen (Verwaltungsräte, Stiftungsräte und ähnliche Gremien) von gemeindeeigenen oder gemeindenahen Organisationen im Sinne einer vorbildlichen Public Corporate Governance besser als heute geregelt werden kann. Nach Auffassung der Postulanten sollte personell klarer getrennt werden zwischen der Verantwortung als Eigentümer und Auftraggeber auf der einen Seite und der Verantwortung als Unternehmungsführer auf der anderen Seite.

Das Postulat wurde am 27. März 2014 eingereicht und am 26. November 2014 überwiesen.

Das Thema konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht über grundsätzliche Überlegungen und Informationsbeschaffung hinaus behandelt werden; es ist mit Blick auf Neubesetzungen mit Beginn der Amtsperiode 2017-2021 neu zu regeln.

BAUDIREKTION

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat, eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

In der vom Stadtrat verfolgten und am 17. Juni 2012 vom Volk genehmigten Strategie für die Innenstadt «Miteinander statt gegeneinander» (die Eröffnung der Kirchgasse erfolgte am Schulfest 2013) kommt konzeptionell klar zum Ausdruck, dass die Kirchgasse die zentrale Achse einer verkehrsberuhigten Innenstadt ist, weil sie die natürliche Verlängerung der Altstadt bildet und in die neuen Entwicklungsgebiete hinausführt. Die Konradstrasse hat damit unbestrittenerweise nicht mehr die Bedeutung, die sie im ehemaligen vom Volk abgelehnten Gestaltungskonzept hatte.

Im jetzigen Zeitpunkt laufen jedoch diverse Abklärungen durch den Stadtrat, wie das Stadthaus im Erdgeschoss dennoch verändert resp. umgenutzt (insbesondere für Drittnutzungen; u.a. Einliederung KAPO und Jugendbibliothek) werden kann.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel (SP-Fraktion) betr. Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltner Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Die Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

Die Direktion Bildung und Sport arbeitete weiter an der Ausarbeitung einer Subjektfinanzierung in Form von Betreuungsgutscheinen im Vorschulalter sowie im Schulalter. Zuerst wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen (kundenorientierte Informationsplattform www.tagesstrukturen.olt.ch) sowie die Schaffung der personellen Ressourcen für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen. Die Anstellung einer Fachperson wurde vom Stadtrat bewilligt, eine Person wurde angestellt und kündigte wieder. Anschliessend wurde die finanzielle Situation der Stadt Olten schlecht und die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Anschliessend vergab man die fachliche Unterstützung an einen Dritten, Peter Hruza. Er half bei den konzeptionellen Arbeiten zur parlamentarischen Vorlage für Betreuungsgutscheine im Vorschulalter mit.

Den stadträtlichen Antrag im Juni 2014 hat das Parlament zurückgewiesen. Im Grundsatz war das Parlament einverstanden, es vermisste den Miteinbezug der Institutionen, die Transparenz gegenüber den Eltern und es kritisierte die massgebende Einkommensgrenze sowie die Höhe der kommunalen Beiträge an die Eltern. Zudem vermisste das Parlament die schulergänzende Kinderbetreuung.

Seither arbeitet die Projektleitung zusammen mit der Projektbegleitgruppe an der Subjektfinanzierung für die Krippen im Vorschulalter sowie die Horte mit neuen Hortmodulen im Schulalter und es gibt eine Arbeitsgruppe zur Jugendarbeit (siehe auch Motion Provi 8).

a) Handlungsfeld: Kinderbetreuung im Vorschulbereich

- Das Angebot an Betreuungsplätzen im Vorschulbereich deckt die heutige und künftige Nachfrage nicht ab.
- Das Subventionierungsmodell der Kindertagesstätten hat erhebliche Mängel.

- Bei den Kindertagesstätten (Kitas) herrschen verzerrte Marktbedingungen. Einige Kitas erhalten Subventionen, andere Kitas nicht. Der Aufbau bzw. die Integration von neuen Kitas wird so sehr stark erschwert.
- Es besteht keine Gleichbehandlung der Familien. Nur ein kleiner Teil der Familien kommt in den Genuss von subventionierten Plätzen.
- Tagesfamilien existieren praktisch nicht in Olten.

b) Handlungsfeld schulergänzende Angebote

- Es werden im Vergleich zu anderen Städten relativ viele Mittel in die Kindertagesstätten investiert. Dagegen werden weniger Mittel in schulergänzende Angebote gesteckt.
- Im Bereich schulergänzende Betreuung ist aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Städten und statistischen Angaben des Bundes damit zu rechnen, dass rund 20% der schulpflichtigen Kinder einen Betreuungsplatz benötigen, dies entspricht in Olten einer Anzahl von rund 280 Schülerinnen und Schülern.
- Die bisherigen Angebote (Kinderhort, Hausaufgabenhilfe, Mittagstische, freiwilliger Schulsport, freiwilliger Musikschulunterricht) werden kaum koordiniert und es fehlen Angebote (Ferien, Frühbetreuung, frühe und späte Nachmittagsbetreuung).

c) Handlungsfeld: Freizeit / Jugendarbeit

- Die Reduktion der Jugendarbeit auf ein zentrales Jugendhaus ist nicht mehr zeitgemäss.

Im Fokus steht das Handlungsfeld „Kinderbetreuung im Vorschulbereich“. In diesem Handlungsfeld ist die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter von grosser Bedeutung. Die Einführung dieses neuen Finanzierungssystems bewirkt, dass neue Krippenplätze geschaffen werden bzw. mehr Eltern finanziell profitieren können. Insbesondere sollen auswärtige Eltern nicht mehr von Subventionen profitieren können.

Das Vorgehen im Handlungsfeld „schulergänzende Angebote“ ist ebenfalls in Bewegung: Aktuell werden schulergänzende Angebote von privaten Trägerschaften (z.B. Kinderhorte, Verein Mittagstisch Ventil etc.) sowie von der öffentlichen Hand (Mittagstisch Bifang und Säli, Aufgabehilfe an den Primarschulstandorten etc.) angeboten. Im Bereich der Horte sollen neue und flexiblere Module geschaffen werden, welche ebenfalls mit Betreuungsgutscheinen finanziert werden und allen Oltner Eltern zugänglich sein sollen.

Es ist aus heutiger Sicht und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten noch unklar, wie die schulergänzenden Angebote weiterentwickelt werden sollen. Grundsätzlich stellt sich mit der Schulraumplanung und dem Bedarf eines neuen Primarschulhaus auch die Frage bzw. die Möglichkeit einer Tagesschule in Olten. Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches sehr wichtiges Thema. Die Angebote sollen im Sinne der Kinder und Familien organisatorisch und räumlich eng an die Primarschulen inklusive Kindergärten angebunden werden. Die Zusammenarbeit der Schule Olten und allfälligen dritten Anbietern muss eng und zielführend sein. Dafür schliesst die Direktion Bildung und Sport Leistungsvereinbarungen mit den Partnern ab. Die Bezüge lassen sich in der Bildungslandschaft (siehe Beilage) darstellen.

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll innerhalb der nächsten zwei Jahre (2016 und 2017) mit Hilfe eines Pilots mit der Subjektfinanzierung für neue Kinder im Vorschulalter in allen Oltner Krippen, mit der Subjektfinanzierung der neuen Module in den Oltner Horten sowie den bestehenden und den modularen Tagesschulangeboten der Schulen Olten (bestehende und allenfalls neue Angebote) analysiert werden und soll nach den ersten Erfahrungen im Bereich der Subjektfinanzierung als Bericht und Antrag dem Parlament im ersten Halbjahr 2017 zur Abstimmung vorgelegt werden können. Ziel ist es auch, dass die bestehenden Sozial- und Familienrabatte in die einkommensabhängige Subjektfinanzierungen überführt und damit vereinheitlicht werden.

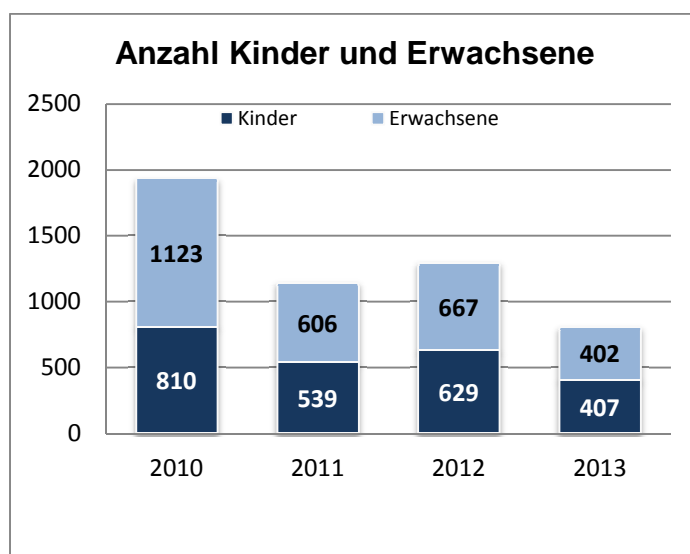
Die in der Motion formulierten Ziele sind noch nicht erreicht, der Vorstoss kann noch nicht abgeschlossen werden.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Kunsteisbahn Kleinholz in ihrem 8. Betriebsjahr. Die Besucherzahlen je Saison haben sich wie folgt entwickelt:



Leider konnten uns die Zahlen 2014 noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, besteht eine Rahmenleistungsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode (2009 – 2013), welche für 2014 verlängert wurde. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Olten wurde der Beitrag zuerst im Budget 2015 gestrichen, dann jedoch wieder durch das Parlament mit CHF aufgenommen. Aktuell werden jährlich rund CHF 50'000.- in die Trendsportanlage investiert, CHF 33'000.- fließen an den Betreiber (Aspinall Design GmbH) und CHF 15'000.- fließen an die Sportpark Olten AG für die Miete des Ausseneisfeldes.

Lee Aspinall, Inhaber der Aspinall Design GmbH, ist bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn an einem Projekt für eine neue Trendsportanlage, welche einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht. Dazu wurde im Mai 2015 eine neue Genossenschaft gegründet, welche aus Vertretern der Skater (Rollbrätbuebe Olten) und der Kletterer (SAC Sektion Olten). Hierbei soll eine kombinierte Kletter- und Skaterhalle entstehen. Die Direktion Bildung und Sport wird die Trendsportanlage und das neue Projekt gerne begleiten, führt halbjährlich ein Standortgespräch mit Lee Aspinall durch und unterstützt die Motion inhaltlich.

Aktuell besteht jedoch nur eine temporäre Sommertrendsportanlage auf dem Ausseneisfeld der Eisportanlage Kleinholz und auch die Zukunft ist aktuell nicht gesichert. Die Sportpark Olten AG möchte und muss aufgrund der gekürzten Beiträge ihre Einnahmen in der eisfreien Zeit optimieren (Wings for Life Run, Konzerte, etc.) und die Leistungsvereinbarung mit der Trendsportanlage dauert nur noch bis 31.12.2015. Die Motion kann daher noch nicht abgeschlossen werden.

Postulat Andreas Schibli (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.

Das Postulat wurde am 18. September 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 16. September 2009 überwiesen.

Die Schule Olten hat ein Krisenkonzept erarbeitet, das jedes Schuljahr aktualisiert wird. Dies ist ein wesentliches neues Element im Bereich der Sicherheit an der Schule. Es regelt die Zuständigkeiten in Krisenfällen (inkl. Brandfälle) klar.

Seit Projektbeginn im Oktober 2009 sind der Arbeitssicherheitsbeauftragte der Stadt Olten und der Oltner Feuerwehrkommandant daran, Pläne für Flucht- und Rettungswege an allen Oltner Schulhäusern und Kindergärten zu erstellen. Ein Grossteil der Pläne konnte bereits erstellt werden.

Infolge der personellen Änderungen im Bereich FW Kdt und der daraus resultierenden Reduktion des Stellenpensums konnten die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden. 2013 fand zudem wegen dem fehlenden Budget des betroffenen Schulhauses die Aus-/ Weiterbildung an den vorhandenen Löschgeräten nicht statt. Im Folgejahr wurde diese Ausbildung nachgeholt. 30 Lehrpersonen absolvierten den Kurs und sind in die Flucht- und Rettungspläne eingeführt worden. Die Projektbegleiter haben ein positives Feedback der Lehrpersonen erhalten.

Abgeschlossene Projekte	Jahr
Kindergarten Seidenhof	2013
Schulhaus Säli Trakt III	2013
Kurz vor Vollendung:	
Schulhaus Bannfeld	2015
Kindergarten Bannfeld	2015

Ausbildung an Kleinlöschgeräten		
Schulhaus Bannfeld	2014	30 Lehrpersonen
Kindergarten Bannfeld	2014	

Am 6.8.2015 wird am Sek I-Zentrum Frohheim durchgeführt: Ausbildung an Kleinlöschgeräten. Zudem werden für die Gebäude Flucht- und Rettungspläne sowie eine Risikoanalyse erarbeitet.

Die bei der Inspektion festgestellten und in den Prüfberichten festgehaltenen sicherheitsrelevanten Punkte werden nach Massgabe der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Die Verantwortung und Zuständigkeit dieser Massnahmen obliegt den Direktionen Bildung und Sport sowie der Baudirektion.

Dieses Projekt ist ein laufender Prozess, der nach der Erfassung aller öffentlichen, städtischen Gebäuden zu Kontroll - und Weiterbildungszwecken aufrecht erhalten werden muss.

Dieses Postulat soll bis zur Erstellung von sämtlichen Flucht- und Rettungsplänen nicht abgeschlossen werden.

Dringliche Motion Leistungsvereinbarung mit Provi 8

Der Stadtrat wird beauftragt, Verhandlungen bezüglich einer Leistungsvereinbarung ab dem 1.1.2015 mit dem Jugendkulturzentrum Provisorium 8 aufzunehmen.

Die Motion wurde am 25.6.2014 eingereicht und am 26.6.2014 überwiesen.

Das Gemeindeparlament hat mit dem Budget 2015 einen Betrag von CHF 242'000.- für den Betrieb des Jugendkulturzentrums Provisorium 8 genehmigt. Damit ist der Betrieb für das Jahr 2015 gesichert.

Eine Projektgruppe unter der Leitung der Direktion Bildung und Sport und mit Einschluss des Provisoriums 8 (Co-Präsidentin und Betriebsleiter) erarbeitet gegenwärtig ein Konzept und eine darauf abgestimmte Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016. Diese Arbeiten sollten im Hinblick auf das Budget 2016 rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Auf Grund der vorgenommenen Analyse ist für die Projektgruppe klar, dass es auf einer zweiten Schiene einen erweiterten Blick auf das Thema „Jugendarbeit Olten“ braucht. Die Projektgruppe wird die aktuellen Angebote im Bereich Jugendarbeit – so auch das Provisorium 8 – erfassen, mit dem aktuellen Bedarf abgleichen und auf dieser Grundlage ein Konzept „Jugendarbeit Olten 2017“ erarbeiten.

Die Motion kann bis zum Vorliegen der Leistungsvereinbarung 2016 nicht abgeschrieben werden.

Volksmotion Schulhaus Kleinholz

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb Jahresfrist eine Vorlage für den Bau des Primarschulhauses Kleinholz auszuarbeiten und diese zur Abstimmung zu bringen. Dazu sollen die Planungs- und Projektierungsarbeiten, welche für das Jahr 2013 geplant waren, unverzüglich fortgesetzt und ein baureifes Projekt ausgearbeitet werden.

Die Volksmotion wurde am 23.5.2014 eingereicht und gemäss Antrag des Stadtrates als dringlich überwiesen.

Der mittelfristige Bedarf für ein neues Schulhaus auf der linken Aareseite, das die Schülerzunahme in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest aufnehmen kann, ist beim Stadtrat weiterhin unbestritten und deckt sich mit den Anliegen der Volksmotion.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hat der Stadtrat die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Angesichts der Finanzknappheit wird in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt.

Die Direktion Bildung und Sport überwacht die Zuzüge und die innerstädtischen Migrationsbewegungen sehr eng. Monatlich werden die entsprechenden Daten erhoben und in Bezug gesetzt zum sich daraus ergebenden Schulraumbedarf. Kurzfristig reicht der bestehende Schulraum noch aus.

Der Stadtrat hat der Firma Terrana AG / Leopold Bachmann-Stiftung einen Berechnungsauftrag für einen Schulhausneubau mit 2 Klassenzügen/4 Kindergärten im Entwicklungsgebiet Olten Südwest erteilt. Damit erhält er die Grundlagen, um die Finanzierbarkeit, den passenden Standort und den Realisierungshorizont für ein neues Schulhaus zu beurteilen. Die einseitige Ausrichtung auf den Standort Kleinholz ist aus dieser Perspektive nicht gegeben, wohl aber bleibt er eine wichtige Option. Denkbar sind auch

Erweiterungsbauten in den bestehenden Schulanlagen und allenfalls die Einrichtung von Provisorien sowie Finanzierungsvarianten (Erstellen durch Private mit Einmietung der Stadt).

Motion Brigitte Kissling (SP), Andreas Schibli (FDP), Armand Weissen (CVP/EVP) und Felix Wettstein (GO/JA) betr. Schulraumplanung

Der Stadtrat wird beauftragt, den Grundlagenbericht über die Schulraumplanung vom 23.10.2008 zu ergänzen und zu präzisieren. Er soll sich dabei im nächsten Schritt auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Raumsituation einerseits, die Einschätzung des Bedarfs andererseits beschränken und keine Entscheidungen über Standorte bereits favorisieren oder vorwegnehmen. Für die Sekundarstufe I soll der gemeinsam eruierte Bedarf zusammen mit den an einer Fusion interessierten Gemeinden ausgewiesen werden. Die Ergänzung und Präzisierung des Grundlagenberichts betrifft namentlich die Fragen der Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2009 eingereicht und am 25. März 2010 als erheblich erklärt.

Seit der Einreichung der Motion haben sich die politischen Gegebenheiten massgeblich verändert. So etwa im Bereich der Sek I, wo die Motion noch von einer Fusion ausging. Insofern kann sich der Raumbedarf an der Sek I nicht mehr an einer fusionierten regionalen Sek I orientieren. Hier beschränkt sich die regionale Perspektive darauf, zukünftig einmal gemeindeübergreifende Klassenoptimierungen vorzunehmen. Dies ergibt keinen zusätzlichen Schulraumbedarf bei der Sek I.

Zudem wurde der Spielraum bezüglich Schulraumplanung durch die aktuellen finanziellen Gegebenheiten in der Stadt Olten rigoros eingeschränkt, derzeit sind keine Investitionen in den Schulraumbau möglich. Deshalb müssen gegenwärtig die bestehenden Schulräume noch besser ausgenützt werden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Investitionsplanung hat der Stadtrat die Priorität eines Schulhaus-Neubaus zurückgestuft. Angesichts der Finanzknappheit wird in erster Linie der bestehende Schulraum bis an die Kapazitätsgrenzen genutzt.

Da die Schülerzahlen im Schuleingangsbereich zunehmen und in den Entwicklungsgebieten Kleinholz, Bornfeld und Olten Südwest laufend erhebliche Wohnungsbestände bezogen werden, sind aber die bestehenden Kapazitäten in absehbarer Zeit ausgeschöpft.

Die Direktion Bildung und Sport überwacht die Zuzüge und innerstädtischen Migrationsbewegungen sehr eng. Monatlich werden die entsprechenden Daten erhoben und in Bezug gesetzt zum sich daraus ergebenden Schulraumbedarf. Kurzfristig reicht der bestehende Schulraum noch aus.

Kurz- bis mittelfristig entsteht auf der linken Aareseite durch Zuzüge in den Entwicklungsgebieten zusätzlicher Schulraumbedarf. Die Direktion Bildung und Sport hat dazu ein Raumprogramm ausgearbeitet, das die Anliegen der Motion mitberücksichtigt: Qualität der Schulräume, die Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung) der Arbeitsplätze für Lehrpersonen, Schulleitungen und schulischen Diensten sowie Fragen der Quantität und Qualität (Ausstattung, Nutzungsdifferenzierung) der Räume für Tagesstrukturen sind in diesem Dokument enthalten.

Auf der Basis des genannten Raumprogramms hat der Stadtrat der Firma Terrana AG / Leopold Bachmann-Stiftung einen Berechnungsauftrag für einen Schulhausneubau mit 2 Klassenzügen/4 Kindergärten im Entwicklungsgebiet Olten Südwest erteilt.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

- - - - -

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

und

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. sofortige Umsetzung eines Parkleitsystems

Paul Dilitz: Die Fraktion SP/Junge SP beantragt, das Postulat Daniel Schneider und die Motion Iris Schelbert nicht abzuschreiben. Wir meinen, das Thema Parkleitsystem soll man nicht ad acta legen. Das muss weiter auf der Traktandenliste bleiben, insbesondere weil ja hier bei der Beantwortung steht, dass man jetzt im Herbst 2015 Zahlen von der ERO kriegt, wie der Verkehr über die ERO funktioniert. Man muss sicher schauen, wie diese Zahlen sind, und man muss sie auswerten. Wir meinen auch, ein Parkleitsystem ist nicht nur zwingend, wenn ein Parkhaus gebaut wird. Sondern eben gerade auch, wenn es nicht gebaut wird, meinen wir, dass es ein Parkleitsystem braucht, und man müsste wirklich versuchen, auch die privaten Parkings hier zu integrieren. Wir beantragen, diese Vorstösse nicht abzuschreiben.

Beschluss

Mit 26 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen werden die Motion und das Postulat abgeschrieben.

Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse

Felix Wettstein: Wenn ich es selber richtig im Kopf habe, hatten wir bei der Behandlung dieses Geschäfts schon im Rat eine Mehrheit, die fand: Überweisen und abschreiben. Von daher war ich selber überrascht, dass dies jetzt in dieser Liste auftaucht. Vielleicht hat es jemand im Kopf. Sicher zu sagen ist, dass das Postulat nicht als erfüllt abgeschrieben sein kann, weil noch keine Schritte eingeleitet wurden.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Felix, möchtest Du einen Antrag stellen, dass man das Postulat nicht abschreibt.

Felix Wettstein: Ja, es ist nichts erfüllt. Deshalb gibt es nicht etwas als erfüllt abzuschreiben. Mein Antrag heisst: Nicht abschreiben.

Beschluss

Mit 23 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebots auf der rechten Aareseite

Rolf Braun: Ich bin nicht einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird. Immer wieder werde ich, gerade auch von älteren Personen im Fustlig angesprochen. Kommt jetzt dieser Bus endlich, kommt er nicht? In diesem Quartier hat es wirklich auch sehr viele alte und ältere Menschen, die diesen Bus wahrscheinlich auch benützen würden. Für die Anwohner dort ist dies immer noch ein echtes Anliegen, das einfach nicht erfüllt ist, und es sind auch noch keine konkreten Schritte sichtbar oder in diesem Sinne kommuniziert worden, wo ich sagen muss: Doch, es geht jetzt in diese Richtung. Ich stelle den Antrag auf Nichtabschreibung.

Heinz Eng: Als Bewohner des Fustligfelds unterstütze ich voll und ganz und 150 %, dass man dies behält. Es muss auch eine gewisse Rechtsgleichheit der Bewohner des Fustligfelds gegenüber dem Bus SüdWest/Schöngrund usw., der jetzt eingeführt wird, herrschen. Deshalb ist es wichtig und vor allem auch ausgleichend, dass dies nicht gelöscht wird und der Antrag bestehen bleibt und der Stadtrat hier seine Aufgabe erfüllt.

Christian Werner: Ich habe noch eine Frage. Das Ganze ist ja 2010 eingereicht worden. Dort hat es geheissen: Bei der nächsten Fahrplanvernehmlassung. Ich gehe davon aus, dass diese schon länger vorbei ist. Wann wäre dann hier die nächste? Was ist der Zeithorizont? Weiss dies jemand?

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Es gibt jedes Jahr einen neuen, höre ich gerade zu meiner Rechten.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es gibt ja zwei Komponenten. Eine technische, wo, wie mir Peter gerade gesagt hat, ab 2017/18 wieder ein Wechsel kommt. Die Andere ist natürlich eine Frage der Ressourcen. Dort werden wir dann entsprechend auch die Anträge an den Kantonsrat stellen, dass die Finanzierungen auch sichergestellt werden. Ob abschreiben oder nicht, wir werden sowieso, auch im Rahmen des Mobilitätsplans, gewisse Busverbesserungen prüfen müssen. Wir hatten das Gefühl, wir hätten es geprüft und erfüllt. Haben wir nicht. Aber es ist ja bei einer Motion, wo man grundsätzlich erfüllen kann. Aber wir haben das Gefühl, wir hätten geprüft.

Beschluss

Mit 26 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Postulat Daniel Dähler (FdP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2025

Myriam Frey Schär: Als Daniel Dähler das Postulat eingereicht hat, wollte er etwas ganz Spezifisches, Quantifizierbares, nämlich klimaneutral. Er wollte auf eine bestimmte Energiebilanz hinarbeiten. Man will dies jetzt abschreiben, mit der Begründung, es werden bestimmte Anstrengungen unternommen oder das Reaudit unserer Energiestadt wird dazu gezogen. Das waren wir zum Zeitpunkt des Postulats auch schon. Es hat sich in diesem Sinne nichts geändert. Er wollte eigentlich etwas sehr Spezifisches mit einem klar quantifizierten Ziel haben. Die Stadt redet von Anstrengungen. Das ist klar nicht deckungsgleich mit dem, was er erfragt hat. Deshalb ist für uns klar, dass man dies nicht abschreiben darf.

Beschluss

Mit 24 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Motion Markus Ammann (SP) und Mitunterzeichnende betr. elektronischer Versand der Geschäftsunterlagen

Dieter Ulrich: Mit der Abschreibung bin ich einverstanden. Ich hätte einfach zwei Bemerkungen dazu. Die erste ist: Wenn ich die elektronischen Unterlagen erhalte, sind sie vom Volumen her immer relativ gross. Ich habe den Eindruck, dass dies vom Papier noch einmal eingescannt wird und dies dadurch relativ grosse Dokumente generiert. Ich möchte einfach beliebt machen, ob es nicht möglich wäre – die Sachen liegen sicher elektronisch vor – dies direkt umzuwandeln. Dann wäre erstens vermutlich die Datei nicht so gross, was auch das Handling erleichtern würde. Zweitens: Wir bekommen es eigentlich jetzt immer en bloc. Es wäre sicher wünschbar, wenn man dies jeweils als einzelne Dokumente hätte. Dann würde man es in den Beratungen auch schneller finden. Dies einfach als Anregung oder Wunsch. Merci.

Postulat Felix Wettstein (Fraktion Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit II: Alleinerziehende und ihre Kinder

Felix Wettstein: Das ist jetzt wahrscheinlich das Opfer der Umstellung der Traktandenliste. Wenn man das ursprünglich traktandierte 12 zuerst gehabt hätte, hätten wir sagen können, ein rechter Teil dieses Postulats ist erfüllt. Es bleibt immer noch die Schwierigkeit, dass wir nicht das ganze Altersspektrum der Kinder abdecken. Ich weiss nicht, ob wir morgen nach der Abstimmung über Traktandum 12 Gelegenheit haben werden, dies noch einmal anzuschauen. Im Moment sind wir noch nicht ganz so weit.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Du hast keinen Antrag gestellt. Das habe ich richtig verstanden.

Felix Wettstein: Es war eine Frage, ob wir dies morgen zur Debatte stellen dürfen, wenn wir wissen, dass Traktandum 12 eine Mehrheit gefunden hat.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Mein Vorschlag wäre, jetzt einen Antrag auf Nichtabschreibung zu stellen.

Felix Wettstein: In diesem Falle stelle ich diesen Antrag.

Beschluss

Mit 22 : 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Antrag des Stadtrates wurde mit **folgenden Ausnahmen** einstimmig genehmigt:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden mit folgenden Ausnahmen im Sinne der Erwägungen abgeschrieben:
 - Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Optimierung des Busangebotes auf der rechten Aareseite
 - Postulat Daniel Dähler (FDP) und Mitunterzeichnende betr. klimaneutrale Stadtverwaltung.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. September 2015

Prot.-Nr. 16

Dringliches Postulat «Erhaltung der bewachten Velostationen am Bahnhof»/Beantwortung

Am 22. Juli 2015 hat die Fraktion SP Olten / Junge SP Region Olten ein Dringliches Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Erhaltung der bewachten Velostationen am Bahnhof

Der Stadtrat soll kreative Varianten aufzeigen, wie eine aktive Betreuung und Überwachung der Velostationen am Bahnhof unter Beibehaltung einer sinnvollen Beschäftigung von nicht in eine übliche Erwerbstätigkeit integrierbaren Mitbewohnern der Stadt weitergeführt werden kann.

Begründung:

Mit der kurzfristigen Aufhebung der Bewachung der Velostationen am Bahnhof verliert die Stadt gleich mehrere Pluspunkte und damit an Attraktivität:

- *Das vermittelte Sicherheitsgefühl, dass das Velo der grossen Anzahl Pendler gut behütet wird, geht verloren. Damit sinkt der Anreiz mit dem Velo an den Bahnhof zu fahren.*
- *Eine auch noch so bescheidene Präsenz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Disziplin der Benutzer und der Passanten. Ohne diese Präsenz wird es mehr Littering und Rücksichtslosigkeiten an einem für die Stadt zentralen Ort geben.*
- *Eine einfache Beschäftigung für Leute, die aus diversen Gründen auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig sind, entfällt.*

Statt die Bewachung einfach aufzuheben soll der Stadtrat Alternativen prüfen, wie die Bewachung der Velostationen so optimiert werden kann, dass für die Stadt keine Mehrkosten entstehen, das Sicherheitsgefühl der Benutzer noch verbessert werden kann und für die arbeitswilligen, aber auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähigen Mitbewohnern eine interessante Beschäftigung angeboten werden kann.

Als mögliche Lösungen zur Attraktivitätssteigerung bieten sich beispielsweise an:

- *Einfache Veloreparaturen und Reinigungen, sowie Verkauf von Veloverbrauchsmaterial in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Velomech*
- *Ausdehnung der Überwachungs- und Reinigungstätigkeit auf die Umgebung des Bahnhofs, z.B. Aarequai, Martin-Disteli-Strasse*
- *Verkauf von einheimischen Landwirtschaftsprodukten (Kirschen, Äpfel, Erdbeeren, ...) in Zusammenarbeit mit Bauern aus der Region im Sommer und warmem Tee im Winter.»*

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet das Postulat im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Betreuung wird nun vorerst befristet bis 24. Dezember 2015 durch die Oltech GmbH weitergeführt. Bis dahin werden unterschiedliche Modelle zur Betreuung der Velostation geprüft. Bereits heute zeichnet es sich allerdings ab, dass sich Alternativen ohne Mehrkosten wohl nicht finden lassen dürften.

Eine Kontinuität in den Abläufen bzw. ein geregelter (Schicht-) Betrieb auf der Grundlage von Freiwilligenarbeit, bspw. durch den Einsatz von Pensionierten, ist sicherlich als schwierig und kurzfristig nicht umsetzbar zu beurteilen, da man hier ausschliesslich vom Goodwill bzw. der Verfügbarkeit entsprechender Personen abhängig wäre. Notabene dürfte die allgemeine Bereitschaft, Freiwilligenarbeit – als Ersatz für ein kommunales Angebot – zu leisten, wohl als eher gering einzustufen sein.

Zugewiesene Asylbewerber mit gemeinnützigen Arbeitseinsätzen zu beschäftigen, wäre grundsätzlich wohl für beide Seiten als gute Sache zu bewerten. In der Betreuung der Velostation wären in der Schweiz neu angekommene Asylsuchende allerdings überfordert, da die dort eingesetzten Personen die örtlichen Verhältnisse zumindest einigermaßen kennen sollten. Auch müssen sie sich als Ansprechpartner in der Landessprache ausdrücken und mit den Einnahmen aus der Vermietung umgehen können.

Eine Rückfrage beim internen Sozialdienst der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) hat ergeben, dass von dieser Seite keine dahingehende Dienstleistung angeboten werden könnte.

Der Einsatz von (Langzeit-) Erwerbslosen dürfte nur unter der «Federführung» eines Sozialunternehmens gelingen. Sollte man sich also mit der Oltech GmbH auf eine Weiterführung nach dem 1. Januar 2016 nicht verständigen können, stehen deshalb schlussendlich wohl insbesondere zwei Varianten im Vordergrund:

Zum einen eine Lösung mit der Beschäftigung von neu zu rekrutierendem «städtischen» Personal und zum anderen die Einführung eines elektronisch überwachten Zutrittssystems.

Auf der Grundlage des bestehenden Angebotes, jedoch einer (reduzierten) Öffnung / Betreuung von jeweils Montag bis Freitag, 06.00 bis 18.00 Uhr, wäre bei einem Einsatz von städtischem Personal mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 bis Fr. 200'000.00 zu rechnen. Die dabei zwangsläufig erforderliche Erhöhung des Stellenetats müsste dannzumal noch mit einer separaten Vorlage dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Gewisse zusätzliche Dienstleistungen wurden bisher von der Oltech GmbH bereits vor Ort angeboten. Sollte der Betrieb / die Betreuung der Velostation hingegen allenfalls in direkte städtische «Obhut» übergehen, sollten die im Postulat genannten Ansätze zur «Attraktivitätssteigerung» (Velo Reparaturen, Verkauf von Veloverbrauchsmaterial und Landwirtschaftsprodukten sowie der Ausschank von Getränken usw.) aus Sicht des Stadtrates eher nicht (mehr) aktiv forciert werden, da solche Angebote als unerwünschte Konkurrenzierung der lokalen Privatwirtschaft bzw. der Marktfahrenden zu betrachten wären.

Mit dem Einsatz von rund Fr. 25'000.00 könnte für den «gesicherten Bereich», d.h. für rund 110 von 700 Velos, ein überwachtetes Zutrittssystem eingeführt werden. Der Zugang wäre mit einem Chip (Badge) möglich. Die personelle Präsenz (Aufsicht / Betreuung) würde jedoch gänzlich entfallen. Noch zu lösen wäre bei dieser Variante die entsprechend notwendige Batch-Verwaltung. Die SBB wären grundsätzlich bereit, diesen Dienst an ihrem Schalter vor Ort anzubieten. Für Ihre Aufwendungen würden sie allerdings eine angemessene Vergütung anstreben, deren Höhe man im Detail noch aushandeln müsste.

Durch eine Bewachungsgesellschaft wird heute schon täglich in der Nacht eine Kontroll- und Schliessrunde ausgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf Fr. 8'000.00 pro Jahr. Diese

Einsätze könnten zusätzlich tagsüber ausgeführt werden. Laut einer Richtofferte wären die approximativen Kosten für zwei Kontrollgänge während den «Rush-Hours» mit Fr. 1'500.00 pro Monat bzw. Fr. 18'000.00 pro Jahr zu veranschlagen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Aus aktueller Sicht deuten sich dabei im Wesentlichen drei Szenarien an: Der Betrieb unter der «Federführung» eines Sozialunternehmens, sprich bspw. die Weiterführung einer allenfalls angepassten Leistungsvereinbarung mit der Oltech GmbH, die Bewirtschaftung unter Eigenregie mit dem Einsatz von neu zu rekrutierendem städtischen Personal und schliesslich die Einführung einer technischen Lösung (elektronisches Zutrittssystem) für den «gesicherten» (Teil-) Bereich ohne Betreuung vor Ort.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Dr. Rudolf Moor: Jetzt darf ich nur für meine Fraktion sprechen. Merci vielmals dem Stadtrat für die Beantwortung und die Erwägungen. Wir sind selbstverständlich für Überweisung des Postulats. Ich kann sagen, dass ich in der Fraktion eine demokratische Abstimmung gemacht habe, damit dies auch gesagt ist. In der Fraktion ist die Meinung einheitlich, was wir dazu machen. Wir würden es gerne überweisen, aber noch nicht abschreiben, im Gegensatz zu dem, was der Stadtrat uns empfehlen will, und zwar aus folgenden Gründen: Es sind Varianten aufgezeigt, was man machen könnte. Ich muss ehrlich sagen, dass ich mir vorstellen könnte, dass vielleicht noch die eine oder andere zusätzliche käme, die man prüfen könnte. Vor allem scheint uns schon wichtig, wenn man eine Lösung finden würde, die eben hilft, irgendwie Leute, die Mühe haben, in das normale Arbeitsleben integriert zu werden, hier zu beschäftigen. Dann wäre dies sicher eine gute Sache. Es scheint mir etwas zu technisch argumentiert, wieso dies nicht gehen sollte. Es ist einfach eine Tatsache, dass es heute viele Leute gibt, die an sich arbeitswillig wären, die aber aus irgendeinem Grund nicht tauglich sind, um im harten Umfeld der Wirtschaft wirklich zu arbeiten. Wir haben schon den Eindruck, dass es eben gut wäre, wenn man solche Arbeitsplätze, die nicht besonders hohe Ansprüche stellen, wo man auch nicht unter Druck ist, solchen Personen zur Verfügung stellen könnte. Dass es das Problem der Finanzierung gibt, ist schon klar. Wir würden wirklich beliebt machen: Schaut doch einmal, ob es einen Weg gibt, dass die Kosten nicht bei der Stadt anfallen, weil diese Leute ja ohnehin kosten. Leute, die nicht voll im Erwerbsleben sind, kosten ohnehin. Hier würden wir eigentlich schon beliebt machen, dass man vielleicht nicht nur bei der Oltech schaut, sondern ob es sonst noch eine Variante gibt, wie man das Ziel erreichen könnte, dass man eigentlich Leute beschäftigen könnte, die nicht voll erwerbstätig sind, die den Staat ohnehin kosten, und gleichzeitig einen Nutzen für die Velofahrer, für die Anlage, aber auch für die Sauberkeit rund um den Bahnhof hätte. Mit dieser kurzen Begründung sind wir für überweisen, aber nicht abschreiben.

Marcel Steffen: Die Fraktion CVP/EVP/GLP war ja eigentlich schon gar nicht für Dringlichkeit, weil Betreuung kostet, was man jetzt auch sieht. Man hätte eigentlich genügend Zeit gehabt, dies zu budgetieren. Der Stadtrat hätte etwas machen können, und jetzt sage ich etwas, wo Christian halt recht hatte. Es ist wirklich nichts Kreatives. Das ist eine rein technische Abklärung, die der Stadtrat hier getroffen hat. Viel mehr war in dieser Zeit auch nicht möglich. Ich denke, eine Betreuung ist das Richtige, was der Stadtrat jetzt macht. Er prüft dies, schaut es an, sieht, was er machen kann. Überweisen und abschreiben ist jetzt eigentlich hier der richtige Weg. Persönlich, als Nutzer dieser Velostation tagtäglich, noch: Unter Betreuung stelle ich mir etwas Anderes vor, und wie man vielleicht die Leute, die dort arbeiten, betreuen sollte. So, wie es jetzt läuft, und wenn ich sehe, wie viel Geld hier vermessen ist, damit man dies hinein tun sollte, müsste man sich dann bei der Budgetdebatte gut überlegen, ob wir dies in der jetzigen Situation wollen. Ein Badge wäre

einmal eine gute Lösung. Das kostet auch. Aber ich glaube, so könnte man vielleicht dort auch noch etwas regeln, damit es etwas geordneter wäre und besser funktionieren würde, auch wenn keine Leute vor Ort sind. Die CVP/EVP-Fraktion wird im Sinne des Stadtrates folgen, überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich habe ja eigentlich das Wichtigste schon am Anfang gesagt, dass wir schauen müssen, dass das Projekt dort nicht stirbt. Das ist einmal das Allerwichtigste. Von daher sind wir nicht dafür, dass man das Postulat jetzt schon abschreibt, weil wir dann tatsächlich zuerst noch etwas Fakten sehen, inwiefern man hier gute Lösungen gefunden hat, jetzt halt auch auf Initiative der Stadt, und auch bei der SBB noch einmal anklopft, wie das Projekt für längere Zeit Bestand haben kann. In diesem Sinne plädieren wir sicher nicht für abschreiben.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Ich sehe dort unten je länger, desto mehr noch ein anderes Problem, dass einfach schon der Platz viel zu klein ist und man schon während des Tages keinen Platz mehr hat. Ich denke, so bringt man auch mit den Forderungen des Postulats keine Ordnung hin, weil wenn die Velos kreuz und quer herumstehen, weil jetzt schon der Platz in den Ständern fehlt.

Paul Dilitz, SP-Fraktion: Als täglicher Benutzer dieser Velostation darf ich jetzt sicher auch noch etwas sagen. Seit den Sommerferien ist dort unten einfach das Chaos. Seit die Bewachung auf der anderen Stadtseite aufgehoben ist – wir haben einen Rechen – stehen die Velos vor der Schiebetür, die Velos stehen vor der Pumpstation usw. Ich denke, hier muss einfach etwas passieren. Es ist einfach nicht mehr attraktiv. Jetzt haben wir eine so tolle Velostation und es ist Puff und Chaos dort unten. Das darf doch nicht sein. Es ist doch auch für das Image der Stadt eine Katastrophe. Wir müssen Lösungen finden, damit dies besser wird.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir konnten die Beantwortung nicht in der Fraktionssitzung diskutieren, weil sie noch nicht vorlag. Jetzt haben wir kurz geschaut. Wir werden dem Stadtrat folgen. Vielleicht noch ein Hinweis: Wie würde man reagieren, wenn ähnliche Probleme bei anderen Benützern des öffentlichen Raums auftauchten? Man würde sagen, man müsste verursachergerecht Gebühren verlangen, oder man müsste vielleicht auch bei den Benützern für diese Leistungen Gebühren verlangen. Das wäre sicher auch eine Möglichkeit, ob jetzt bei dieser oder der anderen Variante, dass man schaut, wie man eine stärkere Beteiligung derjenigen, welche diese Probleme verursachen, haben kann, damit man einen Kostendeckungsgrad hat, der vielleicht ähnlich wie bei Automobilisten wäre.

Heinz Eng: Ich habe etwas zu sagen, weiss aber nicht, ob es jetzt ist. Sind wir noch in der Eintretensdebatte, wird über eintreten abgestimmt, und dann kommt die Detailberatung? Oder wie läuft dieses Geschäft? Oder ist jetzt einfach frei für die Einzelsprecher? Ich bin ein Marktteilnehmer an der unbewachten Velostation des Angebotes an den Bahnhof Olten Ost. Ich sage unbewacht aus dem Grund, weil man wahrscheinlich bewacht und unbewacht nicht ganz trennen kann. Ich bin eigentlich tagtäglich mit dem Velo dort unten, weil ich nach Bern zur Arbeit gehe. Ich möchte einmal allen Angestellten der Oltech dort unten ganz herzlich danken. Sie schauen nicht nur für die bewachten, sondern auch für die unbewachten. Doris Känzig hat es vorher gesagt. Es ist dort unten effektiv bereits ein Ghetto mit dem Platzbedarf usw. Ab und zu kommen sie auch nach vorne, richten die Velos etwas und ordnen sie ein. Je nachdem, wenn Plätze frei werden, stellen sie die Velos, wenn sie diese erheben können, auf die Regale. Das ist fantastisch. Herzlichen Dank. Ich bin eigentlich dafür, dass man überweist, aber nicht abschreibt. Ich bin hier eine Einzelmaske, und dies aus folgendem Grund: Ruedi hat es angesprochen. Es gäbe auch noch andere Varianten und zwar – deshalb habe ich Marktteilnehmer gesagt – ist dort unten ein Markt. Es gibt ein Angebot von Veloparkplätzen, und es gibt eine Nachfrage. Die Nachfrage ist grösser. Ergo: In einem Markt bestimmt dies nachher entsprechend auch den Preis. Eine Variante ist für mich ganz klar: Dort unten, sowohl bewacht, als auch unbewacht, Parkplatzgebühren für Velos einzuführen. Dadurch hat man nachher je nachdem auch Finanzen, die entsprechenden

Leute der Oltech dort unten zu beschäftigen. Wie man die Parkplatzgebühren erheben soll, habe ich jetzt nicht im Detail im Kopf. Aber es gibt genug Spezialisten, die sich hier Gedanken darüber machen könnten. Ich bin auch ganz klar dafür, dass die Parkplatzgebühren neben den Autos, den Töffs – ich habe auch noch einen Töff – für Velos früher oder später ebenfalls gelten sollen, weil das ganze Parkplatzangebot für Velos, auch auf dem urbanen Gebiet, immer knapper wird. Es ist die Wildparkiererei usw. Das muss von mir aus gesehen ebenfalls einmal angegangen werden. Hier wünsche ich mir vom Stadtrat eine Variante, die ganze Geschichte der Parkplatzgebühren auch etwas betriebswirtschaftlich anzuschauen, gerade dort, wo die Nachfrage grösser ist als das Angebot. Dann ist es auch so, dass wir nicht vergessen dürfen, wer diese Velostationen bezahlt hat. Das ist der Oltner Stimmbürger. Dort unten hat es täglich Hunderte, die von den externen Gemeinden kommen. Hier bin ich jetzt ganz klar für Olten. Ich glaube, man müsste hier ebenfalls eine Parkplatzgebühr einführen, die einerseits einen Einheimischentarif und dann auch einen externen Tarif hat für Leute, die nicht in Olten wohnen und eigentlich keinen Rappen an die Millionen gezahlt haben, welche die Velostationen kosten. Das hat mich vor allem etwas aufgebracht. Dort unten hatte es einen Nationalratskandidaten – ich sage jetzt nicht von welcher Partei – der sein Velo während Wochen als wandernde Werbesäule benutzt hat, seine Plakate hingehängt und ab und zu das Velo gewechselt und so – Doris hat es vorher gesagt – einen Platz für Oltner weggenommen, die diese Station eigentlich mit ihren Steuern gezahlt hat. Es war kein Oltner. Dies zur Ehrenrettung. Ganz klares Fazit: Überweisen, nicht abschreiben, Stadtrat Hausaufgaben machen, Parkplatzgebühren für Velos bei den Velostationen.

Christian Werner: Ich glaube, es zeigt sich jetzt, dass man vielleicht doch nicht so schlau war, dass man es dringlich erklärt hat, wie ich es ganz am Anfang gesagt habe. Jetzt seid Ihr ja auch nicht zufrieden mit der Kreativität, die an den Tag gelegt wurde. Fakt ist aber, dass der Stadtrat beauftragt wurde, Varianten vorzulegen, und das hat er getan. Was jetzt nicht erfüllt sein soll, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Wer glaubt, dass der Stadtrat hier jetzt noch eine zweite Antwort nachliefert, nachdem er ja diese schon vorgelegt hat, glaubt womöglich auch an den Weihnachtsmann. Vielleicht müsste man einfach zwischendurch etwas weniger aus der Hüfte heraus schießen und noch einmal überlegen, ob man es jetzt wirklich dringlich eingibt oder nicht, und den Verantwortungsträgern etwas mehr Zeit einräumen. Dann wäre man wahrscheinlich auch mit dem Resultat zufriedener und müsste es im Nachhinein nicht wieder kritisieren und herum kauen.

Stadtrat Thomas Marbet: Danke vielmals für diese Voten. Es ist natürlich nicht so, dass überall, wo die Nachfrage grösser als das Angebot ist, auch eine entsprechende Zahlungsbereitschaft da ist. Man kann über Gebühren nachdenken, auch bei Velos. Das ist nicht verboten. Man muss sich einfach bewusst sein, dass dann Ausweichmöglichkeiten bestehen. So werden die Velos natürlich auch eher oben angestellt, und das Chaos ist einfach oben. Das möchte man ja eigentlich vermeiden. Man hat einen attraktiven Platz gemacht, damit die Velos unter den Boden kommen, und der Bahnhofplatz Ost, wenn ich dem so sagen darf, eben frei bleibt. Wenn die Stadt dies übernehmen muss, ist es klar, dass man dies ins Budget übernehmen muss. Wenn es über die Oltech geht, geht es über den Lastenausgleich, und dann ist es eigentlich auch gerecht verteilt. Ich gebe Dir recht. Es ist nicht korrekt, wenn die Oltner zahlen müssen, damit die Starrkircher ihr Velo hier abstellen können. Wenn es über den Lastenausgleich funktioniert, und so funktioniert es bei der Oltech, wo jede Gemeinde über jeden Kopf der Bevölkerung daran zahlt, ist es eigentlich noch ganz gerecht verteilt. Wir sind natürlich auch froh, wenn diejenigen aus Starrkirch mit dem Velo hinunterfahren, weil wir, wenn alle mit dem Auto kommen, auch ein Problem für diejenige haben, die vielleicht sonst auch noch unterwegs sind. Der öffentliche Verkehr ist auch noch erwähnt. Dann haben wir natürlich auch ein Problem mit der Mobilität und mit dem Mobilitätsplan, den wir auch gegenüber dem Kanton vertreten müssen. Es ist so, dass Veloleichen regelmässig entfernt werden. Nicht Falschparkierer. Sie bleiben halt falsch. Veloleichen werden regelmässig abgeführt. Es stimmt, dass das Platzangebot relativ eingeschränkt ist. Hier könnte aber dann das Projekt Veloparking im Bahnhof West, Bahnhofplatz, Abhilfe schaffen. Aber das ist dann das Projekt Bahnhofplatzsanierung, wo

dort weitere Kapazitäten von mehreren hundert Velos bereit gestellt würden. Es ist kein Trost, aber auch in Bern am Bubenbergplatz oder in Zürich stehen die Velos herum. Wie gesagt, würde ich gerne Gebühren verlangen. Aber ich glaube, wenn man dies in Olten einführt, stehen sie oben auf der Tannwaldstrasse, sie stehen wieder an der Martin-Disteli-Strasse. Das wollen wir eigentlich nicht. Mit diesem Argument hat man den Velokeller gebaut. Man wollte mehr Kapazität bringen, und man hat sie unter den Boden bringen wollen, näher zum ÖV. Aber ich werde diese Hinweise gerne weitergeben. Ich bin der Meinung, man kann abschreiben. Das Abschreiben bezieht sich nicht auf den Endzustand, der erwünscht ist oder nicht, sondern ob man ein Anliegen eigentlich geprüft hat oder nicht. Ich bin der Meinung, wir haben es geprüft.

Simone Sager: Ich glaube, hier geht es ja jetzt um die Bewachung und das Sicherheitsgefühl, dass, wenn jemand das Velo abstellt und am Abend kommt, sein Velo noch dort steht. Es geht nicht darum, dass der Velokeller gar nicht mehr besteht. Ergo: Wenn jemand dies unbedingt will, und man könnte dort eine Einnahme generieren – es muss ja nicht weiss ich wie viel sein – haben wir den Fünfer und das Weggli. Derjenige, dem es egal ist, stellt es an die Aare und hat es am Abend nicht mehr, ob es dann von der Polizei abgeholt oder von jemanden, der gerade beim Ländiweg ist, worden ist. Aber ich denke, jeder, der dieses Sicherheitsgefühl will, kann ja auch etwas zahlen dafür, und dann haben wir eine Win-win-Situation. Man könnte die kreative Ader auch einmal so weit walten lassen, dass man einmal ein Inserat macht und fragt: Wer würde eine solche Velostation bewirtschaften? Ein Inserat in irgendeiner Zeitung. Dann könnte man die Vorschläge, welche die SP gebracht hat, mit einem Bauer etc., machen. Es muss nicht eine städtische Institution sein. Vielleicht hat irgendjemand auf dem Hauenstein die glorreiche Idee, man könnte dort etwas machen und gleich seine Sachen verkaufen. Wie gesagt: Wenn jemand sei Velo am Abend wieder mitnehmen will, soll er auch etwas dafür zahlen. Das machen die Automobilisten auch.

Dr. Christine von Arx: Ich bin auch für überweisen, aber nicht abschreiben. Ich bin der Meinung, dass die Abklärungen noch nicht genügend weit gegangen sind, im Vergleich zum Vorhergehenden. Auf unserer Stadtseite haben wir keine Möglichkeit, das Velo am Bahnhof oberirdisch abzustellen, im Gegensatz zur linken Stadtseite. Das ist ja aus den Antworten zu meiner schriftlichen Anfrage hervor gegangen. Man muss unterirdisch gehen. Das ist einmal eine grundsätzlich andere Ausgangslage, und die unterirdische Veloanlage schliesst an die öffentlichen Unterführungen an, welche die Stadtseiten verbinden. Ich denke, das ist eine ganz andere Ausgangslage, was das Sicherheitsempfinden der Leute angeht, im Velokeller, wie auch derjenigen, die einfach die Unterführungen benützen. Dort müsste sich der Stadtrat schon etwas mehr Gedanken darüber machen, wie er die Sicherheit in diesem Velokeller aufrecht erhalten kann. Von daher gesehen, sind hier einfach weitere Abklärungen nötig.

Michael Neuenschwander: Wahrscheinlich müssen wir unterscheiden zwischen dem Bedürfnis, dass gewisse Leute eine abschliessbare, möglichst noch bewachte Station für ihre zum Teil teuren Fahrzeuge, mit denen sie zum Bahnhof fahren, haben wollen und anderen, denen es egal ist. Sie kommen mit irgendeinem „Göppel“, nicht allzu weit weg, und stellen ihn auch irgendwohin, wo es gerade Platz hat. Das heisst, wenn man ihn wieder wegräumen müsste oder alle diese „Göppel“ wegräumen müsste, generiert es garantiert auch wieder Kosten, wenn man dies möchte. Das heisst auch, dass die grosse Masse der Pendler, die eben einfach mit irgendeinem Velo kommen und es noch so knapp abschliessen, einfach den „Göppel“ irgendwohin stellen können müssen. Es interessiert sie nicht gross. Es darf eigentlich nichts kosten, weil wir auch noch einen Gewinn davon haben. Welchen Gewinn haben wir? Diese Leute benützen sicher einmal das Auto nicht, um zur Arbeit zu gehen. Das entlastet uns auf der anderen Seite verkehrsmässig. Dann ist es eine Art positive Lenkung, wenn dies wenigstens nicht noch kostenpflichtig ist. Einmal abgesehen davon wäre es eine rechte Bürokratie, dies einzuführen, weil es immerhin wirklich jeden Tag hunderte von Velos sind, während dem es bei der bewachten oder abschliessbaren Station ein paar Dutzend sind. Sie zahlen auch gerne dafür, damit sie sicher sind, dass ihr Velo am Abend dort unversehrt wieder aufzufinden ist. Gleichzeitig würde ich sagen, wenn schon

irgendwo auf der rechten Seite des Bahnhofs, Tannwaldstrasse, eine Kostenpflicht einführen, dann am Ehesten dort, wo früher die Velos waren, nämlich oberirdisch, wo jetzt die Roller und Töffs stehen. Dort würde es von mir ausgesehen auch eher Sinn machen. Das wäre auch eher eine kleinere Menge, und dort könnte man eher irgendeine Parkgebühr in einem bescheidenen Rahmen einführen.

Rolf Braun: Ich bin natürlich auch grundsätzlich gegen Gebühren für das Abstellen von Velos. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, man müsste Anreize schaffen, damit die Leute eben mit dem Velo statt mit dem Auto kommen. Man müsste hier eigentlich eine Vorwärtsstrategie für das Umsteigen vom Auto auf das Velo machen. Wir haben ja den Mobilitätsplan diskutiert. Wir wollen in Olten wachsen. Wir wollen mehr Leute hinziehen. Das gibt zwangsläufig auch mehr Leute Richtung Bahnhof, und da müssen wir einfach Platz bereit stellen und nicht den Velofahrern irgendwie noch Steine in den Weg legen, dass sie zuletzt auch noch mit dem Auto kommen.

Heinz Eng: Nur noch ganz kurz, um vielleicht mit diesem linken Schema wegen des Autos aufzuhören. Diejenigen, die nachher mit dem Velo kommen und eine Parkplatzgebühr bezahlen, kommen dann mit dem Auto. Das ist natürlich eine Mär, ein Schemadenken wie vor 30 Jahren. Heute fällt es keinem, der einen Porsche in der Garage hat, ein, mit dem Porsche zum Bahnhof zu fahren. Heute ist ein komplett anderer Zeitgeist. Die Städte sind heute für Autofahrer so unattraktiv gemacht worden, dass einer praktisch Tinte gesoffen hat, wenn er mit dem Auto irgendwie in die Stadt hinein kommt und nicht irgendwo ein öffentlicher Parkplatz ist, der ja im Bahnhofgebiet in weiter Ferne ist. Das kann man ja gar nicht. Ergo kommen sie genau gleich mit dem Velo, und ergo darf es dann auch etwas kosten.

Michael Neuenschwander: Ich muss kurz entgegnen, weil es mir gar nicht darum geht. Es geht mir darum, dass die Leute überhaupt ohne Auto an ihren Arbeitsplatz kommen. Immerhin haben wir an den meisten Orten bei den Firmen heute immer noch Gratisparkplätze. Wenn wir dort einmal noch eine Pflicht für Firmen hätten, denjenigen, die mit dem Auto zur Arbeit kommen, eine Parkgebühr abzuverlangen, sähe es vielleicht etwas anders aus. Aber so weit sind wir eben nicht. Deshalb brauchen wir dort eine positive Lenkung.

Beschluss

Mit 40 : 5 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 23 : 22 Stimmen wird die Abschreibung abgelehnt.

Mitteilung an:
Baudirektion/Adrian Balz(4)
Finanzdirektion/Urs Tanner

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich danke Euch für Eure Aufmerksamkeit, die Mitarbeit und wünsche allen einen schönen Abend. Wir werden uns morgen sehen.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.